

JUNGE ERWACHSENE UND SOZIALE MOBILITÄT – CHANCENGERECHTIGKEIT IM JUNGEN ERWACHSENEN- ALTER IN ZEITEN DES FACHKRÄFTEBEDARFS

STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS MIT
KURZGUTACHTEN VON MARC THIELEN, MARTINA KROHER/
DENNIS H. MEIER, ULRICH HEUBLEIN SOWIE JUTTA HENKE



Bundesjugendkuratorium

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V. | Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

www.bundesjugendkuratorium.de

GESTALTUNG: Sarah Swift

SATZ: graphodata GmbH

URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-103220-3>

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

6

1 JUNGE ERWACHSENE UND SOZIALE MOBILITÄT – CHANCENGERECHTIGKEIT
IM JUNGEN ERWACHSENENALTER IN ZEITEN DES FACHKRÄFTEBEDARFS

6

Einleitung: Soziale Mobilität und Chancengerechtigkeit junger Erwachsener

6

1.1 Fachkräftebedarf schafft nicht automatisch eine gerechtere berufliche und
soziale Mobilität im jungen Erwachsenenalter

8

1.2 Chancengerechte Zugänge und Übergänge

12

1.3 Blockaden der sozialen Mobilität junger Erwachsener in den Institutionen

15

1.4 Kumulierende Benachteiligungen durch den Ausfall institutioneller

Unterstützung – junge Erwachsene in prekären Lebenslagen

17

Fazit: Dritte Chance junges Erwachsenenalter – institutionelles Gefüge für junge
Erwachsene sozial- und bildungspolitisch überprüfen

19

Literatur

21

KURZGUTACHTEN

24

2 TEILHABERISIKEN UND BENACHTEILIGUNGEN VON JUGENDLICHEN UND
JUNGEN ERWACHSENEN AM ÜBERGANG IN BERUFLICHE BILDUNG UND
BESCHÄFTIGUNG

24

Marc Thielen

2.1 Zielsetzung des Kurzgutachtens

24

2.2 Der Übergang in die berufliche Bildung: Zugangsbarrieren trotz
Fachkräftebedarfen

25

2.3 Junge Menschen mit maximal Hauptschulabschluss

26

2.4 Junge Menschen mit Migrationsgeschichte

28

2.5 Junge Menschen im Übergangssektor

29

2.6 Junge Menschen mit Behinderung

31

Fazit und Ausblick

34

Literatur

35

KURZGUTACHTEN 39

3 DIE (PREKÄRE) FINANZIELLE SITUATION VON
STUDIERENDEN IN DEUTSCHLAND: EINE EINSCHÄTZUNG 39

Martina Kroher /Dennis H. Meier

3.1	Einleitung	39
3.2	Datengrundlage	43
3.3	Die finanzielle Situation von Studierenden im Jahr 2021	44
3.4	Beschreibung der (prekären) finanziellen Situation von Studierenden	47
3.4.1	Auswertung des Statistischen Bundesamts	47
3.4.2	Alternative Vergleichskennzahlen	52
3.5	Einschätzung der (prekären) finanziellen Situation von Studierenden in Deutschland	55
3.5.1	Fortschreibung der studentischen Ausgaben aus 2021 bis 2026	55
3.5.2	Sparquote	57
3.5.3	Subjektive Einschätzung der finanziellen Situation	59
3.6	Auswirkungen auf den Studienverlauf	61
	Fazit	63
	Literatur	66
	Anhang	75

KURZGUTACHTEN 84

4 SOZIALE MOBILITÄT, STUDIENABBRUCH UND
HOCHSCHULBILDUNG IM JUNGEN ERWACHSENENALTER 84

Ulrich Heublein

4.1	Umfang und Ursachen des Studienabbruchs an deutschen Hochschulen	84
4.2	Risikofaktor: Geschlecht	87
4.3	Risikofaktor: Soziale Herkunft	87
4.4	Risikofaktor: Migrationshintergrund	91
4.5	Präventions- und Interventionsmöglichkeiten zur Erhöhung des Studienerfolgs	94
	Literatur	96



KURZGUTACHTEN	98
5 ZERSTÖRTE CHANCEN UND FOLGENREICHE BRÜCHE – DAS BEISPIEL WOHNUNGSLOSER JUNGER ERWACHSENER	98
Jutta Henke	
5.1 Risiken im Übergang von der Jugend zum Erwachsenenleben	99
5.2 Wohnungslose junge Erwachsene	101
5.3 Mehrdimensionale Benachteiligungen	103
5.4 Problemverschärfende Alters- und Zuständigkeitsgrenzen	106
5.5 Konsequenzen für Unterstützungsstrukturen	110
Literatur	114
MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS	118
DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM	119

STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

1

JUNGE ERWACHSENE UND SOZIALE MOBILITÄT – CHANCENGERECHTIGKEIT IM JUNGEN ERWACHSENEN- ALTER IN ZEITEN DES FACHKRÄFTEBEDARFS

EINLEITUNG: SOZIALE MOBILITÄT UND CHANCENGERECHTIGKEIT JUNGER ERWACHSENER

Es ist ein Versprechen moderner demokratischer Sozialstaaten, dass alle junge Menschen gleichberechtigte Bildungs- und soziale Aufstiegschancen haben. Junge Menschen sollen erfahren können, dass sich ihre Anstrengungen zum Beispiel in der (beruflichen) Bildung lohnen und sie dabei unterstützt werden, unabhängig von ihren sozialen Herkunftsn eine eigene berufliche Perspektive und Positionierung sowie einen anerkannten sozialen Status im Erwachsenenleben zu gestalten.

- Im jungen Erwachsenenalter werden entscheidende Weichen für das zukünftige Leben gestellt (Deutscher Bundestag 2017): Für alle jungen Menschen soll erfahrbar und möglich sein, dass sie eine gleichberechtigte Chance erhalten, sich auf dem Arbeitsmarkt und in der Teilhabe am Erwachsenenleben zu positionieren.

Gegenwärtig ist das junge Erwachsenenalter durch soziale Ungleichheiten strukturiert. So zeigt sich in einer repräsentativen Befragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI), dass 23 Prozent der außerhalb des elterlichen Haushalts lebenden 18- bis 25-Jährigen von einer materiellen Unterversorgung (mittlere bis hohe materielle Deprivation) betroffen sind (Hasenbein/Berngruber 2024, S. 53). Zudem hängen auch die Chancen für eine Aufstiegsmobilität durch Bildung und die daraus resultierenden Teilhabechancen weiterhin stark von den familialen Hintergründen und der sozialen Herkunft ab.

Gegenwärtig steht die Chancengerechtigkeit in der sozialen Mobilität junger Erwachsener zu selten auf der politischen Agenda. Oftmals wird fälschlicherweise behauptet, der demografische Wandel löse dieses Problem über die Nachfrage von Fachkräften in Zeiten eines Fachkräftebedarfs. Das Versprechen eines sozialen Aufstiegs zum Beispiel durch Bildung wird so für viele junge Erwachsene kaum eingelöst (zum Fachkräftebedarf und zum Aufstiegsversprechen in Zeiten eines demografischen Wandels ausführlich siehe Kapitel 1).

Häufig wird die frühe Selektion im Bildungssystem kritisiert, die immer noch vielen Kindern und Jugendlichen Bildungschancen versperrt. Hier gibt es weiterhin dringenden Handlungsbedarf, um Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen herzustellen. Doch es stellt ebenso eine zentrale sozial- und bildungspolitische Herausforderung dar, dass Gruppen junger Erwachsener kaum Chancen haben, ihre soziale und berufliche Lage merklich zu verbessern.

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) sieht deshalb einen sozial- und bildungspolitischen Handlungsbedarf aufgrund der

- fehlenden oder blockierten Zugänge zu den (Aus-)Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt, wodurch viele junge Erwachsene keine Chancen auf einen Bildungsaufstieg haben (Kapitel 2);
- hohen Zahl an Abbrüchen auf den Bildungswegen und in der frühen Berufskarriere junger Menschen (Kapitel 3);
- fehlenden Infrastrukturen und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere für Bildungsaufsteiger:innen in den (Aus-)Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Betrieben (Kapitel 3);
- Anhäufung von Benachteiligungen für zum Beispiel junge Menschen im Wohnungsnotstand oder mit Jugendhilfeerfahrungen, junge Geflüchtete und junge Menschen mit Behinderungen (Kapitel 4).

Das Bundesjugendkuratorium (2020) hat bereits grundlegend darauf aufmerksam gemacht, dass das junge Erwachsenenalter, in dem heute nachhaltig die soziale und berufliche Platzierung in unserer Gesellschaft stattfindet, eine stärkere Beachtung in der Jugendpolitik haben muss. Aufgrund der Veränderungen in den Bildungs-, Ausbildungsstrukturen und Lebensverläufen sowie der Diversität der jungen Menschen und der Benachteiligung bestimmter Gruppen erscheint eine systematische Überprüfung des institutionellen (Aus)Bildungs- und Übergangsgefüges sowie der Sozialen Dienste im Übergang ins Erwachsenenalter überfällig.

Das BJK hat darum ausgehend von der Frage, wie die soziale Mobilität junger Erwachsener strukturiert ist, vier Gutachten zu verschiedenen Themenschwerpunkten eingeholt, um eine wissenschaftsbasierte Diskussion weiter anzuregen. Die Gutachten können mit dieser Stellungnahme unter www.bundesjugendkuratorium.de open access heruntergeladen werden.

In den folgenden Kapiteln werden zentrale sozial- und bildungspolitische Herausforderungen in diesem Kontext dargelegt.

1.1 FACHKRÄFTEBEDARF SCHAFFT NICHT AUTOMATISCH EINE GERECHTERE BERUFLICHE UND SOZIALE MOBILITÄT IM JUNGEN ERWACHSENENALTER

Eine zentrale Herausforderung für das junge Erwachsenenalter ist die berufliche Qualifikation und der Übergang in den Arbeitsmarkt. Oftmals wird der Eindruck erweckt als würde der demografische Wandel allen jungen Erwachsenen Chancen bieten und keine:n zurücklassen. Jedoch ist gerade der Zugang zu beruflichen Qualifikationen und zum Arbeitsmarkt für viele junge Erwachsene erschwert – trotz des demografischen Wandels.

Der Fachkräftebedarf kann eine Bildungs- und Sozialpolitik des jungen Erwachsenenalters nicht ersetzen, sondern bringt eigene politische Herausforderungen für das institutionelle Gefüge von beruflicher Bildung und Studium mit sich. Der Fachkräftebedarf stellt dann eine Chance für die gerechtere Gestaltung

der Übergänge ins Erwachsenenleben dar, wenn offene Zu- und Übergänge durch eine sozial- und bildungspolitische Rahmung gewährleistet werden.

Die bisherige Gestaltung der beruflichen Bildung und der Hochschulen ist in einer Zeit des Fachkräfteüberangebots und nicht des Fachkräftebedarfs entstanden und darauf ausgerichtet. Aussagen, dass der aktuelle Bedarf an Fachkräften jungen Menschen heute automatisch ausgezeichnete berufliche Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Chancen auf den Arbeitsmarkt ermöglicht, überdecken die sozialen Benachteiligungen, die weiter bestehen oder sich für einige junge Erwachsene verschärft zeigen.

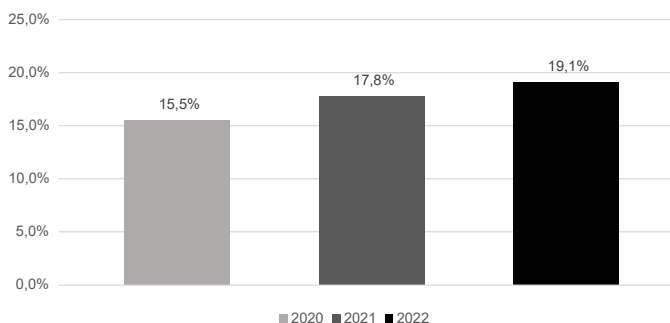
- Das Bundesjugendkuratorium möchte grundlegend darauf hinweisen, dass der Fachkräftebedarf und der demografische Wandel sowohl ganz eigene Herausforderungen an das institutionalisierte Bildungs-, Ausbildungs- und Übergangsgefüge stellen als auch keineswegs unmittelbar zu einer Chancengerechtigkeit in der sozialen Mobilität junger Menschen führen.

Deshalb sind notwendige Reformen zum Beispiel im Übergangsbereich zwischen Schule, beruflicher Bildung und Arbeitswelt sowie in der Jugendpolitik vorzunehmen.

Ein Blick in die Berufsbildungsstatistik zeigt zum Beispiel, dass trotz Fachkräftebedarfs der Anteil der jungen Erwachsenen, die keinen beruflichen Qualifizierungsabschluss erreichen, konstant hoch bis steigend ist – er lag bei jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren 2024 bei 19,1 Prozent (BIBB 2024, S. 274 f.). Die Tendenz ist, wie die Daten zeigen, zwischen 2020 und 2022 steigend.¹

1 Die Daten des Mikrozensus aus den Jahren zuvor sind aufgrund anderer Berechnungen nicht vergleichbar.

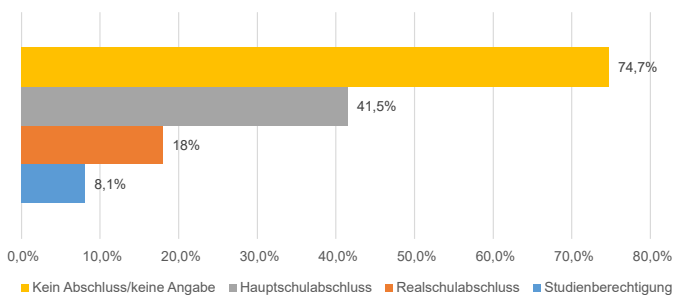
Junge Erwachsene im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne berufliche Ausbildung in den Jahren 2020 bis 2022



Eigene Darstellung; Quelle der Daten: BIBB 2024, S. 274

Deutlich wird auch, dass vor allem niedrige und insbesondere fehlende Schulabschlüsse das Risiko nach sich ziehen, ohne Berufsausbildung zu bleiben. Dies zeigt sich insbesondere bei Hauptschüler:innen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss, von denen im Alter von 20 bis 34 Jahren 41,5 Prozent, bzw. 74,7 Prozent ohne beruflichen Abschluss bleiben. Benachteiligungen setzen sich also vom Schulsystem zum Berufsausbildungssystem fort.

Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss bezogen auf die jeweilige Bildungsgruppe im Jahr 2022



Eigene Darstellung; Quelle der Daten: BIBB 2024, S. 276

Aktuelle Vergleichsdaten der OECD weisen darauf hin, dass die Quote junger Erwachsener ohne beruflichen Abschluss gegenwärtig in anderen Ländern, die ebenfalls einen Fachkräftebedarf aufweisen, sinkt, während sie in Deutschland steigt (OECD 2024, S. 40 f.; 57).

Insgesamt erscheint es darum notwendig, den Fachkräftebedarf auch als jugend- und sozialpolitische Herausforderung in der beruflichen Bildung, an den Hochschulen sowie in der Jugendpolitik anzuerkennen und die soziale Mobilität und Barrieren für verschiedene Lebenslagen junger Erwachsener differenziert zu betrachten.

- Es gilt zu analysieren, inwieweit der Fachkräftebedarf und demografische Wandel gerade einige Gruppen junger Erwachsener besonders privilegiert, während für andere junge Menschen die Zugänge und Aufstiegsmöglichkeiten verwehrt bleiben.
- Weiterhin gilt es zu betrachten, wie der Übergangsbereich, die berufliche Bildung und das Studium in Zeiten des Fachkräftebedarfs zu reformieren sind. Sie sind bisher auf ein Überangebot an potenziellen Fachkräften und interessierten jungen Erwachsenen in einem Bildungswettbewerb um Arbeitsmarktpositionen ausgerichtet.

Bisherige Analysen zur sozialen Situation und zum Studienverlauf von Studierenden zeigen bspw., dass in der aktuellen Situation nicht alle Studierenden vom Fachkräftebedarf und der Flexibilisierung der Studienzugänge profitieren können. Zwar haben die Flexibilisierungen im Hochschulzugang auch dazu geführt, dass heute mehr junge Menschen ein Hochschulstudium aufnehmen. Doch der Studienerfolg und -verlauf zeigt, dass die Hochschulen weiterhin klassisch selektieren und der Statusgewinn durch ein Studium ungleich verteilt bleibt.

Die internationale Forschung zum jungen Erwachsenenalter weist darüber hinaus darauf hin, dass es sich lohnt, das junge

Erwachsenenalter als Lebensalter der dritten Bildungschance im Lebensverlauf – nach der frühen Bildung im Kindesalter und der allgemeinen Bildung im Jugendalter – in den Vordergrund der sozial- und bildungspolitischen Aufmerksamkeit zu rücken. Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums müssen auch im jungen Erwachsenenalter den jungen Menschen gleichberechtigte Chancen eingeräumt werden, statt Ungerechtigkeiten weiter zu reproduzieren.

1.2 CHANCENGERECHTE ZUGÄNGE UND ÜBERGÄNGE

Häufig wird festgehalten, dass die „Ausbildung als berufliche Option nicht hinreichend präsent oder attraktiv“ für junge Menschen (BMAS 2022, S. 14) sei. Diese Beobachtungen werden dann mit Aufrufen – wie dem des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (2024, S. 17) – für eine größere geographische Mobilitätsbereitschaft und berufliche Flexibilität junger Menschen untersetzt.

Zu wenig wird politisch bearbeitet, dass den jungen Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf Chancen systematisch verbaut werden. Zwei Drittel der jungen Menschen gelingt zwar durch die Angebote im Übergang zwischen allgemeinbildender Schule und beruflicher Ausbildung nach drei Jahren der Übergang in das Ausbildungssystem. Gleichzeitig zeigen Längsschnittanalysen, dass 45 Prozent der Jugendlichen mit instabilen Bildungs- und Erwerbsverläufen ein erhöhtes Risiko haben, ausbildungslos zu bleiben (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 294).

Immer noch werden bestimmten Gruppen junger Erwachsener irrtümlich fehlende Kompetenzen anhand von Kategorien wie soziale Herkunft, Habitus, Migrationshintergrund und Behinderung zugeschrieben.

So führt Thielen (2025) in seinem Gutachten aus, dass insbesondere Menschen aus Bildungsgängen im sogenannten Übergangsbereich – viele von ihnen haben keinen Hauptschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss (BMBF 2024, S. 34) – trotz gleicher

Kompetenzen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 141) die sogenannte Ausbildungsreife oftmals abgesprochen wird.

- Das Bundesjugendkuratorium fordert daher, das Konzept der Ausbildungsreife zu überwinden, da es auf keiner empirischen Basis fußt und nicht auf der Grundlage von Studien und/oder wissenschaftlichen Konzepten begründet werden kann.

Die vielfältigen und unübersichtlichen Angebote und Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Beruf – dem sogenannten Übergangsbereich – bedürfen einer neuen konzeptionellen Grundlage und müssen sich an den wirklichen Bedarfen der jungen Erwachsenen orientieren, statt ein Auffangbecken für viele Gruppen aus dem Regelsystem zu sein. Diese Angebote und Maßnahmen müssen in das Regelsystem von Schule und beruflicher Ausbildung integriert werden.

Für 13,5 Prozent der Anfänger:innen in Ausbildung und Studium in den verschiedenen Bildungssektoren ist laut BIBB (2024, S. 78) dieser Übergangsbereich zur strukturellen Selbstverständlichkeit geworden, ohne dass den jungen Menschen oder in der beruflichen Bildung transparent ist, was dieser auch angesichts der Diversifizierung der Lebenslagen junger Menschen leistet. So trauen Fachkräfte, die Jugendliche im Übergangsbereich begleiten und in einer Studie befragt wurden, 26,3 Prozent dieser Gruppe zu, dass sie sofort eine Ausbildung beginnen könnten, wenn sie einen Ausbildungsplatz erhalten würden. 36,4 Prozent könnten ebenfalls eine Ausbildung beginnen, wenn sie „dabei professionell begleitet werden“ (Renk u.a. 2025, S. 5).

Das Bundesjugendkuratorium begrüßt selbstverständlich, dass auf lange Sicht die Zahl junger Menschen im Übergangsbereich prozentual seit 2005 zurückgegangen ist. Doch gleichzeitig wurden in 2015 und verstärkt seit 2020 neue Herausforderungen sichtbar, weil die Diversität der Lebenslagen zu wenig berücksichtigt wird, der Fachkräftebedarf nicht genügend politisch

reflektiert wird, und auch den jungen Menschen, die zum Beispiel als Geflüchtete in Deutschland leben, nicht entsprechende Übergänge eröffnet werden (BIBB 2024, S. 85 f.; 276). Hier ist die Politik bildungs- und sozialpolitisch gefordert.

Auch ist mit Blick auf die fehlende Passung zwischen Schule, Ausbildung und Beruf politisch zu thematisieren, dass inzwischen eine strukturelle Lücke zwischen der schulischen Bildung und der beruflichen Ausbildung entstanden ist. Die Berufsbildungsstatistik (BIBB 2024, S. 173) weist darauf hin, dass durchschnittlich für junge Erwachsene 2022 der erste Tag der beruflichen Ausbildung im Betrieb mit 20 Jahren erfolgt. Dies bedeutet, trotz Fachkräftebedarf fragen die Betriebe angesichts komplexer Ausbildungssituationen vor allem volljährige Auszubildende nach. Mit anderen Worten: Eine berufliche Ausbildung, die mit 16 Jahren nach der zehnten Klasse beginnt, ist eher nicht die Regel. Nur 11,4 Prozent der 16-Jährigen waren 2022 bereits in einer Berufsausbildung.

Der Übergangsbereich, der letztlich ungeplant in den letzten 30 Jahren sukzessive entstanden ist, um die Krisen der beruflichen Bildung abzufedern, muss angesichts des Fachkräftebedarfs und der Passungsprobleme aus der Perspektive der Bildungs- und Übergangsbioographien der jungen Menschen, der Diversität der Lebenslagen junger Menschen sowie den veränderten beruflichen Ausbildungskonstellationen und Übergangswegen in den Arbeitsmarkt überprüft werden.

- Die Strukturlücke für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren muss bildungspolitisch bearbeitet werden.
- Es muss vermieden werden, dass der Übergangsbereich die allgemeinbildenden Schulen, die berufliche Bildung, die Betriebe und Hochschulen institutionell von ihrer Verantwortung für die (Aus-)Bildungsverläufe der jungen Menschen entlastet.

Notwendig ist zudem eine weitere Öffnung der Betriebe, Hochschulen und Fachschulen im institutionellen Gefüge der be-

beruflichen Bildung gegenüber der Diversität junger Erwachsener. Weiterhin werden Blockaden, soziale Benachteiligungen und Stigmatisierungen vor allem an den Übergängen deutlich. Dies hat vor allem darum soziale Folgen, da das System der beruflichen Bildung als sehr entscheidungsintensiv gilt (Köller 2006).

1.3 BLOCKADEN DER SOZIALEN MOBILITÄT JUNGER ERWACHSENER IN DEN INSTITUTIONEN

Anders als der Fachkräftediskurs suggeriert, bestehen für viele junge Erwachsene hohe Barrieren auf dem Weg zu einem qualifizierten Berufsabschluss. Dies zeigen auch die Abbrüche in den Bildungs- und Ausbildungsbiographien, die genauer zu beleuchten sind, weil sie die Wahrnehmung von Chancen und damit soziale Aufstiege in unterschiedlicher Weise verhindern. So haben Abbrüche im Studium und in der beruflichen Bildung sehr unterschiedliche Konsequenzen. Während der Studienabbruch in der Regel seltener eine Prekarisierung zur Folge hat, kann der Abbruch einer beruflichen Ausbildung dazu führen.

Abbrüche entstehen nicht zufällig. So finden sich auch in der Gruppe der Abbrecher:innen gerade die Gruppen junger Erwachsener, denen negative Eigenschaften zugeschrieben werden. Hierzu zählt insbesondere auch die Gruppe der jungen Erwachsenen mit Behinderung (ausführlich dazu das Gutachten von Thielen).

Weiterhin werden Bildungsaufsteiger:innen vielfach aufgrund ihres Habitus in ihrer sozialen Aufstiegsmobilität blockiert, während Studierende mit akademischen Abschluss beider Eltern die meisten Chancen im gesamten Bildungssystem haben (ausführlich dazu das Gutachten von Heublein 2025).

Bei Studierenden mit Kindern und Pflegeverantwortung, mit Behinderung oder Flucht- und Migrationserfahrungen setzen sich Benachteiligungen im Bildungssystem und in der beruflichen Bildung fort (ausführlich dazu das Gutachten von Kroher/Meier 2025). Auch die Art der Einkommensquellen für Studierende führt

zu unterschiedlichen sozialen Perspektiven, weil der Nebenjob andere Herausforderungen an den Studienalltag mit sich bringt als die Finanzierung über das Elternhaus.

Insgesamt haben also weiterhin in der Hochschulbildung junge Erwachsene mit einem akademischen-familialen Hintergrund die besten sozialen und beruflichen Chancen. Studierende aus nicht-akademischen Milieus werden benachteiligt und haben deutlich geringere soziale Aufstiegschancen.

Die soziale Ungleichheit bei der sozialen Mobilität ist auch eine Geschlechterungleichheit u.a. in Bezug auf die fachkulturellen Zugänge zu den Studiengängen. Exemplarisch zeigt sich dies am Beispiel der Eurostatdaten (Statistisches Bundesamt 2024) für das Jahr 2022 anhand der Überrepräsentanz von Männern in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, die für Berufe mit einem vergleichsweise hohen Einkommen qualifizieren, und der Überrepräsentanz von Frauen zum Beispiel in den Studiengängen der sozialen Berufe oder der Pflege. Diese erhalten deutlich niedrigere Einkommen (zu den Einkommen Bundesagentur für Arbeit 2024). Auch hier bedarf es zusätzlich zur Überwindung des Gender Pay Gaps zwischen und innerhalb der Berufsfelder, einer geschlechterreflexiven Veränderung der Fachkulturen sowie einer gerechteren, auskömmlichen Einkommensstruktur in den sozialen Berufen und der Pflege.

- Wenn die berufliche Bildung oder das Studium für junge Erwachsene zu einer dritten Chance in der Bildungsbiographie werden soll, dann gilt es nicht nur an den Übergängen, sondern in den Betrieben, Fachschulen und Hochschulen selbst die bisherigen Ausbildungs- und Studienkulturen zu hinterfragen, wem sie welche Karrierewege und sozialen Zukunftsperspektiven eröffnen und wen sie insbesondere befähigen, sich im entsprechenden Arbeitsmarkt zu platzieren.
- Zudem: Von einer inklusiven Berufsbildung und Hochschulen – so wie es die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen

(UN-BRK) vorsieht – scheint die aktuelle Situation insgesamt noch weit entfernt (Beierling u.a. 2024).

Insgesamt haben Flexibilisierungen im Berufsbildungssystem in den vergangenen Jahren zu Veränderungen geführt, ohne aber, dass die Anforderungen an die einzelnen Akteure in der beruflichen Bildung und im Studium neu justiert wurden. Es wurde sich nicht genügend mit der Herausforderung auseinandergesetzt, dass die berufliche Bildung heute vor allem im dritten Lebensjahrzehnt stattfindet und die Lebenslagen der jungen Erwachsenen sehr divers sind (Deutscher Bundestag 2017).

1.4 KUMULIERENDE BENACHTEILIGUNGEN DURCH DEN AUSFALL INSTITUTIONELLER UNTERSTÜTZUNG – JUNGE ERWACHSENE IN PREKÄREN LEBENSLAGEN

Die Sozial- und Bildungspolitik des jungen Erwachsenenalters kann aber nicht nur auf die berufliche Bildung und das Studium begrenzt werden. Sollen jungen Menschen im jungen Erwachsenenalter gerechte Bildungschancen eröffnet werden, dann müssen auch die sozialen Unterschiede in der Teilhabe generell und mit Blick auf die Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebote thematisiert werden.

Die Benachteiligung bestimmter Gruppen junger Menschen zeigt sich am deutlichsten an der Gruppe von Wohnungslosen und Careleaver:innen. Ihre Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt werden nachhaltig zerstört (ausführlich dazu das Gutachten von Henke 2025). Das Bundesjugendkuratorium hatte Vergleichbares auch schon in einer Stellungnahme (2024) für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen herausgestellt. Diese Herausforderung wurde bundes- und kommunalpolitisch auch bereits erkannt, indem Jugendberufsagenturen u.a. zur rechtskreisübergreifenden Beratung junger Erwachsener entworfen wurden oder das BMFSFJ (o.J.) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) seit 2022 über das Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ Städte und Kommunen in der

Jugendsozialarbeit darin unterstützt, die Angebote gerade für junge Wohnungslose und Careleaver:innen zu verbessern. Doch darüber hinaus ist ein systematischer sozialpolitischer Abbau der sozialen Benachteiligung und von Teilhabebbarrieren notwendig, sollen entsprechende Programme der Jugendsozialarbeit wirken.

Die systematische soziale Benachteiligung wird an der Gruppe der jungen Erwachsenen im Wohnungsnotstand oder in Wohnungslosigkeit besonders deutlich. In dieser Lebenssituation verstärken sich häufig Benachteiligungen gegenseitig, sowohl bei der mentalen Gesundheit, in der Bildung als auch bei fehlenden Berufsabschlüssen. Je länger der Wohnungsnotstand andauert, desto höher ist die Gefahr, dass Benachteiligungen und Erkrankungen sich gegenseitig verstärken. Es kann zu zerstörerischen Lebenskonstellationen – „corrosive disadvantages“ (Wolff/De-Shalit 2007; Henke 2025) – kommen und damit zur Zerstörung von Chancen bei der sozialen Mobilität im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt. Dabei bleiben psychische Erkrankungen junger Erwachsener oftmals unbehandelt, wenn sie keine Unterstützung erhalten oder wahrnehmen (können) (Brüchmann u.a. 2022).

Aus diesem Grund sind bei der inklusiven sozialpolitischen Ausgestaltung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur das junge Erwachsenenalter und die soziale und berufliche Teilhabe stärker zu berücksichtigen (Beierling u.a. 2024). Wohnungslosigkeit und weitere Teilhabebbarrieren müssen in ihrer Bedeutung für die Lebensverläufe systematisch erkannt, Hilfen darauf ausgerichtet und rechtskreisübergreifend bearbeitet werden. Um die genannten Punkte umzusetzen, ist insbesondere mit den Selbstorganisationen zum Beispiel von jungen Wohnungslosen und Careleaver:innen zusammenzuarbeiten und diese sind zu unterstützen, um das alltägliche Über-die-Runde-kommen der jungen Menschen anerkennen und die Bedarfe begreifen zu können.

Ein Großteil der jungen Erwachsenen, die sich im Wohnungsnotstand befinden oder wohnungslos sind, leben in kommunalen

Notunterbringungen oder in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Zentrale Barrieren für sie sind fehlende Sprachkenntnisse und Schulabschlüsse, ein ruhiger Ort zum Lernen, nicht erkannte und nicht behandelte Fluchttraumata, erschwerte Zugänge zum Arbeitsmarkt und zu psychosozialer Unterstützung bis hin zu Rassismus und Diskriminierung (Henke 2025). Ein kleiner Teil der Gruppe der Wohnungslosen lebt auf der Straße oder in Behelfsunterkünften und etwa viermal so viele kommen vorübergehend bei Freunden und Verwandten unter – bei letzterem handelt es sich um die verdeckte Wohnungslosigkeit, die vor allem weiblich ist.

Viele junge Erwachsene aus dieser Gruppe stehen nicht mehr im Kontakt mit der eigenen Familie und institutionellen Hilfesystemen. Ab der Volljährigkeit entfallen die kinderbezogenen Schutzrechte. Die Kinder- und Jugendhilfe – und gerade die Jugendsozialarbeit – ist zwar in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern zum Beispiel über die Jugendberufsagenturen sowie den Gesundheitsdiensten weiter verantwortlich, hat aber bisher zu wenig sozial- und bildungspolitische Rahmung und systematisch über Modellprogramme hinaus Infrastrukturen für junge Erwachsene aufgebaut, um sie gerade in Krisensituationen nachhaltig zu erreichen und nachhaltig ihre Teilhabebarrieren zu bearbeiten.

FAZIT: DRITTE CHANCE JUNGES ERWACHSENENALTER – INSTITUTIONELLES GEFÜGE FÜR JUNGE ERWACHSENE SOZIAL- UND BILDUNGSPOLITISCH ÜBERPRÜFEN

Statt eines angesichts des Fachkräftebedarfs vielfach erhofften ‚Perfect Matching‘ – einer perfekten Passung im Übergang zwischen Schule und Beruf – kann ein ‚Mismatch‘ zwischen jungen Menschen, beruflicher Bildung und Positionierung auf dem Arbeitsmarkt diagnostiziert werden. Seit einigen Jahren werden entsprechend in der beruflichen Bildung Passungsprobleme beschrieben, die in erster Linie als ökonomischer ‚Mismatch‘ von Angebot und Nachfrage gedeutet und mitunter auf Prozesse der Berufsorientierung und Berufswahl reduziert werden (BIBB 2022, S. 11).

Immer noch wird in diesem Zusammenhang mit dem Konzept der sogenannten Ausbildungsreife gearbeitet und Gruppen junger Erwachsener trotz gleicher Kompetenzen negative Eigenschaften zugeschrieben (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 141). Aus dieser Logik wird argumentiert, dass junge Menschen, die sich gegenwärtig nicht erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt oder in der beruflichen Ausbildung sowie in Studiengängen der Hochschulen platzieren können, selbst diese soziale Lage verantworten müssten. Mitunter wird zudem pauschal Kritik an der Haltung junger Menschen geäußert. Etikette – wie die Konstruktion der Generation Z – werden herangezogen und das Vorurteil bedient, diese Generation sei nicht motiviert genug.

Das junge Erwachsenenalter hat sich angesichts der Anforderungen in unserer Gesellschaft an die jungen Menschen in diesem Lebensalter in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Im dritten Lebensjahrzehnt entscheidet sich heute die soziale, politische und berufliche Platzierung in unserer Gesellschaft. Im jungen Erwachsenenalter müssen sich junge Menschen in ihren Bildungs- und sozialen Aspirationen positionieren und einen sozialen Aufstieg erreichen können. Nach der frühen Bildung und der allgemeinen Schulbildung kann das junge Erwachsenenalter sozial- und bildungspolitisch als Lebensalter der dritten Chance sozialer Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit angesehen werden.

Das institutionelle Gefüge aus sozialer Sicherung und Beteiligung, politischer sowie beruflicher Bildung, Förderung und Studium kann die soziale Mobilität im jungen Erwachsenenalter gerechter gestalten. Es macht für die Teilhabe der jungen Erwachsenen einen Unterschied, wie sich das institutionelle Gefüge gegenüber den diversen Lebenslagen öffnet. Der Fachkräftebedarf übt bisher allein einen neuen Druck auf dieses Gefüge aus, führt aber kaum zu einer Bearbeitung der notwendigen strukturellen Herausforderungen.

Der Fachkräftebedarf allein kann die Chancengerechtigkeit nicht verbessern. Es bedarf gezielter Reformen, um soziale Benachteiligung zu vermeiden.

gungen und Teilhabebarrrieren abzubauen. Es darf nicht sein, dass im internationalen Vergleich in Deutschland ein größerer Anteil junger Erwachsener ohne beruflichen Abschluss bleibt. Vielmehr ist es notwendig, den Übergangsbereich in die Regelstruktur von Schule, beruflicher Bildung und Hochschule zu integrieren und inklusiv zu gestalten.

Kontaktpersonen für dieses Papier: Baro Vicenta Gabbert, Daniel Grein, Wolfgang Schröer

LITERATUR

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2018: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

Beierling, Birgit/Enggruber, Ruth/Neises, Frank/Oehme, Andreas/Palleit, Leander/Schröer, Wolfgang/Thielen, Marc/Tillmann, Frank 2024: Abbau von Zugangsbarrieren zu Berufsausbildung und Erwerbsarbeit als Strategie zur Fachkräftegewinnung. Überlegungen zur inklusiven Gestaltung von Hilfen aus menschenrechtlicher Perspektive. *bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, 46, 1–20, online: https://www.bwpat.de/ausgabe46/beierling_etal_bwpat46.pdf (16.04.2025).

BIBB 2024: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, online: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf> (16.04.2025).

BIBB 2022: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, online: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/18019> (16.04.2025).

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022: Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Berlin.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024: Berufsbildungsbericht 2024. Bonn und Berlin.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ohne Jahr: Programme: JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit, online: <https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best> (16.04.2025).

Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Schöpke, Sandra/Steffen, Axel 2022: Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Bundesagentur für Arbeit 2024: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademikerinnen und Akademiker. August 2024. Kapitel 1.6, online: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Allgemeiner-Teil/Generische-Publikationen/1-6-Gehaelter.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (19.12.2024).

Bundesjugendkuratorium 2024: Psychische Gesundheit junger Menschen. Psychische Gesundheit im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter, online: <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/psychische-gesundheit-junger-menschen.html> (16.04.2025).

Bundesjugendkuratorium 2020: Junge Erwachsene – soziale Teilhabe ermöglichen! https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_2020_Stellungnahme_Junge-Erwachsene_soziale-Teilhabe.pdf (16.04.2025).

Deutscher Bundestag 2017: Unterrichtung durch die Bundesregierung-Berufsbildungsbericht 2017. Drucksache 18/11969, online: <https://server.bundestag.de/btd/18/119/1811969.pdf> (16.04.2025).

Hasenbein, Lisa/Berngruber, Anne 2024: Materielle Deprivation im Jugend- und jungen Erwachsenenalter, In: DJI (Hrsg.): AID:A 2023 Blitzlichter. Zentrale Befunde des DJI-Surveys zum Aufwachsen in Deutschland, online: <https://www.wbv.de/shop/AID-A-2023-Blitzlichter-I78007>, S. 52-56 (19.02.2025).

Henke, Jutta 2025: Gutachten „Zerstörte Chancen und folgenreiche Brüche. Das Beispiel wohnungsloser junger Erwachsener“.

Heublein, Ulrich 2025: Gutachten „Soziale Mobilität, Studienabbruch und Hochschulbildung im jungen Erwachsenenalter“.

Köller, Olaf 2006. (Hrsg.). Themenschwerpunkt „*Übergänge im Bildungswesen*“. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9, 295-412.

Kroher, Martin/Meier, Dennis 2025: Gutachten „Die (prekäre) finanzielle Situation von Studierenden in Deutschland: Eine Einschätzung“.

OECD 2024: Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren. Bielefeld: wbv.

Renk, Helen/Wieland, Clemens/Knoke-Wentorf, Andreas/Aram, Elisabeth/Verlage,Thomas 2025: Jugendliche im Übergangssektor – Eine Befragung von Fachkräften. Gütersloh und Berlin, online: www.dkjs.de/publikation/uebergangsbefragung (16.04.2025).

Statistisches Bundesamt 2024: Europa. Niedriger Frauenanteil in technischen Studienfächern. Informatiker trifft Pädagogin, online: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/BildungKultur/Studienfachrichtungen.html> (16.04.2025).

Thielen, Marc 2025: Gutachten „Teilhabeslücken und Benachteiligungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang in berufliche Bildung und Beschäftigung“.

Wolff, Jonathan/De Shalit, Avner 2007: Disadvantage. Oxford: Oxford University Press.

KURZGUTACHTEN

2

TEILHABERISIKEN UND BENACHTEILIGUNGEN VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN AM ÜBER- GANG IN BERUFLICHE BILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

MARC THIELEN¹

2.1 ZIELSETZUNG DES KURZGUTACHTENS

Der Übergang Schule-Beruf wird als eine zentrale Entwicklungsaufgabe im Jugendalter und eine berufliche Qualifizierung als eine wesentliche Voraussetzung für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe betrachtet. Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss, im Jahr 2022 waren dies 16,6 Prozent der 25- bis 35-Jährigen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 307), haben ein deutlich erhöhtes Risiko erwerbslos zu sein. Ziel des vorliegenden Kurzgutachtens ist die Benennung von besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang in die berufliche Bildung. Dabei soll der Eindruck vermieden werden, dass die skizzierten Benachteiligungen primär auf individuelle und gruppenbezogene Personenmerkmale der jungen Menschen und ihrer Familien zurückzuführen sind. Das Kurzgutachten betrachtet die Ungleichheiten am Übergang Schule-Beruf demgegenüber im Kontext von institutionellen Normalitätserwartungen, die junge Menschen als zugehörig oder abweichend adressieren können. Benachteiligungen werden entsprechend als Ausdruck von Passungsproblemen verstanden, im Zuge derer unterschiedliche, sich wechselseitig verstärkende Ungleichheitsdynamiken zusammenwirken. Der Fokus richtet sich auf

1 Prof. Dr. Marc Thielen leitet hauptberuflich die Abteilung Pädagogik der Teilhabe an beruflichen Übergängen am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Pädagogische Ordnungen in Institutionen am Übergang Schule-Beruf, Diversität und Ungleichheit in beruflicher Orientierung und Bildung, qualitative und ethnografische Forschung in Institutionen des Jugend- und jungen Erwachsenenalters. Das Gutachten wurde nebenberuflich erstellt.

die Relevanz von sozial ungleich verteilten Schulabschlüssen, Migrationsmerkmalen sowie gesundheitlichen Voraussetzungen im Kontext Behinderung. Zudem werden institutionelle Klassifizierungs- und Zuweisungsprozesse betrachtet, die ebenso benachteiligen können, wie regionale Unterschiede am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

2.2 DER ÜBERGANG IN DIE BERUFLICHE BILDUNG: ZUGANGSBARRIEREN TROTZ FACHKRÄFTEBEDARFEN

Im Spiegel des Diskurses um Fachkräftesicherung wird bisweilen der Eindruck erweckt, dass die beruflichen Teilhabemöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene aktuell per se günstig seien. Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt führt die Bundesregierung unter anderem auf eine unzureichende Nachfrage junger Menschen zurück: „Für viele scheint eine Ausbildung als berufliche Option nicht hinreichend präsent oder attraktiv zu sein.“ (BMAS 2022, S. 14) Zugleich appelliert der aktuelle Berufsbildungsbericht der Bundesregierung an die „Mobilitätsbereitschaft und die berufliche Flexibilität von jungen Menschen“ (BMBF 2024, S. 17). Derartige Deutungen sind im Hinblick auf Inklusion kritisch zu hinterfragen, da sie Zugangsbarrieren im System der beruflichen Bildung vernachlässigen und wenig sensibel für die heterogenen Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener sind. Zudem bedarf die aktuelle Lage am Ausbildungsmarkt einer differenzierten Betrachtung. So hat sich die in den letzten Jahren gesunkene Nachfrage junger Menschen nach einer Ausbildung jüngst wieder stabilisiert und könnte im kommenden Ausbildungsjahr noch weiter steigen (vgl. BMBF 2024, S. 73). Der Blick auf die schulische Vorbildung von Auszubildenden zeigt zudem, dass eine betriebliche Ausbildung entgegen weitläufiger Behauptungen gerade auch für schulisch gut qualifizierte junge Menschen attraktiv ist. Zwischen 2010 und 2020 stieg der Anteil an Auszubildenden mit Studienberechtigung von 20,9 Prozent auf 29,2 Prozent (BMBF 2022, S. 59) und lag 2022 bei 28,5 Prozent (BMBF 2024, S. 64).

Vor diesem Hintergrund bestehen weiterhin Exklusionsrisiken beim Zugang zu beruflicher Ausbildung. Dies zeigt die gestiegene

Zahl an unversorgten Ausbildungsstellenbewerber:innen (26.381), die weder in eine Ausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind, sowie die relativ konstante Zahl an suchenden Bewerber:innen (37.316), die sich in einer Alternative, häufig im Übergangssektor, befinden (BMBF 2024, S. 75). Unter der besonders großen Gruppe an unbekannt verbliebenen Bewerber:innen (71.475) sind junge Menschen mit maximal Hauptschulabschluss sowie Personen mit Migrationsgeschichte besonders stark vertreten (BMBF 2024, S. 85-86). Den Befund, dass bei weitem nicht alle jungen Menschen vom Fachkräftebedarf profitieren, räumt auch die Bundesregierung ein, wenn sie betont: „Insbesondere sollen auch die Potenziale eingewanderter Jugendlicher sowie Jugendlicher mit Behinderungen noch besser genutzt und deren besondere Bedarfe adressiert werden.“ (BMAS 2022, S. 15)

2.3 JUNGE MENSCHEN MIT MAXIMAL HAUPTSCHULABSCHLUSS

Wie oben bereits angedeutet sind junge Menschen mit maximal Hauptschulabschluss am Übergang in die berufliche Bildung benachteiligt. Dies betrifft insbesondere Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status (Autor:innengruppe Bildungsberichtserstattung, 2022, S. 161). Die Teilhabe an vollqualifizierter Ausbildung gestaltet sich schwierig, denn die entsprechenden jungen Menschen profitieren „kaum von abnehmender Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt“ (Autor:innengruppe Bildungsberichtserstattung 2024, S. 291). Dies liegt unter anderem daran, dass ca. 40 Prozent aller gemeldeten Ausbildungsplätze einen höheren Schulabschluss voraussetzen (BMBF 2024, S. 35). In der Folge gelingt vielen Schulabgänger:innen mit Hauptschulabschluss kein direkter Zugang in Ausbildung, zumal auch in vielen schulischen Ausbildungen ein Mittlerer Schulabschluss erwartet wird.

Analysen von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigen, dass nur 40 Prozent der jungen Menschen in Ausbildung münden, obwohl 77 Prozent das Ziel einer Ausbildung verfolgen und sich 63 Prozent für eine Ausbildung beworben haben (Holtmann/Menze/

Solga 2018, S. 24). Die größte Gruppe der Schulabgänger:innen mit Hauptschulabschluss mündet in berufsvorbereitende Bildungsgänge des Übergangssektors, obwohl die jungen Menschen mehrheitlich als ausbildungsfähig und -willig eingeschätzt werden (Holtmann/Menze/Solga 2018, S. 29-30). Hier stellen sie mit ca. 40 Prozent den größten Anteil der Anfänger:innen (BMBF 2024, S. 34). Neben gestiegenen Anforderungen in vielen Ausbildungsberufen sind für die Zugangsschwierigkeiten am Ausbildungsmarkt auch betriebliche Auswahlverfahren verantwortlich, die junge Menschen mit Hauptschulabschluss in allen Phasen des Auswahlprozesses benachteiligen (Protsch 2014). Ausschlaggebend sind Auswahltests großer Unternehmen, die nicht nach Schulabschlüssen differenzieren, geringere Leistungserwartungen sowie negative Zuschreibungen, die zum Teil auch direkt auf die soziale Herkunft rekurren (Scherr/Janz/Müller 2015, S. 168).

Benachteiligungen bestehen auch im stark segmentierten Ausbildungssystem. So engt sich das Spektrum an beruflichen Möglichkeiten stetig ein und junge Menschen mit Hauptschulabschluss konzentrieren sich auf wenige Berufe, insbesondere im Handwerk, in der Hauswirtschaft sowie der Landwirtschaft. Zudem erlernen sie besonders häufig zweijährige Berufe (BIBB 2024, S. 136-137). Im Ausbildungsverlauf besteht ein deutlich erhöhtes Risiko für vorzeitige Vertragsauflösungen, da häufiger Berufe mit instabileren Ausbildungsverhältnissen zugänglich und größere Kompromisse bei der Berufswahl notwendig sind (BIBB 2024, S. 158). Das Abbruchrisiko resultiert auch daraus, dass die jungen Menschen ihre Ausbildung häufiger in Kleinst- und Kleinbetrieben mit im Vergleich ungünstigeren Arbeits- und Ausbildungsbedingungen absolvieren (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 298). Am Ende der Ausbildung bestehen Nachteile in Form einer geringeren Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen (ebd., S. 197). Angesichts der skizzierten Benachteiligungen bedarf es eines differenzierten Blicks auf die Personengruppe, welche die Schule mit maximal einem Hauptschulabschluss verlässt und sehr heterogen ist. Besonders stark betroffenen sind zum Beispiel junge

Menschen mit Migrationsgeschichte, Schulabgänger:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, junge Menschen in stationären Wohnformen der Kinder- und Jugendhilfe und sogenannte Careleaver:innen (Königter/Mangold/Strahl 2016) sowie straffällig gewordene junge Menschen mit Erfahrungen im Jugendstrafvollzug (Wirth 2020).

2.4 JUNGE MENSCHEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE

Ein Teil der oben skizzierten Benachteiligungen, die mit dem Schulabschluss einhergehen, betreffen in besonderem Maße auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte, da diese häufiger und in zunehmendem Maße mit maximal Hauptschulabschluss ins Berufsbildungssystem einmünden (BMBF 2024, S. 95). Unter den 20- bis 34-Jährigen ohne beruflichen Abschluss sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mehr als drei Mal so häufig vertreten, wie junge Erwachsene mit deutscher Staatsangehörigkeit (BIBB 2023, S. 292). Wenngleich sich die Kategorien Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund auf viele junge Menschen in sehr heterogenen Lebenslagen beziehen, bestehen seit etlichen Jahren migrationsbezogene Benachteiligungen beim Zugang ins Ausbildungssystem, wodurch Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergangssektor deutlich überrepräsentiert sind (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 292). Die Benachteiligungen kommen seit vielen Jahren schon in geringeren Ausbildungsanfängerquoten zum Ausdruck. Während die Quote bei jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit 2022 bei 53,5 Prozent lag, betrug sie bei Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit lediglich 31,3 Prozent (BMBF 2024, S. 95). Die ungleichen Zugangschancen, die sich nicht alleine über sozioökonomische Merkmale, Schulabschlüsse oder differente berufliche Interessen erklären lassen, variieren je nach Herkunftskontext. Während Personen aus osteuropäischen Staaten im Vergleich höhere Einmündungsquoten aufweisen, als Personen aus südeuropäischen Ländern, sind die Zahlen bei jungen Menschen aus der Türkei und aus arabischen Staaten besonders niedrig (Beicht 2017, S. 19). Als ein möglicher Ursachenbereich wird die institutionelle

Diskriminierung von migrantischen Jugendlichen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskutiert, wobei Unterschiede in Bezug auf Branche, Betriebsgröße und Region zu berücksichtigen sind (Scherr/Janz/Müller 2015).

Besondere Benachteiligungen bestehen für geflüchtete junge Menschen, denen der Zugang zu vollqualifizierender Ausbildung vor 2015 insbesondere aufgrund restriktiver asyl- und ausländerrechtlicher Bestimmungen massiv erschwert wurde, u.a. da kein Bleiberecht während einer Ausbildung garantiert war (Thielen 2020). Ungeachtet der rechtlichen Verbesserungen bestehen nach wie vor große Hürden beim Zugang in Ausbildung. So liegt die Übergangsquote bei jungen Menschen mit Fluchthintergrund noch einmal deutlich unter derjenigen von Personen mit sonstiger Migrationsgeschichte. Ein Problem wird in der Verteilung nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel gesehen, die dazu führt, dass geflüchtete junge Menschen auch in strukturschwachen Regionen mit ungünstiger Arbeitsmarktsituation leben müssen, in denen es geringere Zugangschancen zur Ausbildung gibt (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 180; Granato 2023). Die aktuell an ausbildungsinteressierte junge Menschen adressierte Bereitschaft zu höherer Mobilität wird Geflüchteten damit institutionell verwehrt, so dass die jungen Menschen beim Übergang in berufliche Bildung auch weiterhin zusätzlich durch rechtliche Bestimmungen benachteiligt werden.

2.5 JUNGE MENSCHEN IM ÜBERGANGSSEKTOR

Teilhaberrisiken bestehen für junge Menschen, die in Bildungsgängen des sogenannten Übergangssektors gefördert werden, in denen kein formaler Berufsabschluss erworben, sondern auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet wird. Im Jahr 2023 starteten nahezu 250.000 junge Menschen mit einer entsprechenden Maßnahme, wobei sich die jüngst gestiegenen Zugangszahlen insbesondere durch den Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine erklären (BMBF 2024, S. 32). Wenngleich die Teilnahme an den Bildungsgängen unterschiedlich begründet ist und zum Teil

auch von den jungen Menschen selbst gewählt wird, um einen (höheren) Schulabschluss zu erwerben und die Chancen am Ausbildungsmarkt zu erhöhen, werden den Teilnehmenden häufig Defizit zugeschrieben (Dick 2017; Thielen/Handelmann 2021). Eine Rolle spielt dabei das wissenschaftlich umstrittene Konstrukt ‚Ausbildungsreife‘, das Mindeststandards zur erfolgreichen Aufnahme und Bewältigung einer Berufsausbildung definiert, die den Teilnehmenden häufig pauschal abgesprochen werden. Empirisch zeigt sich allerdings, dass zwischen jungen Menschen im Übergangssektor und Auszubildenden im dualen System keine wesentlichen Unterschiede in wesentlichen Kompetenzbereichen bestehen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 141). In Bezug auf die schulische Vorbildung zeigt sich, dass junge Menschen ohne Hauptschulabschluss (30,7 Prozent) sowie junge Menschen mit Hauptschulabschluss (39,9 Prozent) besonders stark im Übergangssektor vertreten sind, während nur 18,4 Prozent über einen Mittleren Schulabschluss bzw. 1,5 Prozent über eine Studienberechtigung verfügen. Junge Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stellen 37,8 Prozent der Teilnehmenden, die mehrheitlich männlich (65,4 Prozent) sind (BMBF 2024, S. 34). Für Abgänger:innen von Förderschulen im Schwerpunkt Lernen stellt der Übergangssektor eine nahezu obligatorische Anschlussmaßnahme nach der allgemeinbildenden Schule dar (Blanck 2020).

Über die Wirksamkeit des Übergangssektors bestehen divergierende Einschätzungen, wobei das Nachholen eines Schulabschlusses, längere Betriebspraktika sowie aktive Bewerbungsstrategien als die berufliche Teilhabe fördernde Aspekte gelten (Menze/Holtmann 2019, S. 526f.). Daher wird aktuell kritisch über den Rückgang von Angeboten im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit mit höherer Betriebsanbindung diskutiert (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 292). Hinsichtlich des Verbleibs zeigt sich, dass über zwei Drittel der Teilnehmenden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Eintritt der Übergang in vollqualifizierende Ausbildung gelingt. Allerdings zeigen Längsschnittanalysen bei 45 Prozent der Jugendlichen instabile

Bildungs- und Erwerbsverläufe verbunden mit dem Risiko ausbildungslös zu bleiben (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 294). Eine günstigere Lage am Ausbildungsmarkt verbessert dabei nicht automatisch die Übergangsperspektiven (Nickolaus u.a. 2018). Insgesamt verweisen aktuelle Daten darauf, dass Teilnehmende im Übergangssektor eine heterogene Personengruppe mit unterschiedlich stark ausgeprägten Benachteiligungen darstellen. Junge Menschen aus Familien mit niedrigem Berufs- und Bildungsstatus sowie junge Menschen mit Migrationsgeschichte verbleiben länger in Bildungsgängen des Übergangssektors. Junge Menschen mit maximal Erstem Schulabschluss münden seltener in eine betriebliche Ausbildung, als Jugendliche mit Mittlerem Schulabschluss. Zudem münden sie überwiegend in Ausbildungen mit niedrigem Berufsprestige (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 294).

2.6 JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Übergänge von jungen Menschen mit Behinderung lassen sich nur schwer analysieren, da die Kategorie Behinderung in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben wird. Bekannt ist lediglich die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in den oben erwähnten Fachpraktikerberufen, im Jahr 2022 waren es 6.171, was einem Anteil von 1,3 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entspricht (BMBF 2023, S. 56). In den regulären Ausbildungsberufen lag der Anteil an Auszubildenden mit anerkannter Schwerbehinderung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahr 2017 lediglich bei 0,7 Prozent (BMAS 2021, S. 157). Für die Übergangsforschung besteht das Problem, dass in unterschiedlichen Institutionen divergierende Behinderungskategorien genutzt werden. Während im schulischen Kontext die Kategorie Sonderpädagogischer Förderbedarf und – ungeachtet der UN-Behindertenrechtskonvention – nach wie vor die Beschulung auf einer Förderschule relevant sind, finden im Ausbildungssystem insbesondere der Behinderungsbegriff des SGB IX (§ 2 Abs. 1), die Kategorie der Lernbehinderung (§ 19 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III) sowie der Status als Rehabilitand:in Anwendung. Ein Teil der ehemaligen Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen wechselt ohne Klassifizierung

ins Berufsbildungs- und Erwerbssystem (Jochmaring 2019). Die ungünstige Ausgangslage von jungen Menschen mit Behinderung belegen die Schulabschlüsse der Abgänger:innen von Förderschulen, die zu 73 Prozent keinen Ersten Schulabschluss erreichen. Während in den Schwerpunkten Hören, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung die Mehrheit mindestens einen Ersten oder Mittleren Schulabschluss erreicht, erzielen im Schwerpunkt Lernen gerade einmal 22 Prozent einen Ersten Schulabschluss und im Schwerpunkt Geistige Entwicklung so gut wie niemand (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 170-171). Für den Schwerpunkt Lernen deuten Befunde daraufhin, dass die Chancen zum Erreichen des Ersten Schulabschlusses im Zuge der inklusiven Beschulung an Regelschulen höher sind (Goldan/Kemper 2020).

Studien zu Übergängen beziehen sich bislang vor allem auf ehemalige Förderschüler:innen im Schwerpunkt Lernen, die auch im Nationalen Bildungspanel (NEPS) Berücksichtigung finden. Entsprechende Analysen verweisen auf institutionell erschwerte Übergänge, da die jungen Menschen aufgrund des Förderschulbesuchs aus Sicht der Berufsberatung „fast nie ausbildungsreif“ (Blanck 2020, S. 169) sind. Demzufolge münden dreiviertel der jungen Menschen zunächst in eine berufsvorbereitende Maßnahme im Übergangssektor (ebd., S. 120). Sofern eine Ausbildung in Betracht gezogen wird, raten die Berufsberater:innen häufig zu außerbetrieblichen Ausbildungen in speziellen Berufen für Menschen mit Behinderung – sogenannte Fachpraktikerausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz oder § 42r Handwerksordnung –, obwohl reguläre Berufsausbildungen qua Gesetz grundsätzlich Vorrang haben (Blanck 2020, S. 179-180). Langfristig verlaufen die Übergänge der Abgänger:innen von Förderschulen im Schwerpunkt Lernen diskontinuierlich und sind mit erhöhten Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken verbunden (Menze/Solga/Pollak 2022, van Essen 2013).

Zu den Übergangsverläufen der Abgänger:innen von Förderschulen anderer Schwerpunkte liegen vergleichbare Befunde bislang nicht vor. Zumindest begrenzte Erkenntnisse hierzu lassen sich

aus dem LTA²-Rehaprozessdatenpanel ableiten (Reims u.a. 2018). Bei Personen, die 2013 ein Rehabilitationsverfahren im Bereich der Ersteingliederung beendet haben, nahm etwa die Hälfte eine Ausbildungsmaßnahme wahr, wobei häufig eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) vorgeschaltet wurde. 19 Prozent der jungen Menschen haben nur eine BvB durchlaufen. Junge Menschen mit geistiger Behinderung haben zu 92 Prozent ausschließlich an einer Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) teilgenommen. Die Berufsausbildungen fanden überwiegend außerbetrieblich statt, eine reguläre betriebliche Ausbildung haben nur 18 Prozent wahrgenommen. Als Anschluss an das Rehabilitationsverfahren wird lediglich bei 28 Prozent die Einmündung in ein Arbeitsverhältnis angegeben, während 18 Prozent in den Arbeitsbereich der WfbM einmündeten und bei 29 Prozent das Reha-Verfahren aufgrund fehlender Mitwirkung oder fehlender Integrationsaussichten beendet wurde. Letzteres betrifft besonders häufig Personen mit einer attestierten Lernbehinderung. Von denjenigen, die eine Ausbildung absolviert hatten, hatten Personen mit betrieblicher Ausbildung die höchste Übergangsquote (60 Prozent) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Reims u.a. 2016, S. 44-47). Neuere Daten, die bezüglich der Beeinträchtigungsformen auf den Rückgang von Lernbeeinträchtigungen und die Zunahme von psychischen Beeinträchtigungen verweisen, deuten in eine ähnliche Richtung: Knapp die Hälfte der Rehabilitant:innen erreichte 2020 das Ziel einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Etwa 20 Prozent durchliefen unterschiedliche Maßnahmen ohne eine Ausbildung abzuschließen und ca. 30 Prozent – überwiegend junge Menschen mit einer geistigen Behinderung – mündeten in die WfbM (Reims/Rauch/Nivorozhkin 2023, S. 4). Die Übernahme von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung lag im Jahr 2019 bei 67 Prozent und damit deutlich höher als 2014 (52 Prozent), wobei nach wie vor eine betriebliche Ausbildung mit höheren Übernahmemechanen einhergeht (ebd., S. 6-7).

Wenngleich junge Menschen mit Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates in den genannten Studien die günstigsten Beschäftigungsaussichten haben, muss daraufhin gewiesen werden, dass junge Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen eine sehr heterogene Personengruppe sind. Oftmals bestehen weitere Einschränkungen, die komplexere Unterstützungsbedarfe erforderlich machen. Die Teilhabe an Ausbildung und Beschäftigung ist in solchen Fällen stark erschwert, so dass die Übergänge häufig auch in die WfbM führen (Bergeest/Boenisch 2019, S. 385). Dies gilt auch für junge Menschen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen, die als geistig behindert klassifiziert werden. Studien zu den Übergängen von jungen Menschen mit einer geistigen Behinderung liegen bislang kaum vor. Eine qualitative Längsschnittstudie zeigt, dass die Übergänge institutionell stark vordeterminiert sind und von den betroffenen jungen Menschen selbst als stark fremdbestimmt erlebt werden (Zölls-Kaser 2022, S. 261).

FAZIT UND AUSBLICK

Der in diesem Kurzgutachten nur eingeschränkt mögliche Blick auf aktuelle Benachteiligungen am Übergang von der Schule in berufliche Bildung und Beschäftigung zeigt, dass sehr unterschiedliche Benachteiligungsdimensionen zusammenwirken. Die genannten Personengruppen sind daher grundsätzlich als sehr heterogen zu verstehen und entsprechend differenziert zu betrachten. Besonders anschaulich machen dies die Analysen des LTA-Rehaprozessdatenpanels, die zeigen, dass neben der Art der Beeinträchtigung insbesondere der vorhandene Schulabschluss, die sozioökonomische Lage der jungen Menschen und ihrer Familien sowie die regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation einen maßgeblichen Einfluss auf die beruflichen Übergänge und Teilhabemöglichkeiten haben (Reims u.a. 2016, S. 61). Insofern ist es bei der Betrachtung erschwelter Übergangssituationen grundsätzlich notwendig, die jungen Menschen ungeachtet der Klassifizierung über bestimmte Merkmale in der Komplexität ihrer jeweiligen Lebenslagen zu betrachten, da diese trotz gemeinsamer Merkmale sehr unterschiedliche Ressourcen und Risiken zur beruflichen Teilhabe bedingen.

So realisieren junge Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte trotz der beschriebenen Benachteiligungen selbstverständlich auch erfolgreiche Bildung- und Übergangsverläufe. Weiterhin ist es erforderlich, die im Kurzgutachten getrennt diskutierten Differenzen wie Migrationsgeschichte und Behinderung in ihrem Zusammenwirken zu analysieren und dabei weitere, im Gutachten aus Platzgründen vernachlässigte, Differenzen wie Geschlecht, einzubeziehen.

LITERATUR

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: Bildung in Deutschland 2022. Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Bielefeld.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, Bielefeld.

Beicht, Ursula 2017: Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund. Aktuelle Situation 2016 und Entwicklungen seit 2004. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, online: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/8331>.

Bergeest, Harry/Boenisch, Jens 2019: Körperbehindertenpädagogik. Grundlagen – Förderung – Inklusion, 6. Aufl. Bad Heilbrunn.

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) 2023: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn.

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) 2024: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn.

Blanck, Jonna M. 2020: Übergänge nach der Schule als „zweite Chance“? Eine quantitative und qualitative Analyse der Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen „Lernen“, Weinheim.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2021: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022: Fachkräftestrategie der Bundesregierung, Berlin.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022: Berufsbildungsbericht 2022, Bonn/Berlin.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023: Berufsbildungsbericht 2023, Bonn/Berlin.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung 2024: Berufsbildungsbericht 2024, Bonn/Berlin.

Dick, Oliver 2017: Sozialpädagogik im „Übergangssystem“. Implizite Wissens- und Handlungsstrukturen von sozialpädagogischen Fachkräften in einem arbeitsmarktpolitisch dominierten Arbeitsfeld, Weinheim/Basel.

Goldan, Janka/Kemper, Thomas 2020: Inklusive Beschulung und Schulerfolg im Förderschwerpunkt Lernen – Aktuelle Entwicklungen anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik, In: Empirische Sonderpädagogik 12 (3), S. 241–254.

Granato, Mona 2023: A12.1 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete. In Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, S. 295–299.

Holtmann, Anne Christine/Menze, Laura/Solga, Heike 2018: Mangel es wirklich an der „Ausbildungsreife“? Die Bedeutung von Handlungsressourcen und Gelegenheitsstrukturen für die Ausbildungschancen von leistungsschwachen Jugendlichen, In: Nele McElvany /Wilfried Bos/ Heinz Günter Holtappels/Johannes Hasselhorn/Annika Ohle-Peters (Hrsg.): Bedingungen erfolgreicher Bildungsverläufe in gesellschaftlicher Heterogenität. Interdisziplinäre Forschungsbefunde und Perspektiven für Theorie und Praxis, Münster, S. 9–33.

Jochmaring, Jan 2019: Übergänge von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung. Eine Auswertung von Sekundäranalysen, In: Zeitschrift für Pädagogik 65 (3), S. 335–354.

Köngeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin 2016: Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Ein vergessener Zusammenhang, Weinheim.

Menze, Laura/Holtmann, Anne Christine 2019: Was können Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittleren Schulabschluss aus Übergangsmaßnahmen mitnehmen? Entwicklungen und Übergangschancen in Ausbildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22 (3), S. 509–533.

Menze, Laura/Solga, Heike/Pollak, Reinhard 2022: Long-term scarring from institutional labelling: The risk of NEET of students from schools for learning disability in Germany. In: Acta Sociologica, Volume 66, Issue 3, S. 289–306, online: <https://doi.org/10.1177/00016993221114257> (12.05.2025).

Nickolaus, Rainer/Behrendt, Stefan/Gauch, Sabine/Windaus, Anne/Seeber, Susan 2018: Übergänge von Maßnahmen der Berufsvorbereitung in Ausbildung und weiterführende Schulen zu Zeiten eines günstigen Ausbildungsstellenmarkts – Deskription und Erklärungsansätze. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 114 (1), S. 109–140.

Protsch, Paula 2014: Segmentierte Ausbildungsmärkte. Berufliche Chancen von Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Wandel, Opladen.

Reims, Nancy/Rauch, Angela/Nivorozhkin, Anton 2023: Eingliederung in der beruflichen Rehabilitation, IAB-Kurzbericht 11/2023.

Reims, Nancy/Tophoven, Silke/Tisch, Antja/Jentzsch, Robert/Nivorozhkin, Anton/Köhler, Markus/Rauch, Angela/Thomsen, Ulrich 2018: Aufbau und Analyse des LTA-Rehaprozessdatenpanels. Endbericht, Nürnberg.

Scherr, Albert/Janz, Caroline/Müller, Stefan 2015: Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden. Wiesbaden.

Thielen, Marc 2020: Berufsorientierung bei Jugendlichen mit Fluchthintergrund, In: Tim Brüggemann/Sylvia Rahn (Hrsg.): Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Münster, S. 256–270.

Thielen, Marc/Handelmann, Antje 2021: ‚Fit machen‘ für die Ausbildung. Eine Ethnografie zum Unterricht in der Berufsvorbereitung, Opladen.

van Essen, Fabian 2013: Soziale Ungleichheit, Bildung und Habitus. Möglichkeitsräume ehemaliger Förderschüler, Wiesbaden.

Wirth, Wolfgang 2020: Jugendliche im Jugendstrafvollzug. Von quantitativen Rückblicken zu qualitativen Ausblicken, In: Anne Kaplan/Stefanie Roos (Hrsg.): Delinquenz bei jungen Menschen. Ein interdisziplinäres Handbuch, Wiesbaden, S. 443–457.

Zölls-Kaser, Philine 2022: Partizipation im Übergang Schule-Beruf bei Schüler:innen des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“. Dissertation, Berlin.

KURZGUTACHTEN

3

DIE (PREKÄRE) FINANZIELLE SITUATION VON STUDIERENDEN IN DEUTSCHLAND: EINE EINSCHÄTZUNG

MARTINA KROHER¹ /DENNIS H. MEIER²

3.1 EINLEITUNG

Auch wenn die Beteiligung an hochschulischer Bildung im Zuge der Bildungsexpansion in Deutschland in den letzten Jahrzehnten verhältnismäßig langsam gestiegen ist (vgl. zum Beispiel Müller u.a. 2011), hat es in den vergangenen Jahren einen Zuwachs im Bereich der hochschulischen Bildung in Deutschland gegeben (u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, 2016; Wissenschaftsrat 2018), der aktuell auf einem hohen Niveau stagniert (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Für das Wintersemester 2022/2023 liegt die Zahl der Studierenden laut Statistischem Bundesamt (2023a) bei über 2,9 Millionen. Die wachsende Bedeutung eines Studiums ist dabei von besonderer gesellschaftlicher, aber auch (bildungs-)politischer Relevanz.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit sollte die Bologna Reform (Bologna Declaration 1999) soziale Ungleichheiten

-
- 1 Dr. Martina Kroher war Projektleiterin am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und ist hauptberuflich Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Soziologie der Leibniz Universität Hannover. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Studierenden- und Absolvent:innenforschung. Das Gutachten wurde nebenberuflich erstellt.
 - 2 Dennis Henryk Meier ist hauptberuflich wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftspolitik sowie am Center für Wirtschaftspolitische Studien (CWS) der Leibniz Universität Hannover. Seine Forschungsschwerpunkte sind Bildungsökonomik und Angewandte Ökonometrie. Das Gutachten wurde nebenberuflich erstellt.

beim Zugang zu tertiärer Bildung reduzieren. Hierbei sollte Nicht-Akademikerkindern die Aufnahme eines Studiums erleichtert werden, diese größere Chancengleichheit sollte sich daher auch in den Arbeitsmarkterträgen im späteren Berufsleben widerspiegeln (Müller und Gangl 2003, Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Diese Erwartung stützt sich auf die nachgewiesenen höheren Einkommen für Personen mit Hochschulabschluss im Vergleich zu Personen mit nicht-akademischen Abschlüssen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).³ Auch der Wissenschaftsrat hat 2018 festgehalten, dass es aufgrund des steigenden Bedarfs an akademisch qualifizierten Fachkräften erforderlich ist, möglichst vielen Personen Zugang zu hochschulischer Bildung zu ermöglichen.

Mit der Umstellung auf das zweistufige Bachelor-Master-System hat der Anteil der Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern zwar zugenommen, diese entscheiden sich aber immer noch deutlich seltener für ein Studium im Vergleich zu Kindern aus Akademikerhaushalten (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Barone u.a. 2017; Damgaard und Nielsen 2018; Lavecchia u.a. 2016). Empirische Untersuchungen verdeutlichen die Bildungsungleichheit nach Bildungshintergrund der Eltern: So besuchen etwa 80 Prozent der Kinder aus akademischen Elternhäusern eine Hochschule, der vergleichbare Anteil aus nicht-akademischen Elternhäusern liegt hingegen bei nur rund 25 Prozent⁴ (Kracke u.a. 2018, 2024). Dieser Trend setzt sich auch in der weiteren akademischen Laufbahn fort. Wiederum sind es überwiegend Kinder aus Akademikerhaushalten, die sich nach ihrem Bachelorabschluss für ein Masterstudium entscheiden (Auspurg und Hinz 2011; Lörz u.a. 2015, 2019; Neugebauer 2015; Neugebauer u.a. 2016). Die Ursachen für soziale Unterschiede in der

3 Neben der Bildungsrendite führt eine höhere Bildung insgesamt auch zu nicht-monetären privaten und gesellschaftlichen Vorteilen in den Bereichen Kriminalitätsprävention, Gesundheit und politischem Engagement (Lochner 2011).

4 Bei einem Anteil der Erwachsenen mit Hochschulabschluss an der Bevölkerung von 28 Prozent.

Studierneigung von Studienberechtigten sind dabei vielfältig: neben den elterlichen Berufsvorstellungen (14 Prozent), der Abschlussnote (19 Prozent), den subjektiven Studienerfolgsaussichten (16 Prozent) und den Jobaussichten (10 Prozent) sind es auch die wahrgenommenen Kosten eines Studiums (17 Prozent), welche diese Unterschiede ausmachen (Quast u.a. 2023).

Zur Veranschaulichung der tatsächlichen finanziellen Aufwendungen, die mit einem Studium verbunden sind, kann folgender vereinfachter Ansatz verwendet werden: Basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden im Jahr 2021 in Höhe von 842 Euro pro Monat (Kroher u.a. 2023) lässt sich ableiten, dass ein Bachelorabschluss in Regelstudienzeit (6 Semester) mit einem finanziellen Aufwand von rund 30.000 Euro verbunden ist.⁵ Auch wenn es Hilfestellungen und Unterstützungsangebote (sowohl finanziell, zum Beispiel das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), als auch inhaltlich, zum Beispiel besondere Kurse) gibt, stellt ein Studium vor allem für Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen eine entsprechende finanzielle Herausforderung dar.

Unabhängig von der sozioökonomischen Situation der Studierenden können Piopiunik u.a. (2017) zeigen, dass sich die finanzielle „Durststrecke“ während der Studienjahre (in der Alterspanne zwischen unter 20 und Ende 20) auszahlt, da nach erfolgreichem Abschluss die Arbeitslosenquote für Hochschulabsolvent:innen (im Vergleich zu Personen mit Meister bzw. Techniker-Abschluss oder Lehre bzw. Berufsausbildung) sehr gering ausfällt. Darüber hinaus erzielen – in diesem Vergleich – Studierende nach ihrem Abschluss sowie im weiteren Lebensverlauf die höchsten Einkommen (siehe Abbildung A1 im Anhang). Summiert man das Einkommen über das gesamte Arbeitsleben hinweg auf, so verdienen

5 Zu beachten ist hier jedoch, dass laut Statistischem Bundesamt (2024b) nur rund ein Drittel der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit absolviert.

Personen mit einer Lehre bzw. Berufsausbildung etwa 143.000 Euro mehr als Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Ein Hochschulstudium führt zu einem um 267.000 Euro (Fachhochschulabsolventen) bzw. 387.000 Euro (Universitätsabsolventen) höheren durchschnittlichen Lebenseinkommen im Vergleich zur Lehre bzw. Berufsausbildung (Piopiunik u.a. 2017).

Dennoch müssen die Ausbildungsjahre als eine mitunter schwierige Lebensphase, die durch hohe Kosten und geringe Einnahmen gekennzeichnet ist, bewältigt werden. Ein nicht unerheblicher Teil (zwischen 11 und 27 Prozent) der Studierenden beendet diese Phase jedoch vorzeitig und bricht das Studium ab (Heublein u.a. 2020, 2022; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020; Statistisches Bundesamt 2023b). Ein Abbruch ist dabei zwar nicht alleine auf finanzielle Gründe zurückzuführen; weitere Faktoren, wie die Passung, die psychische Belastung, die familiäre Situation etc. spielen ebenfalls bedeutende Rollen. Die finanzielle Situation ist in vielen Fällen aber mit ausschlaggebend (Heublein 2014; Isleib u.a. 2019; Isphording/Wozny 2018).

Nachfolgend wird deshalb auf Basis der Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ aus dem Jahr 2021 eine Einschätzung der (prekären) finanziellen Situation von Studierenden in Deutschland vorgenommen. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Situation und Lebensphase der Studierenden. Der Großteil der Studierenden immatrikuliert sich zeitnah nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und ist im Durchschnitt 22 Jahre alt (Statistisches Bundesamt 2024a). Diese Ausbildungsphase ist von vielen Ausgaben (Wohnen, Lebenshaltungskosten etc.) und wenigen Einnahmen (Hauptaufgabe stellt das Studium dar, Nebentätigkeiten können nur in begrenztem Umfang ausgeübt werden) geprägt, die sich aber – wie bereits beschrieben – nach erfolgreichem Abschluss in höheren Arbeitsmarkterträgen niederschlägt. Bei der Analyse der finanziellen Situation dieser besonderen Gruppe muss darüber hinaus auch berücksichtigt werden,



dass Studierende aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation nicht gut vergleichbar mit Jugendlichen oder Erwachsenen der Gesamtbevölkerung sind.

3.2 DATENGRUNDLAGE

Um fundierte Aussagen zur Einschätzung der finanziellen Situation während des Studiums treffen zu können, ist eine gute Datenbasis essentiell. Die Kennzahlen des Statistischen Bundesamts sind hierfür jedoch nur begrenzt nutzbar, da individuelle Angaben und Einschätzungen zur eigenen (finanziellen) Situation darin fehlen. Aus diesem Grund werden die Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ aus dem Jahr 2021 herangezogen.⁶ Diese online-Erhebung steht in der Tradition der Sozialerhebung und befragt deutschlandweit Studierende zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation. Unter anderem werden hier, im Vergleich zu den Daten des Statistischen Bundesamts, weiterführende individuelle Merkmale erfasst, zum Beispiel Informationen zur Finanzierung des Lebensunterhalts, zur Wohnsituation sowie zu soziodemografischen Charakteristika (Kroher u.a. 2023). Diese Vielfalt an Informationen zu den verschiedenen studentischen Lebenslagen ermöglicht umfassende Analysen und die angemessene Berücksichtigung bestimmter – für die finanzielle Situation – wichtiger Faktoren. Zu diesen gehören u.a. die Wohnsituation (Elternhaus, Wohnheim, Wohngemeinschaft, Großstadt (Berlin, München, Frankfurt am Main, Hamburg und Köln) etc.) oder die sozioökonomische Situation (Elternschaft, BAföG-Förderung,

6 Die Feldphase der Studie fand zwischen Mai und September 2021 statt. Die Grundgesamtheit der Erhebung umfasst alle Studierenden, die im Sommersemester 2021 an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren, mit Ausnahme von Studierenden an Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien. Durch das modularisierte Befragungs- und Split-Design dieser Studierendenbefragung kann eine große Bandbreite an Befragungsinhalten berücksichtigt werden, dieses führt allerdings auch dazu, dass die Fallzahlen je nach Themenbereich variieren können: Einige Analysen basieren auf Angaben der Gesamtstichprobe, andere hingegen nutzen Informationen aus Teilstichproben, also bestimmten inhaltlichen Modulen, die nicht von allen Befragten beantwortet wurden. Für weitere Informationen siehe Beuße u. a. (2022) und Kroher u. a. (2023).

Erwerbstätigkeit etc.). Mit knapp 188.000 Teilnehmenden liegen dabei umfassende Informationen vor. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Daten aufbereitet und gewichtet.⁷ Die nachfolgenden Auswertungen basieren dabei auf Angaben von 50.776 Studierenden.⁸

3.3 DIE FINANZIELLE SITUATION VON STUDIERENDEN IM JAHR 2021

Den Ausgangspunkt der Analysen stellt die finanzielle Situation der Studierenden in Deutschland im Sommersemester 2021 dar. Eine Übersicht über die Einnahmen und über die Ausgaben für verschiedene Studierendengruppen ist Abbildung 1 respektive Abbildung 2 zu entnehmen. Da sich einige Gruppenmerkmale überschneiden (die Gruppen also nicht trennscharf sind), können diese deskriptiven Zahlen lediglich paarweise verglichen werden. Um dennoch beispielhaft Merkmalskombinationen zu betrachten, wird auf den Fokus-Typ als Blaupause für „Normalstudierende“ zurückgegriffen (Kroher u.a. 2023). Der Fokus-Typ umfasst dabei Studierende im Erststudium, die in einem Vollzeit-Präsenzstudium eingeschrieben und unverheiratet sind sowie nicht bei ihren Eltern oder anderen Familienangehörigen wohnen, also alleine leben und wirtschaften.⁹

-
- 7 Für weiterführende Informationen zur Aufbereitung der Daten sei auf Meier et al. (2023) verwiesen.
- 8 Diese relativ geringe Zahl an auswertbaren Fällen ist zum einen dem modularisierten Split-Design geschuldet (Beuße et al. 2022), wodurch lediglich 67 Prozent der Studierenden die Fragen nach den Einnahmen (78.561) und Ausgaben (55.916) erhalten bzw. beantwortet haben. Darüber hinaus wurden für die vorliegenden Analysen Befragte ausgeschlossen, die keine Angaben zu ihren Einnahmen und Ausgaben machten. Dies betraf auch Angaben zu Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 0 Euro, die als unplausibel eingestuft wurden. Diese Korrektur wurde vorgenommen, um Ausreißer aufgrund einseitigen Antwortverhaltens zu vermeiden. Aufgrund der geringen Abweichungen hinsichtlich der durchschnittlichen Ausgaben, die in Meier et al. (2023) und Kroher et al. (2023) berichtet werden, sowie der nach wie vor hohen Beobachtungszahl, sind durch die Datenbereinigung keine verzerrten Ergebnisse zu erwarten.
- 9 Durch die immer größere Heterogenität der Studierenden bildet der Fokus-Typ inzwischen nur noch knapp die Hälfte der Studierendenschaft ab, dennoch kann er als klassischer „Normalstudierender“ für erste Einblicke herangezogen werden (Kroher et al. 2023).

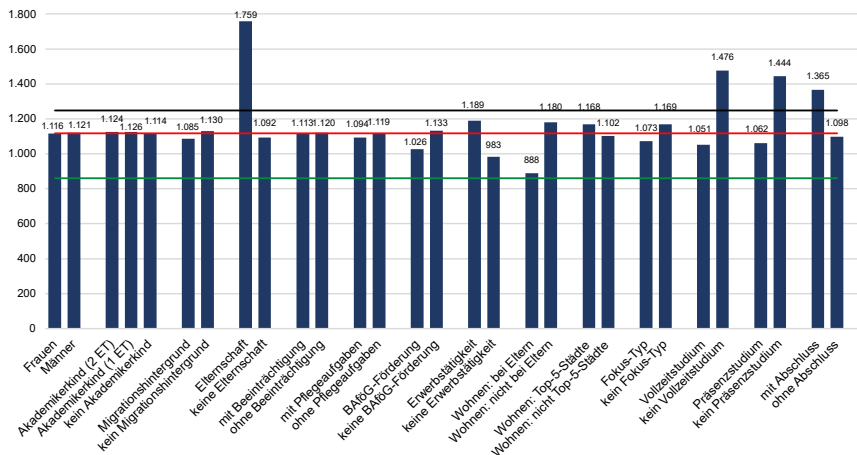


Abbildung 1: Monatliche Einnahmen der Studierenden (2021, in Euro)

Anmerkungen: Die rote Linie markiert die durchschnittlichen Einnahmen der gesamten Stichprobe (1.117 Euro), die schwarze Linie den Grenzwert des Statistischen Bundesamts (1.247 Euro) und die grüne Linie den Betrag laut Düsseldorf Tabelle (860 Euro).

Anhand von Abbildung 1 und Abbildung 2 in Verbindung mit Tabelle A1 im Anhang¹⁰ ist zu erkennen, dass die finanzielle Situation je nach betrachtetem Gruppenmerkmal variiert. Kaum ein Unterschied im paarweisen Vergleich weisen das Geschlecht oder die soziale Herkunft¹¹ auf. Die Geschlechterdifferenz von 5 Euro bei den Einnahmen bzw. 1 Euro bei den Ausgaben zwischen Frauen und Männern ist nicht signifikant. Die etwa 10 Euro höheren Einnahmen und Ausgaben von Akademikerkindern sind hingegen signifikant (siehe Tabelle A1 im Anhang). Studierende, die selbst bereits Eltern sind, berichten neben den höchsten

10 Tabelle A1 im Anhang enthält die Differenzen und gibt an, ob die Unterschiede statistisch signifikant sind.

11 Differenziert werden hier zum einen Kinder aus Nicht-Akademikerfamilien, aus Familien, in welchen ein Elternteil einen Hochschulabschluss erworben hat und aus Familien, in welchen beide Elternteile ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweisen.

Einnahmen auch sehr hohe Ausgaben im Vergleich zu ihren kinderlosen Mitstudierenden, da sie neben ihren eigenen noch Ausgaben für ihr(e) Kind(er) haben. Die Unterschiede von 668 Euro bei den Einnahmen und 535 Euro bei den Ausgaben sind dabei höchst signifikant. Studierende, die einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium nachgehen, erzielen signifikant höhere Einnahmen (von 207 Euro), haben aber auch signifikant höhere Ausgaben (von 129 Euro) verglichen mit Studierenden ohne Nebenjob (allerdings kann hier die Frage der Kausalität nicht geklärt werden). Entweder arbeiten Studierende, damit sie die höheren Ausgaben decken können oder sie haben höhere Ausgaben, weil ihnen mehr Geld zur Verfügung steht. Die Tatsache nicht in Vollzeit und nicht im Präsenzformat¹² zu studieren oder bereits einen ersten akademischen Hochschulabschluss (ohne Bachelor-Abschluss bei Master-Studierenden) in einem anderen Bereich erlangt zu haben, führt ebenso zu höheren Einnahmen und Ausgaben. Die Wohnform ist ein entscheidender Faktor, wenn es um die Ausgaben der Studierenden geht. Befragte, die (noch) bei den Eltern leben, müssen kaum oder weniger Geld für Heizung, Strom, Miete, Internet, Nahrungs- und Lebensmittel aufbringen als Studierende, die nicht (mehr) zu Hause wohnen. Die Einnahmen und Ausgaben sind dabei signifikant um 292 Euro bzw. 321 Euro niedriger. Studierende mit einer Beeinträchtigung¹³ haben bei ähnlichen Einnahmen höhere Ausgaben als ihre nicht-beeinträchtigten Mitstudierenden. Dies lässt sich auf höhere gesundheitsbezogene Ausgaben, beispielsweise für Hilfsmittel, Therapien und Medikamente zurückführen (Steinkühler u.a. 2023).

12 In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Studierende, die nicht in Präsenz oder Vollzeit immatrikuliert sind, häufig durch das duale oder Fernstudium höhere Einnahmen erzielen, als Studierende, die dem klassischen Nebenjob in der Gastronomie, im Einzelhandel oder als Hilfskraft an der Hochschule nachgehen.

13 Eine Beeinträchtigung umfasst dabei sowohl eine körperliche als auch eine psychische Beeinträchtigung. Eine differenzierte Darstellung ist Tabelle A1 im Anhang zu entnehmen.

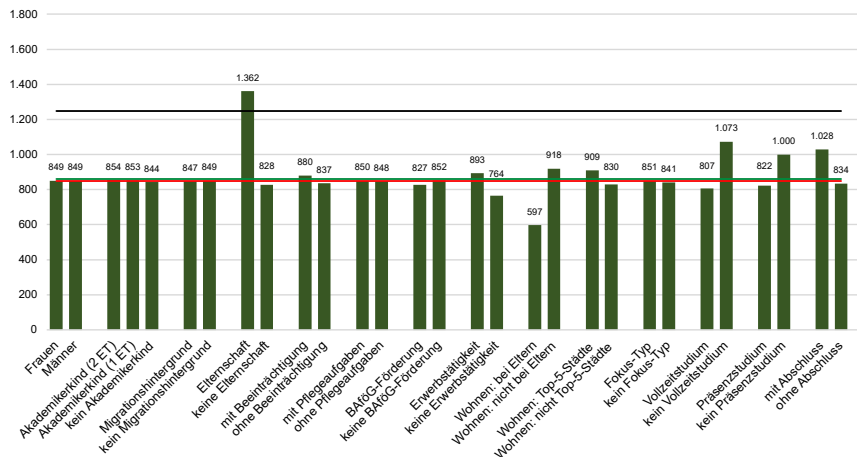


Abbildung 2: Monatliche Ausgaben der Studierenden (2021, in Euro)

Anmerkungen: Die rote Linie markiert die durchschnittlichen Ausgaben der gesamten Stichprobe (848 Euro), die schwarze Linie den Grenzwert des Statistischen Bundesamts (1.247 Euro) und die grüne Linie den Betrag laut Düsseldorfer Tabelle (860 Euro).

3.4 BESCHREIBUNG DER (PREKÄREN) FINANZIELLEN SITUATION VON STUDIERENDEN

3.4.1 AUSWERTUNG DES STATISTISCHEN BUNDESAMTS

Häufig wird eine prekäre finanzielle Situation mit Armut gleichgesetzt. Dabei wird generell in der Armutsforschung zwischen dem relativen und dem absoluten Armutsbegriff unterschieden: Absolute Armut wird dabei als ein Zustand definiert, in dem ein Individuum nicht in der Lage ist, seine grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse zu befriedigen (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheitsversorgung). Relative Armut hingegen beschreibt die Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern im Vergleich zum sozialen Umfeld einer Person (BMZ 2024, Bundestag 2016). Das Konzept der absoluten Armut wird ausschließlich zur Messung von Armut in Entwicklungsländern

verwendet, während in Industrieländern die physische Existenz in der Regel nicht gefährdet ist und die Armutsgefährdungsschwelle relativ definiert wird (Berthold und Zenzen 2010). Die OECD geht davon aus, dass die Definition eines akzeptablen Lebensstandards zwischen den Ländern und im Zeitverlauf variiert (daher gibt es kein gemeinsames Maß für absolute Armut in den OECD-Ländern) (Bundestag 2016) und weist für ihre Mitgliedsländer eine Armutsquote aus, die als Anteil der Personen definiert ist, deren Einkommen unter einer bestimmten Armutsgrenze liegt (OECD 2021). Für Deutschland erfolgt die Berechnung der relativen Armutsquote durch das Statistische Bundesamt (2024c), wonach eine Person dann als armutsgefährdet gilt, wenn ihr Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt (sog. Armutsgefährdungsschwelle). Die Armutsgefährdungsschwellen sind für alleinlebende Personen in Deutschland in Tabelle A2 im Anhang für die Jahre 2020 bis 2023 dargestellt. Im Jahr 2021 lag der Grenzwert bei 1.247 Euro, d.h. Personen mit einem Nettoeinkommen unter 1.247 Euro gelten als arm bzw. von Armut bedroht.¹⁴

Diese recht verbreitete Definition der Armutsgefährdung gilt zwar für die Bevölkerung insgesamt, wird aber nicht separat für Studierende ausgewiesen oder berechnet. Unter Verwendung dieser Definition der (für die Gesamtbevölkerung geltenden) Schwellen hat das Statistische Bundesamt im Jahr 2022 einmalig

14 Die Armutsgefährdung ist allerdings keine direkte Messung von Armut, sondern vielmehr ein Indikator für ein niedriges Einkommen im Vergleich zu anderen Personen im selben Land. Damit eignet sich die Armutsquote für Vergleiche auf hoch aggregierter Ebene, wie zum Beispiel beim Ländervergleich der OECD-Staaten und für den Vergleich über die Zeit hinweg. Auf individueller Ebene ist sie weniger geeignet, da sie weder regionale Unterschiede (hinsichtlich Einkommen und Lebenshaltungskosten) noch verschiedene Lebenssituationen (wie zum Beispiel die Ausbildungsphase) abbildet. Wichtig in diesem Kontext ist, dass ein niedriges Einkommen nicht zwangsläufig einen niedrigen Lebensstandard bedeutet (Statistisches Bundesamt 2024c). Die Armutsgefährdungsschwelle gibt also keine Auskunft über den Grad der individuellen Bedürftigkeit, also über das soziokulturelle Existenzminimum (Bundestag 2016).

eine Sonderauswertung des relativen Armutsrisikos speziell für Studierende infolge der Preissteigerungen im Jahr 2021 mittels der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) vorgenommen. Im Ergebnis waren 37,9 Prozent der Studierenden in Deutschland im Jahr 2021 armutsgefährdet, wohingegen es 15,8 Prozent in der Gesamtbevölkerung waren. Betrachtet man ausschließlich die alleine (oder in Wohngemeinschaften) lebenden Studierenden liegt der Anteil sogar bei gut drei Viertel (76,1 Prozent), die von Armut bedroht sind.¹⁵ Diese Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts (2022) hat medial – besonders vor dem Hintergrund der Inflation aber auch der steigenden Mietpreise in Ballungszentren – für große Resonanz gesorgt (siehe zum Beispiel DSW 2022; Forschung & Lehre 2022; Hans-Böckler-Stiftung 2023; Spiegel 2022; Tagesschau 2023). Insbesondere da es in der wissenschaftlichen Literatur nach vorliegendem Kenntnisstand keine etablierte Verbindung des Begriffs der Armutsgefährdung im Kontext von Hochschulstudierenden in Deutschland gibt und diese Ergebnisse so gesehen bahnbrechend waren.

Gemäß den Analysen des Statistischen Bundesamts (2022) macht sich der „geringe finanzielle Spielraum“ in einer überdurchschnittlich hohen Wohnkostenbelastung der Studierenden bemerkbar. Dies ist darin begründet, dass der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen für Studierende mit 31,6 Prozent bzw. 51,1 Prozent der alleine (oder in einer WG) lebenden Studierenden deutlich über dem der Gesamtbevölkerung (23,3 Prozent) liegt. Dies resultiert in einer Wohnkostenüberbelastung von 24,2 Prozent (56,6 Prozent) der (alleine oder in einer WG lebenden) Studierenden gegenüber 10,7 Prozent der

15 Das Statistische Bundesamt (2024e) hat für das Jahr 2023 erneut die relative Armutsgefährdung von Studierenden berechnet. Danach waren rund 35 Prozent aller Studierenden und 77 Prozent der alleine (oder in einer WG) lebenden Studierenden armutsgefährdet, gegenüber 14 Prozent in der Gesamtbevölkerung.

Gesamtbevölkerung.¹⁶ Der Vergleich der Wohnkostenüberbelastung macht aber deutlich, dass sich die Ausgabenstruktur von Studierenden und der Gesamtbevölkerung deutlich unterscheidet.¹⁷

Darüber hinaus wurde in diesen Analysen vernachlässigt, dass die Mehrheit der Studierenden verschiedene finanzielle Vergünstigungen erhält, wie zum Beispiel Subventionen in Mensen und für öffentliche Verkehrsmittel sowie Ermäßigungen für kulturelle und sportliche Aktivitäten. Diese spezifischen Vergünstigungen schlagen sich in den Lebenshaltungskosten der Studierenden nieder und sollten daher in einem angemessenen „Warenkorb“ für Studierende berücksichtigt werden, dessen Preisentwicklung als Bezugsgröße dienen sollte. Ein solcher beispielhafter durchschnittlicher „Warenkorb“ lässt sich mit den Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ aus dem Jahr 2021 ermitteln (siehe Meier u.a. 2023) und wird in Abbildung 3 mit dem durchschnittlichen Warenkorb der Gesamtbevölkerung verglichen. Dabei sind deutliche Unterschiede in der Struktur der Ausgaben zu erkennen. In der Gesamtbevölkerung machen die Ausgaben für Wohnen und Ernährung zusammen mehr als ein Drittel (38 Prozent) aus, im studentischen Warenkorb sind es rund zwei Drittel (67 Prozent).¹⁸ Der spezifische „Warenkorb“ für Studierende veranschaulicht, dass ein simpler Vergleich von Studierenden mit der Gesamtbevölkerung nicht gerechtfertigt ist. Um eine wissenschaftlich evidenzbasierte Einschätzung über die Armutsgefährdung von Studierenden treffen zu können, bedarf es also einer anderen Armutsgefährdungsschwelle bzw. -bezugsgröße.

16 Im Jahr 2023 lag der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen bei alleine (oder in einer WG) lebenden Studierenden bei 54 Prozent (Gesamtbevölkerung 25 Prozent), was zu einer Wohnkostenüberbelastung von 61 Prozent (Gesamtbevölkerung 13 Prozent) führte (Statistisches Bundesamt 2024e).

17 Auch die haushaltsspezifischen Inflationsraten von Düllien/Tober (2023) zeigen, dass sich die Teuerungsraten von verschiedenen Haushaltsgruppen zum Teil erheblich unterscheiden.

18 Ähnliche Ansätze sind in Dohmen et al. (2019) und Oberst et al. (2022) zu finden.

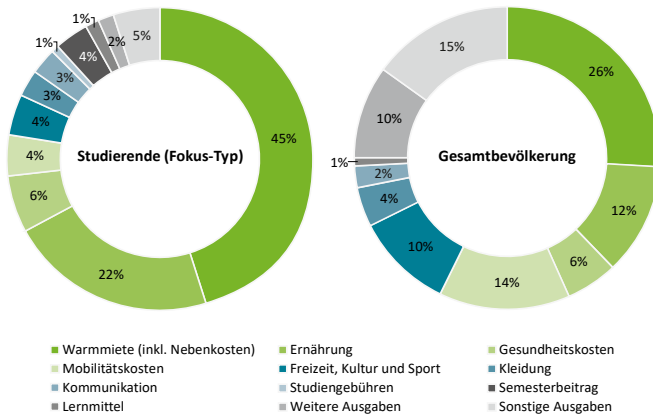


Abbildung 3: Vergleich der Warenkörbe von Studierenden und der Gesamtbevölkerung (2021)

Anmerkung: Die Abbildung ist Meier u.a. (2023) entnommen, in der für Studierende der Fokus-Typ dargestellt wird.

Die Definition des Statistischen Bundesamtes (2022) berücksichtigt somit neben den allgemeinen Problemen¹⁹ der Armutsmessung durch die Festlegung einer Armutsrisikoschwelle nicht die Lebenssituation von Studierenden. Schließlich ist für Studierende zum einen die Aufnahme eines Studiums eine bewusste Entscheidung und zum anderen können sie sich in der Regel unmittelbar nach erfolgreichem Studienabschluss aus eigener Kraft aus dieser ggf. temporären prekären finanziellen Situation befreien. In beiden Punkten unterscheiden sich Studierende zum Beispiel von Sozialhilfeempfänger:innen, die ein wesentlich höheres Risiko haben, dauerhaft in Armut zu leben bzw. leben zu müssen. Da – wie bereits dargestellt – die Definition ein großes mediales Aufsehen erregt hat, ist es uns wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht die Verwendung des Begriffs „Armut“ bzw. „Armutsgefährdung“ im Kontext von Studierenden

19 Siehe Berthold/Zenzen (2010) für eine Diskussion der definitorischen Schwächen und Probleme bei der Berechnung von Armutsrisikoquoten.

nicht angemessen erscheint, was sich auch in der fehlenden Definition des Begriffs für diese Personengruppe zeigt.

3.4.2 ALTERNATIVE VERGLEICHSKENNZAHLEN

Laut Statistischem Bundesamt (2022) waren 38,5 Prozent der Studierenden bzw. 55,5 Prozent der alleine (oder in einer WG) lebenden Studierenden im Jahr 2021 nicht in der Lage, unerwartete größere Ausgaben aus eigenen finanziellen Mitteln aufzuwenden (in der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil bei 31,9 Prozent). Bei der Einschätzung der (prekären) finanziellen Situation von Studierenden sollten folglich neben den Einnahmen auch die Ausgaben der Studierenden betrachtet werden. Dies ist sinnvoll, da das Studium für die Mehrheit der Studierenden eine Zeit der Bildungsinvestition ist, d.h. die Einnahmen werden (nahezu vollständig) zur Bestreitung der Lebenshaltung am Subsistenz- und evtl. Existenzminimum verwendet.²⁰

Ein denkbarer Ansatz zur Abbildung von Subsistenz- bzw. Existenzminimumgrenzen wäre, die Regelsätze von staatlichen Sozialleistungen (zur Deckung der Lebenshaltungskosten) wie dem Bürgergeld oder dem BAföG heranzuziehen, oder das vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Existenzminimum. Diese Bezugsgrößen (siehe Tabelle A3 im Anhang) berücksichtigen auch Ausgaben und anfallende Kosten, haben allerdings den Nachteil, dass sie entweder nicht das spezifische Konsummuster von Studierenden betrachten (Meier u.a. 2025) oder im Fall des BAföG als deutlich zu niedrig angesehen werden (FZS 2024; DSW 2024; DGB 2024).

Ein anderes Instrument stellt in diesem Kontext die Düsseldorfer Tabelle dar. Sie weist jährlich einen „angemessenen“ monatlichen Unterhaltsbedarf für einen nicht (mehr) bei den Eltern wohnenden Studierenden aus. Dieser beträgt für das Jahr 2021 (2024)

20 In diesem Zusammenhang ist die Berechnung und Betrachtung von Sparquoten sinnvoll, da das Sparpotential sowie die verfügbaren Ersparnisse bei Studierenden in der Regel äußerst niedrig sind (Oberst et al. 2022), siehe Abschnitt 3.5.2.

insgesamt 860 (930) Euro im Monat und setzt sich zusammen aus einem Grundbedarf von 485 (520) Euro und 375 (410) Euro für Unterkunft einschließlich umlagefähiger Nebenkosten und Heizung (Warmmiete) (siehe OLG Düsseldorf 2021, 2024).²¹

Tabelle A3 im Anhang verdeutlicht, dass im Vergleich das Existenzminimum sowie das Bürgergeld höher angesetzt sind als die studentischen Bedarfe, das BAföG hingegen am geringsten ausfällt (auch dies ist ein Indiz dafür, dass eine differenzierte Betrachtung zwischen der Gesamtbevölkerung und Studierenden sinnvoll ist). Vor diesem Hintergrund erscheint die oben beschriebene Armutsgefährdungsschwelle des Statistischen Bundesamts (2024b) für das Jahr 2021 mit 1.247 Euro bzw. 387 Euro Differenz zu dem „angemessenen“ Unterhalt für Studierende zu hoch (und nicht der tatsächlichen studentischen Realität entsprechend). Dies zeigt sich auch bei der Betrachtung der finanziellen Situation der Studierenden im Jahr 2021 in Abschnitt 3.3.

Laut der Armutsgefährdungsschwelle des Statistischen Bundesamts wären im Jahr 2021 im Durchschnitt fast alle betrachteten Studierendengruppen von Armut betroffen, mit Ausnahme der Studierenden mit Kind(ern), mit Partner:in zusammen lebend und diejenigen, die kein Vollzeit- oder kein Präsenzstudium absolvieren bzw. bereits einen anderen Hochschulabschluss erworben haben (siehe Tabelle A1 im Anhang). Diese Gruppen scheinen hinsichtlich dieser Kennzahl vergleichbarer mit der gesamten Arbeitsbevölkerung zu sein (zudem weisen die Gruppen geringere Anteile auf, vgl. Tabelle A1 im Anhang). Dagegen liegen sämtliche durchschnittliche Einnahmen über der Grenze der Düsseldorfer Tabelle. Offensichtlicher werden die Disparitäten, wenn die durchschnittlichen Ausgaben in Abbildung 2 betrachtet werden. Es wird ersichtlich, dass ausschließlich die Studierenden mit Kind(ern) höhere Ausgaben aufweisen, als die Armutsgefährdungsschwelle

21 Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie eventuelle Studiengebühren sind laut DSW (o. J.) darin nicht enthalten.

(und somit auch höhere Einnahmen erforderlich sind). Erstaunlicherweise bildet die Grenze der Düsseldorfer Tabelle (860 Euro) fast exakt die durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden ab (848 Euro) – und unterstreicht somit unsere Argumentation einer differenzierten Betrachtung des „Armutsrisikos“. Wir werden daher im Folgenden die Richtwerte der Düsseldorfer Tabelle verwenden, um eine (realistischere) Einschätzung abzugeben, welche Studierendengruppen von einer prekären finanziellen Situation betroffen sein könnten.²²

Legt man die Grenze der Düsseldorfer Tabelle von 860 Euro für die nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden der Analyse zugrunde (siehe Tabelle A3 im Anhang), könnten sich 35 Prozent der Studierenden des Fokus-Typs in einer finanziell schwierigen Situation befinden (siehe Tabelle A1 im Anhang).²³ Der vom Statistischen Bundesamt (2022) ausgewiesene Wert für diese Studierendengruppe liegt hingegen bei rund 76 Prozent (siehe Abschnitt 3.4.1). In der unspezifischen Gesamtbetrachtung weist das Statistische Bundesamt (2022) die Armutsgefährdungsquote aller Studierenden mit knapp 38 Prozent aus, im verwendeten Analysesample beläuft sich dieser Wert für alle Studierenden auf 29 Prozent (siehe Tabelle A1 im Anhang). Eine gruppenspezifische Gegenüberstellung für die vorliegende Stichprobe und die Düsseldorfer Tabelle ist auch für die Studierenden, die (noch) bei den Eltern wohnen, möglich. Der Grenzwert liegt dafür bei 485 Euro (siehe Tabelle A3 im Anhang). Demnach würden 22 Prozent der Studierenden in der Stichprobe eine finanziell angespannte Situation aufweisen. Ein paarweiser Gruppenvergleich offenbart teilweise deutliche Unterschiede von bis zu 17 Prozentpunkten (siehe Tabelle A1 im Anhang).

22 Dieser Ansatz hat natürlich ebenfalls den Nachteil, dass es sich um ein relatives Maß handelt, kann aber die Lebenssituation der Studierenden besser berücksichtigen als der Ansatz des Statistischen Bundesamtes (2022).

23 Den Fokus-Typ als Vergleich hier heranzuziehen ist sinnvoll, da dieser per Definition Studierende die bei den Eltern wohnen nicht umfasst.

Wie in Abbildung 1 zu erkennen erscheint die Verwendung der Düsseldorfer Tabelle eine realistische Abschätzung der „Armutsgefährdung“ im Sinne der Definition des Statistischen Bundesamtes (2022) zu generieren. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung jedoch, ob den Studierenden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen um ihre Ausgaben zu decken. Auch hier kann, wie in Abbildung 2 ersichtlich, nicht davon ausgegangen werden, dass alle Studierenden Ausgaben in Höhe von über 1.200 Euro haben. Aus diesem Grund wird im folgenden Abschnitt die Ausgabenseite näher beleuchtet.

3.5 EINSCHÄTZUNG DER (PREKÄREN) FINANZIELLEN SITUATION VON STUDIERENDEN IN DEUTSCHLAND 3.5.1 FORTSCHREIBUNG DER STUDENTISCHEN AUSGABEN AUS 2021 BIS 2026

Bevor die ggf. prekäre finanzielle Situation von Studierenden abgeschätzt werden kann, muss darauf hingewiesen werden, dass die bisher vorgestellten deskriptiven Ergebnisse (siehe Abschnitt 3.3) den Datenstand 2021 repräsentieren. Das bedeutet, dass die Daten vor den zum Teil enormen Steigerungen der Verbraucherpreise in 2022 und 2023 erhoben wurden. Aus diesem Grund werden die Ausgaben der Studierenden von 2021 in Anlehnung an Meier u.a. (2023) bis 2026 fortgeschrieben.²⁴ Wie Tabelle A4 im Anhang verdeutlicht, können die durchschnittlichen Ausgaben der gesamten Stichprobe von 834 Euro pro Monat im Jahr 2021 auf 964 Euro im Jahr 2024 und sogar auf 1.001 Euro im Jahr 2026 steigen. Der Vergleich dieser Werte mit den durchschnittlichen Einnahmen von 2021²⁵ zeigt, dass der finanzielle „Puffer“ (bei allen Studierenden- und Gruppen liegen die durchschnittlichen Einnahmen über den Ausgaben, vgl. Tabelle A1 im Anhang) bis 2026 stark schrumpft:

24 Die Ausgaben weichen von den in Abschnitt 3.3 dargestellten Zahlen geringfügig ab. Die in Abbildung 2 dargestellten durchschnittlichen Ausgaben im Jahr 2021 entsprechen der Darstellung in Meier et al. (2023).

25 Die Einnahmen sind aufgrund fehlender Prognosen und ggf. durch die geänderte Nebentätigkeitsstruktur aufgrund der Corona-Pandemie bzw. deren Nachwirkungen, nicht plausibel fortschreibbar.

Abbildung 4 macht dies für ausgewählte Beispiele deutlich: So liegen die Ausgaben (durchgezogene Linie) für Studierende mit Kind(ern) im Jahr 2026 mit 1.633 Euro sehr nahe an den Einnahmen (gestrichelte Linie) von 1.759 Euro im Jahr 2021. Ebenso nähern sich die Ausgaben derer die (noch) bei den Eltern wohnen, im Laufe der Zeit den Einnahmen aus dem Jahr 2021 an. Ebenso unterliegt der Fokus-Typ als Abbild eines durchschnittlichen Studierenden diesem Trend. Auch wenn der Vergleich mit den Einnahmen aus dem Jahr 2021 lediglich als Annäherung verwendet werden kann, ist davon auszugehen, dass die Einnahmen nicht im gleichen Ausmaß steigen wie die Ausgaben der Studierenden.

Da Studierende keine Möglichkeit haben, der Teuerung auszuweichen (vgl. Meier u.a. 2023), sind dementsprechend für alle Studierendengruppen Ausgabensteigerungen zu erwarten. Aber welche Gruppen sind am stärksten von der Teuerung betroffen? Zur Beantwortung dieser Frage wird im folgenden Abschnitt eine Sparquote betrachtet, die dem finanziellen „Puffer“ entspricht.

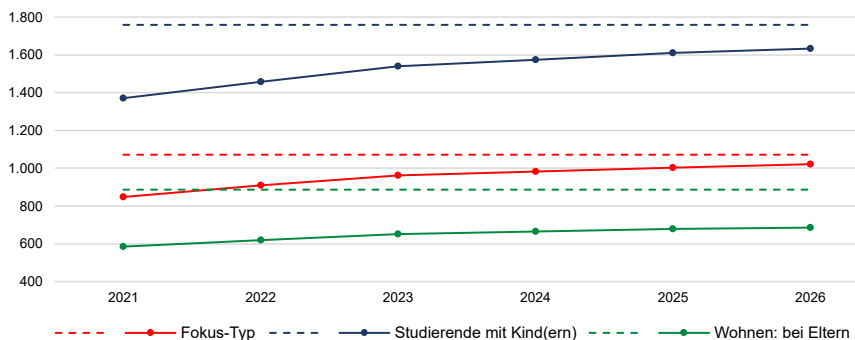


Abbildung 4: Fortschreibung der monatlichen Ausgaben von 2021 bis 2026 (in Euro)

Anmerkungen: Die Fortschreibung bis 2023 basiert auf den tatsächlichen Inflationsraten des Statistischen Bundesamts (2023c), die von 2024 bis 2026 auf den Prognosen der Deutschen Bundesbank (2023). Weitere Informationen: Tabelle A4 im Anhang.

3.5.2 SPARQUOTE

Abbildung 5 stellt in Anlehnung an die Abbildungen zu den Einnahmen und Ausgaben das Sparpotential bzw. den finanziellen Spielraum der jeweiligen Studierendengruppe dar. Diese durchschnittliche Sparquote²⁶ gibt an wie viel die jeweiligen Studierenden an mittleren Sparpotential haben, wie viel Geld ihnen somit pro Monat übrig bleibt. Im Durchschnitt ist es den Studierenden möglich 19 Prozent ihrer Einnahmen zu sparen. Im paarweisen Gruppenvergleich haben beispielsweise Studierende die (noch) bei ihren Eltern wohnen eine Sparquote von 30 Prozent, was bedeutet, dass sie knapp ein Drittel ihrer Einnahmen nicht ausgeben (müssen). Wobei dies nicht bedeutet, dass die Studierenden die Differenz auch wirklich sparen, da die Studierenden neben den dargestellten Ausgaben noch weitere, nicht berücksichtigte regelmäßige und unregelmäßige Aufwendungen haben können, wie beispielsweise die Anschaffung von Möbeln oder IT-Ausstattung, andere technische Geräte (Waschmaschine) oder weitere unregelmäßige Freizeitaktivitäten (Urlaube), die in dieser Form zum Teil nicht bzw. nicht ausreichend mit den Daten abgebildet werden können. Darüber hinaus basieren die Angaben zum Teil auf Schätzungen der Studierenden (Kroher u.a. 2023), so dass die tatsächlichen Ausgaben noch höher liegen können und somit kein Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller individuellen Lebenssituationen erhoben werden kann. Hervorzuheben ist zudem, dass hier die mittleren Sparquoten berichtet werden. Das bedeutet, dass es durchaus Studierende gibt, die eine negative Sparquote aufweisen, d.h. dass sie mehr ausgeben, als sie einnehmen. Es ist aufgrund der Daten nicht möglich Aussagen darüber zu treffen, warum die Einnahmen systematisch für alle Gruppen höher berichtet werden als die Ausgaben. Da keine Anzeichen existieren, dass dies nicht für alle Gruppen gleichermaßen gilt,

26 Hierfür wurde zunächst die individuelle Sparquote der Studierenden berechnet, als $(1 - \text{Ausgaben} / \text{Einnahmen}) * 100$ Prozent. Da sich durch fehlerhafte Antworten unplausible Sparquoten ergeben können, würde der Mittelwert verzerrte Ergebnisse liefern. Daher wird hier der Median der Studierenden betrachtet, um Verzerrungen entgegenzuwirken, die zum Beispiel durch fehlerhafte Angaben (zum Beispiel 100 Euro Einnahmen und 1.000 Euro Ausgaben) entstehen könnten.

erscheint die gewählte Herangehensweise, nämlich die Sparquoten für einen Vergleich heranzuziehen, welche Gruppen am stärksten von der Teuerung betroffen sein können, sinnvoll.

Besonders hohe Sparraten weisen dabei – neben den (noch) zu Hause wohnenden Studierenden – Befragte auf, die nicht in Präsenz studieren, sowie diejenigen, die nicht in Vollzeit immatrikuliert sind (diese beiden Gruppen sind auch Teil der Gruppe „kein Fokus-Typ“). Beide Gruppen haben insgesamt jeweils hohe Einnahmen sowie Ausgaben. Studierende, die (noch) bei ihren Eltern wohnen weisen insgesamt die höchste Sparquote auf, berichten aber in der Gesamtschau verhältnismäßig geringe Einnahmen und Ausgaben. Eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium führt durchschnittlich ebenfalls zu einer hohen Sparrate mit relativ hohen Einnahmen und Ausgaben. Es ist anzunehmen, dass Studierende mit einer hohen Sparrate nicht besonders gefährdet gegenüber Preisanstiegen in den letzten drei Jahren waren und auch in Zukunft nicht sein werden.

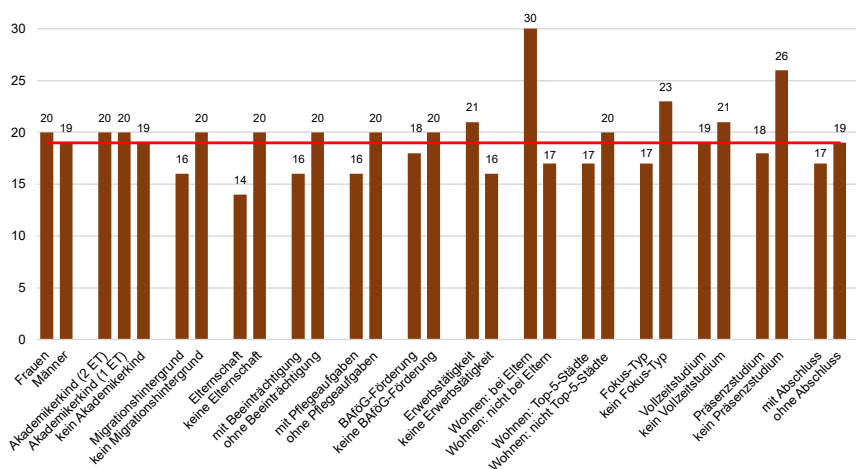


Abbildung 5: Mittlere Sparquote der Studierenden (2021, in Prozent)

Anmerkungen: Die rote Linie markiert die mittlere Sparquote der gesamten Stichprobe (19 Prozent).

Auffällig niedrige Sparquoten gegenüber dem Durchschnitt der gesamten Stichprobe und jeweils ihren Gruppengegenüber haben die Studierenden mit Migrationshintergrund, Befragte mit einer oder mehreren Beeinträchtigungen, Individuen mit Pflegeaufgaben sowie nicht-erwerbstätige Studierende mit jeweils 16 Prozent. Eine geringere Sparquote (15 Prozent, siehe Tabelle A1 im Anhang) weisen Studierende mit psychischen Erkrankungen auf und Studierende mit Kind(ern) mit besonders hohen durchschnittlichen Ausgaben und einer Sparrate von 14 Prozent. Hier ist anzunehmen, dass diese Studierendengruppen in besonderem Maße finanziell gefährdet sind und es auch in Zukunft sein werden.

3.5.3 SUBJEKTIVE EINSCHÄTZUNG DER FINANZIELLEN SITUATION

Bei der Einschätzung der (prekären) finanziellen Situation von Studierenden ist neben der bereits dargestellten „objektiven“ Messung im Sinne der Einnahmen, Ausgaben und Sparquote auch die subjektive Seite wichtig. Studierende haben unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der eigenen finanziellen Situation und wie sehr diese sie ggf. beeinträchtigt. Beispielsweise wird die objektive Messung von Einnahmen in Höhe von über 500 Euro bei einigen Studierenden dazu führen, dass sie subjektiv das Gefühl haben ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten zu können, andere Studierende können denselben Betrag hingegen als ausreichend empfinden. Mit der subjektiven Abfrage bzw. Einschätzung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die objektive Situation von den Individuen unterschiedlich wahrgenommen wird. Darüber hinaus kann so den Limitationen der eher „technischen“ Sparquote hinsichtlich der Unsicherheit, warum höhere Einnahmen als Ausgaben berichtet werden, etwas entgegengewirkt werden. Eine Kombination aus subjektiver Einschätzung und objektiver Messung ist sinnvoll, um eine angemessene Einschätzung der individuellen finanziellen Situation abgeben zu können.

DIE (PREKÄRE) FINANZIELLE SITUATION VON STUDIERENDEN IN DEUTSCHLAND: EINE EINSCHÄTZUNG

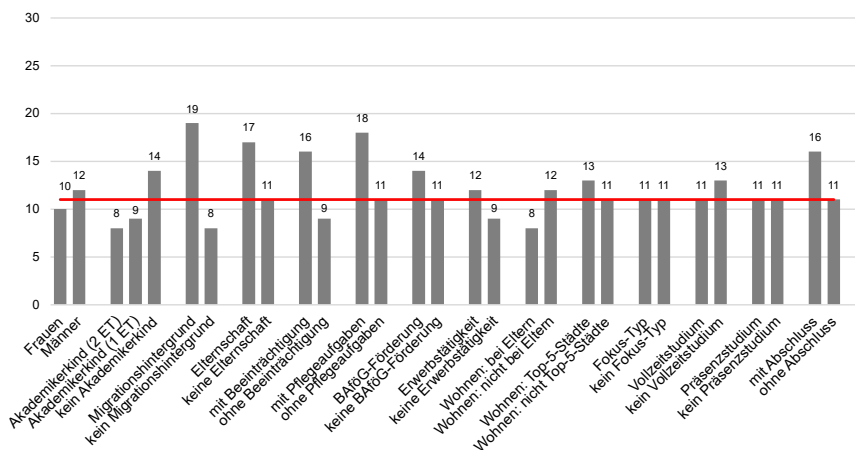


Abbildung 6: Anteil der Studierenden, die ihre Finanzierung des Lebensunterhalts als nicht gesichert empfinden (2021, in Prozent)

Anmerkungen: Die rote Linie markiert den Anteil von Studierenden mit selbstberichteten finanziellen Schwierigkeiten der gesamten Stichprobe (11 Prozent).

Die Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021) bietet über die Berechnung von Sparquoten hinaus noch Einblicke in die subjektive Beurteilung der individuellen finanziellen Situation der Studierenden. Daher zeigt Abbildung 6, welche der Studierendengruppen subjektiv ihre finanzielle Situation (besonders) schlecht einschätzen.²⁷ Dort spiegelt sich die technische Sichtweise mittels Sparquote (vgl. Abbildung 5) in den subjektiv empfundenen Einschätzungen über die eigenen finanziellen Schwierigkeiten im Durchschnitt der betrachteten Gruppen wider. Hierbei berichten insbesondere Studierende ohne akademisch ausgebildete Eltern, mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigung, mit Care-Aufgaben

27 Die entsprechende Frage im Fragebogen lautet: „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie und Ihre finanzielle Situation zu? Die Finanzierung meines Lebensunterhalts während des Studiums ist sichergestellt.“ Finanzielle Schwierigkeiten wurden durch das Zusammenfassen der Zustimmungswerte 1 und 2 (trifft (überhaupt) nicht zu) auf der 5-stufigen-Likert-Skala definiert.

(Kind und Pflege) sowie mit vorherigem Abschluss in größerem Ausmaß über Probleme bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Diese Studierenden können (auch) auf einer subjektiven Ebene als finanziell prekär eingestuft werden. Für Studierende mit einer besonders hohen Sparquote zeigen sich aber geringfügige Unterschiede: Zwar geben in der Gegenüberstellung die (noch) zu Hause wohnenden Studierenden in sehr geringem Ausmaß finanzielle Schwierigkeiten an. Für Befragte, die nicht in Präsenz oder Vollzeit studieren, ist der Lebensunterhalt hingegen nicht uneingeschränkt sichergestellt, wie die objektive Messung anhand der Sparquote vermuten lässt. Dies mag unter Umständen an der Lebenssituation dieser Studierenden liegen, die im Durchschnitt (deutlich) älter sind (Kroher u.a. 2023).

3.6 AUSWIRKUNGEN AUF DEN STUDIENVERLAUF

Aus der Literatur ist bekannt, dass sich finanzielle Schwierigkeiten auf den weiteren Studienverlauf und den Studienerfolg der betroffenen Studierenden auswirken können. So können Studienabbrüche neben individuellen (zum Beispiel soziale Integration) und institutionellen Faktoren (zum Beispiel Betreuung) auch auf nicht-institutionelle Faktoren wie die finanzielle Situation zurückgeführt werden (Isleib/Heublein 2016). Der Zusammenhang zwischen finanziellen Schwierigkeiten und Studienabbruch ist in der Literatur gut dokumentiert (Heublein 2014; Isleib u.a. 2019; Isphording/Wozny 2018) und zeigt u.a. Unterschiede nach sozioökonomischem Hintergrund: Studierende aus benachteiligten Familien haben häufiger finanzielle Schwierigkeiten und damit ein höheres Risiko für einen Studienabbruch (Heublein 2014; Isleib 2019).

Die Auswirkungen einer schlechten finanziellen Situation von Studierenden findet sich sowohl auf objektiver²⁸ als auch auf

28 Als objektiver Indikator wurde berücksichtigt, ob die Einnahmen der Studierenden über oder unter dem Grenzwert der Düsseldorfer Tabelle für das Jahr 2021 liegen (siehe Tabelle A3 im Anhang). Dabei wurde für Studierende die (noch) bei ihren Eltern wohnen ausschließlich der Grundbedarf angesetzt.

subjektiver (siehe Abschnitt 3.5.3) Ebene in Abbildung 7.²⁹ Hier wird deutlich, dass die Fortsetzung des Studiums in Form der Aufnahme eines Masterstudiums seltener von Studierenden in Erwägung gezogen wird, die über finanzielle Probleme berichten. 60 (59) Prozent der subjektiv (objektiv) nicht finanziell gefährdeten Studierenden plant die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums. Hingegen sind es unter den finanziell gefährdeten Studierenden 48 Prozent bzw. 57 Prozent. Ähnlich verhält es sich mit dem Wechsel der Hochschule. Zwar kann der Wechsel des Standorts verschiedene Gründe haben, beispielsweise kann er inhaltlicher Natur sein, es zeigt sich aber durchaus, dass auch finanzielle Aspekte eine Rolle spielen. Ggf. wechseln Studierende in eine Stadt, in der die Wohnkosten geringer oder die Verdienstmöglichkeiten besser sind. Sowohl subjektiv als auch objektiv gefährdete Studierende denken häufiger darüber nach. Besonders deutlich zeigt sich die Auswirkung jedoch in Bezug auf einen Studienabbruch. Hier geben 13 bzw. 7 Prozent der

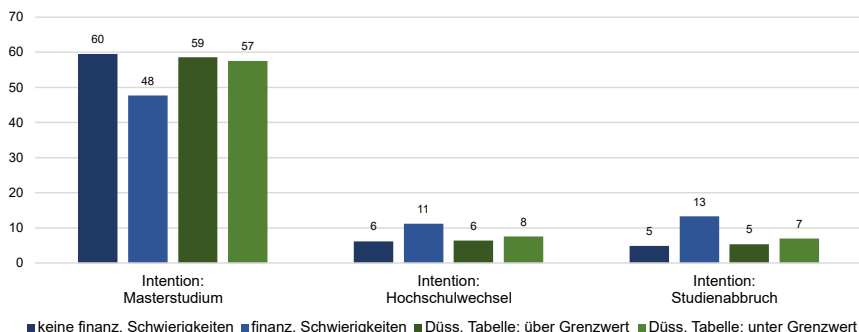


Abbildung 7: Anteil von Studierenden mit empfundenen finanziellen Schwierigkeiten nach verschiedenen Studienverlaufskennzahlen (in Prozent)

29 Dargestellt sind die Anteile von Studierenden mit (empfundenen) finanziellen Schwierigkeiten (s.o.) nach Antwort auf der 5-stufigen-Likert-Skala zur Frage im Fragebogen „Inwieweit denken Sie zurzeit daran [die Hochschule zu wechseln] [das Studium ganz aufzugeben]?“ bzw. „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie ein Masterstudium aufnehmen?“.

Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten an, aktuell häufig über das vorzeitige Ende ihrer akademischen Laufbahn nachzudenken.

Insgesamt fallen die Unterschiede bei den objektiven Einschätzungen jeweils niedriger aus, als bei den subjektiven Selbsteinschätzungen der Studierenden. Es ist aber davon auszugehen, dass die subjektiven Einschätzungen bedeutender für die tatsächlichen Entscheidungen sind. Unberücksichtigt bleiben in diesem Zusammenhang regionale Unterschiede. Je nachdem an welchem Hochschulstandort das Studium absolviert wird, müssen unterschiedliche Kosten für identische Ausgaben aufgewendet werden. Mieten, Lebenshaltungskosten und Ausgaben für Freizeitaktivitäten variieren stark nach Region. Aus diesem Grund kann das objektive Maß die individuelle Situation nicht angemessen widerspiegeln.

FAZIT

Dieses Kurzgutachten hat festgestellt, dass für die Untersuchung der (prekären) finanziellen Situation von Studierenden eine eigenständige Definition dieses Begriffs fehlt. Überwiegend wird auf die allgemeine Definition für die Gesamtbevölkerung und die des Statistischen Bundesamts veröffentlichten Armutsgefährdungsschwellen zurückgegriffen. Diese spiegeln jedoch nicht die tatsächliche Lebenssituation von Studierenden wider. Es erscheint daher sinnvoll, als Alternative die jährlichen Unterhaltungsempfehlungen laut Düsseldorfer Tabelle als Maßstab zu verwenden; da in diesen die Gruppe der Studierenden explizit adressiert wird.

Zudem ist die Querschnittsbetrachtung von Armutsaggregaten angesichts der intertemporalen Dimension, die Armut aufweist, wenig aussagekräftig und liefert keine Argumente auf individueller Ebene, insbesondere nicht für die Beurteilung von Kausalzusammenhängen (Thiel/Thomsen 2015). Armut ist kein Zustand, sondern ein dynamischer Prozess, der zum Beispiel durch einschneidende familiäre Ereignisse (zum Beispiel Krankheitsfälle, Todesfälle) oder größere Krisen (zum Beispiel Wirtschaftskrisen) ausgelöst werden

kann; vielen Menschen gelingt es jedoch aus eigener Kraft, ihre Lebenssituation so zu verbessern, dass sie sich aus der Armut bzw. Prekarität befreien können und nicht chronisch, d.h. lebenslang arm oder finanziell eingeschränkt sind (BMZ 2024). Dies gilt vor allem in Anbetracht der Ergebnisse von Piopiunik u.a. (2017) nicht für Studierende, da sie nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums hohe Bildungsrenditen erzielen und geringe Arbeitslosigkeit erfahren.

Wir plädieren bei der Einschätzung der studentischen finanziellen Situation dafür, eine Methode zu verwenden, welche die spezifischen Umstände und Lebenssituation von Studierenden besser berücksichtigt. Für eine adäquate Beurteilung der Prekarität im Studienkontext, die kein eindimensionales Konstrukt darstellt, sollten daher sowohl Einnahmen als auch Ausgaben gleichermaßen einbezogen werden. Die Berechnung mittlerer Sparquoten als objektiver Maßstab ist daher sinnvoll. Die ermittelten prekären Situationen für Studierende decken sich im vorliegenden Fall weitgehend mit dem subjektiven Empfinden der Befragten. Beide Messungen zeigen, dass für bestimmte Studierendengruppen die finanzielle Situation unsicher ist bzw. als solche wahrgenommen wird. Um die Komplexität der (prekären) finanziellen Situation von Studierenden adäquat bestimmen zu können, wurden beide Kennzahlen kombiniert, auch um subjektiven oder technischen Verzerrungen entgegenzuwirken.

Die Analysen anhand der Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ aus dem Jahr 2021 zeigen, dass es der Mehrheit der Studierenden sowohl auf subjektiver als auch auf objektiver Ebene finanziell verhältnismäßig gut geht. Die Einnahmen sind ausreichend um die entstehenden Ausgaben zu decken, auch wenn in den meisten Fällen wenig Sparpotential existiert. Mit Blick auf die späteren dauerhaft höheren Löhne ist diese verhältnismäßig kurze aber entbehrungsreiche Ausbildungsphase für viele Studierende gut bewältigbar. Dennoch zeigt sich, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Studierenden finanzielle Sorgen und Probleme berichtet bzw. aufweist. Unsere Analysen verdeutlichen, dass besonders Studierende mit einer oder mehreren Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund sowie diejenigen mit Care-Aufgaben (wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen) finanziell gefährdet sind. Diese Gruppen haben geringere Einnahmemöglichkeiten und/oder ein reduziertes Sparpotential. Die finanziellen Probleme sind besonders kritisch, wenn sie sich negativ auf das Studium auswirken, also wenn der Studienerfolg gefährdet wird. Studierende, die das Studium abbrechen, haben hohe versunkene Kosten und keine Bildungsrendite zu erwarten. Am wenigsten gefährdet sind Studierende, die bei ihren Eltern wohnen oder ein duales bzw. nebenberufliches Studium absolvieren. Es ist hervorzuheben, dass insgesamt nur 11 Prozent der Studierenden ihre finanzielle Situation als schlecht einschätzen. Wichtig ist, dass unser Beitrag keine kausalen Ergebnisse liefert. Um den Einfluss der Prekarität auf den Studienverlauf genauer abschätzen zu können, müssen kausale Evaluationen durchgeführt werden.

LITERATUR

Auspur, Katrin/Hinz, Thomas 2011: Master für Alle? Der Einfluss sozialer Herkunft auf den Studienverlauf und das Übertrittsverhalten von Bachelorstudierenden, *Soziale Welt* 62(1), S. 75–99.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Bielefeld.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld.

Barone, Carlo/Schizzerotto, Antonio/Abbiati, Giovanni/Argentin, Gianluca 2017: Information Barriers, Social Inequality, and Plans for Higher Education: Evidence from a Field Experiment, *European Sociological Review* 33(1), S. 84–96.

Berthold, Norbert/Zenzen, Jupp 2010: Armutsatlas – Armutszeugnis der sozialpolitischen Kartographie, *Wirtschaftsdienst*, 90(1), S. 48–53.

Beuße, Mareike/Kroher, Martina/Becker, Karsten/Ehrhardt, Marie-Christin/Isleib, Sören/Koopmann, Jonas/Steinkühler, Julia/Völk, Daniel/Buchholz, Sandra/Meyer, Jasmin/Multrus, Frank/Hinz, Thomas/Marczuk, Anna/Strauß, Susanne 2022: Die Studierendenbefragung in Deutschland: Eine neue, integrierte Datenbasis für Forschung, Bildungs- und Hochschulpolitik, DZHW Brief 06/2022. DZHW, online: https://doi.org/10.34878/2022.06.dzhw_brief (12.05.2025).

BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) 2024: Armut, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038> (16.05.2024).

Bologna Declaration 1999: The Bologna Declaration of 19 June 1999. Joint declaration of the European Ministers of Education. Bologna.

Bundesbank 2023: Sinkende Inflation, aber noch keine Entwarnung – Perspektiven der deutschen Wirtschaft bis 2026, Monatsbericht, Dezember 2023, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/920342/b4a237de9f9288ffa511a87e5ae75c73/mL/2023-12-prognose-data.pdf> (01.06.2024).

Bundestag 2016: Die Verwendung des relativen und absoluten Armutsbegriffs, Sachstand, WD6-3000-131/16.

Bundestag 2020, 26. Oktober: Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2022 (13. Existenzminimumbericht), Drucksache 19/2280.

Bundestag 2022, 2. November: Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2024 (14. Existenzminimumbericht), Drucksache 20/4443.

Bundestag 2023, 15. Dezember: Dreiundzwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vorhundertssätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2, Drucksache 20/9870.

Damgaard, Mikkil Thastum/Nielsen, Henrik S. 2018: Nudging in education, *Economics of Education Review*, 64, S. 313–342.

DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) 2024, 17. Januar: Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf eines 29. Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (29. BAföGÄndG).

Dohmen, Dirk/Thomsen, Mathias/Yelubayeva, Gulnara/Ramirez, Ricardo 2019: Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden: Aktualisierte Berechnung anhand der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Endbericht einer Studie für das Deutsche Studentenwerk, FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie.

DSW (Deutsches Studierendenwerk) 2022, 15. November: Armutsgefährdete Studierende: Bundesregierung muss nachlegen, Studienfinanzierung, <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/armutsgefaehrdete-studierende-bundesregierung-muss-nachlegen> (16.05.2024).

DSW (Deutsches Studierendenwerk) 2024, 6. März: 29. BAföG-Novelle: Die Pläne sind enttäuschend“, online: <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/29-bafoeg-novelle-die-plaene-sind-enttaeuschend> (22.03.2024).

DSW (Deutsches Studierendenwerk) o. J.: Was kostet ein Studium? <https://www.studierendenwerke.de/themen/studienfinanzierung/kosten-des-studiums>, online: 22.03.2024).

Dullien, Sebastian/Tober, Stefan 2023: IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 Prozent gefallen. IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember 2023.

Forschung & Lehre 2022, 16. November: Vier von zehn Studierenden von Armut gefährdet, Statistisches Bundesamt, online: <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/38-prozent-der-studierenden-waren-2021-armutsgefaehrdet-5169> (16.05.2024).

FZS (freier Zusammenschluss von Student:innenschaften) 2024, 22. Februar: „Sehr geehrte Abgeordnete, wir setzen auf Sie!“, Pressemitteilung, online: <https://www.fzs.de/2024/02/22/bafoeg-expertinnengespraech-210224/> (22.03.2024).

Hans-Böckler-Stiftung 2023, 20. Februar: Armutsrisiko Studium, Newsletter 04/2023, online: <https://www.boeckler.de/de/news-letter-hans-34382-bildung-armutsrisiko-studium-46934.htm> (01.06.2024).

Heublein, Ulrich 2014: Student drop-out from German higher education institutions, *European Journal of Education*, 49(4), S. 497–513.

Heublein, Ulrich/Hutzsch, Christopher/Schmelzer, Robert 2022: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW Brief 5/2022, DZHW, online: https://doi.org/10.34878/2022.05.dzhw_brief (12.05.2025).

Heublein, Ulrich/Richter, Johanna/Schmelzer, Robert 2020: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW-Brief, 3/2020. DZHW, online: https://doi.org/10.34878/2020.03.dzhw_brief (12.05.2025).

Isleib, Sören 2019: Soziale Herkunft und Studienabbruch im Bachelor- und Masterstudium. In: Lörz, Markus/Quast, Heiko (Hrsg.): *Bildungs- und Berufsverläufe mit Bachelor und Master*. Wiesbaden.

Isleib, Sören/Woisch, Andreas/Heublein, Ulrich 2019: Ursachen des Studienabbruchs: Theoretische Basis und empirische Faktoren. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 22, S. 1047–1076.

- Isleib, Sören/Heublein, Ulrich 2016: Ursachen des Studienabbruchs und Anforderungen an die Prävention, *Empirische Pädagogik*, 30(3/4), S. 513–530.
- Isphording, Ingo/Wozny, Florian 2018: Ursachen des Studienabbruchs – Eine Analyse des nationalen Bildungspanels, IZA Research Report No. 82.
- Kracke, Nancy/Buck, Daniel/Middendorff, Elke 2018: Beteiligung an Hochschulbildung - Chancen(un)gleichheit in Deutschland, *DZHW Brief* 03/2018, DZHW, online: https://doi.org/10.34878/2018.03.dzhw_brief (12.05.2025).
- Kracke, Nancy/Schwabe, Ulrike/Buchholz, Sandra 2024: Neuer Bildungstrichter: Trotz Akademisierungsschub immer noch ungleicher Zugang zur Hochschule, *DZHW Brief* 02/2024, DZHW, online: https://doi.org/10.34878/2024.02.dzhw_brief (12.05.2025).
- Kroher, Martina/Beuße, Mareike/Isleib, Sören/Becker, Karsten/Ehrhardt, Marie-Christin/Gerdes, Frederike/Koopmann, Jonas/Schommer, Theresa/Schwabe, Ulrike/Steinkühler, Julia/Völk, Daniel/Peter, Frauke/Buchholz, Sandra 2023: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Lavecchia, Adam/Liu, Heidi H./Oreopoulos, Philip 2016: Behavioral economics of education: Progress and possibilities. In: Hanushek, Eric/Machin, Stephen/Woessmann, Ludger (Hrsg.): *Handbook of the economics of education*, Volume 5, S. 1–74, Amsterdam.
- Lochner, Lance 2011: Nonproduction benefits of education: crime, health, and good citizenship. In: Hanushek, Eric A./Machin, Stephen/Woessmann, Ludger (Hrsg.): *Handbook of the economics of education*, Volume 4, S. 183–282, Amsterdam.

Lörz, Markus/Quast, Heiko/Roloff, Jan 2015: Consequences of the Bologna-Reform. Why do Social Differences Exist at the Transition from Bachelor to Master Degree, In: Zeitschrift für Soziologie 44(2), S. 137–155.

Meier, Dennis H./Thomsen, Stephan L./Kroher, Martina 2023: Die Bedeutung der Inflation für die wirtschaftliche Situation von Studierenden in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2024: Eine Abschätzung, DZHW Brief 01/2023, DZHW, online: https://doi.org/10.34878/2023.01.dzhw_brief (12.05.2025).

Meier, Dennis H./Thomsen, Stephan L./Wolf, Felix 2025: BAföG: Festsetzung und Fortschreibung wie beim Bürgergeld?, Sozialer Fortschritt, online First, S. 1–28, online: <https://doi.org/10.3790/sfo.2025.1455601> (12.05.2025).

Müller, Walter/Gangl, Markus 2003: Transitions from Education to Work in Europe: The Integration of Youth into EU Labour Markets, Oxford.

Müller, Walter/Pollak, Rainer/Reimer, David/Schindler, Steffen 2011: Hochschulbildung und soziale Ungleichheit. In: Rolf Becker (Hrsg.) Lehrbuch für Bildungssoziologie, Wiesbaden.

Neugebauer, Martin 2015: The Introduction of Bachelor Degrees and the Under-representation of Students from Low Social Origin in Higher Education in Germany. A Pseudo-Panel Approach. European Sociological Review, 31(5), S. 591–602.

Neugebauer, Martin/Neumeyer, Sebastian/Alesi, Bettina 2016: More diversion than inclusion? Social stratification in the Bologna system. Research in Social Stratification and Mobility, 45, S. 51–62.

Oberst, Christina/Voigtländer, Michael/Zdrzalek, Jonas 2022: MLP Studentenwohnreport 2022 MLP Finanzberatung, SE, online: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2022/MLP_Studentenwohnreport_2022.pdf (06.03.2024).

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) 2021:
Poverty rate, <https://www.oecd.org/en/data/indicators/poverty-rate.html>.

OLG Düsseldorf (Oberlandesgericht Düsseldorf) 2021, 1. Januar:
Düsseldorfer Tabelle, online: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2021/Duesseldorfer-Tabelle-2021.pdf (01.06.2024).

OLG Düsseldorf (Oberlandesgericht Düsseldorf) 2024, 1. Januar:
Düsseldorfer Tabelle, online: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2024/2023_12_11_Duesseldorfer-Tabelle_-2024.pdf (13.03.2024).

Piopiunik, Marc/Kugler, Franziska/Wößmann, Ludger 2017: Einkommenserträge von Bildungsabschlüssen im Lebensverlauf: Aktuelle Berechnungen für Deutschland, ifo Schnelldienst, 70(7), S. 19–30.

Quast, Heiko/Mentges, Heiko/Bucholz, Sandra 2023: Atypische Bildungsverläufe: Warum studieren Studienberechtigte aus weniger privilegierten Familien immer noch seltener? In: Jessica Ordemann/ /Frauke Peter/ Sandra Buchholz (Hrsg.), Vielfalt von hochschulischen Bildungsverläufen – Wege in das, durch das und nach dem Studium, Wiesbaden, S. 79–106.

Spiegel 2022, 16. November: Mehr als ein Drittel der Studierenden ist rechnerisch arm, Zahlen des Statistischen Bundesamts, online: <https://www.spiegel.de/start/statistisches-bundesamt-mehr-als-ein-drittel-der-studierenden-lebt-unter-der-armutsgrenze-a-460cb19f-8a62-43ab-8b52-652814234250> (16.05.2024).

Statistisches Bundesamt 2022, 16. November: 37,9 Prozent der Studierenden in Deutschland waren 2021 armutsgefährdet, Pressemitteilung, Nr. N066, online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html (28.05.2024).

Statistisches Bundesamt 2023a: Studierende insgesamt und Studierende Deutsche nach Geschlecht, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/lrbil01.html#242472> (28.05.2024).

Statistisches Bundesamt 2023b: Statistischer Bericht - Statistik des Studienverlaufs – 2023, online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/_publikationen-innen-hochschulen-studienverlauf.html (28.05.2024).

Statistisches Bundesamt 2023c, 16. Januar: Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 Prozent, Pressemitteilung Nr. 020, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html (01.06.2024).

Statistisches Bundesamt 2024a: Bildung und Kultur - Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.1, 1980-2022, online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/_publikationen-innen-hochschulen-kennzahlen.html (07.06.2024).

Statistisches Bundesamt 2024b: Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/absolventen-regelstudienzeit-tabelle.html?nn=621104> (10.06.2024).

Statistisches Bundesamt 2024c: Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung, online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/_inhalt.html (10.06.2024).

Statistisches Bundesamt 2024d: Armutsgefährdungsschwelle für ausgewählte Haushaltstypen, Median und Durchschnitt des Nettoäquivalenzeinkommens, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-zvgl.html> (21.05.2025).

Statistisches Bundesamt 2024e, 28. August: Die Hälfte der Studierenden mit eigener Haushaltsführung hat weniger als 867 Euro im Monat zur Verfügung, Pressemitteilung Nr. N044, online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_N044_62.html (03.02.2025).

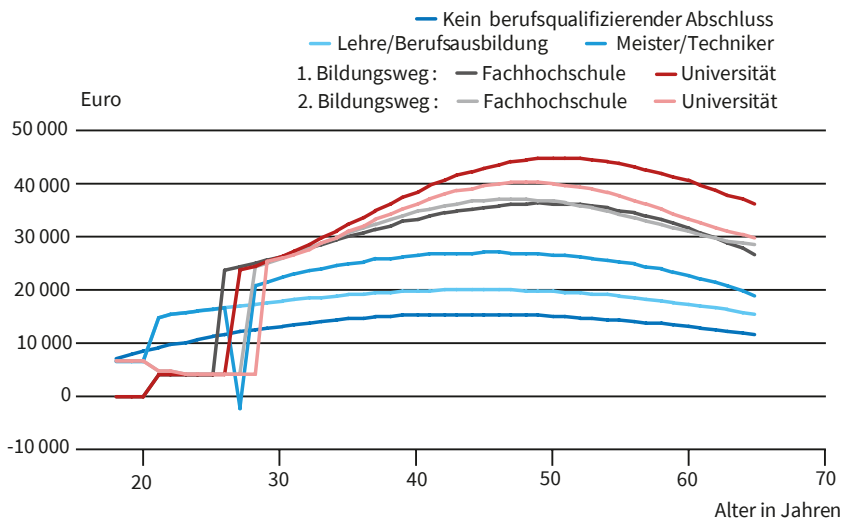
Steinkühler, Julia/Beuße, Mareike/Kroher, Martina/Gerdes, Frederike/Schwabe, Ulrike/Koopmann, Jonas/Becker, Karsten/Völk, Daniel/Schommer, Theresa/Erhardt, Marie-Christin/Isleib, Sören/Buchholz, Sandra 2023: Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Hannover: DZHW.

Tagesschau 2023, 16. Oktober: Wie Studierende finanziell klarkommen, Geldsorgen wegen der Inflation, online: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/studierende-finanzierung-bafoeg-kfw-kredite-100.html> (16.05.2024).

Thiel, Hendrik/Thomsen, Stephan L. 2015: Individual poverty paths and the stability of control-perception, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, Nr. 794.

Wissenschaftsrat 2018: Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020, Positionspapier, Wissenschaftsrat.

ANHANG



^a Im Alter von 18 bis 65 Jahren für die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand des Mikrozensus 2011–2013. Siehe Union Investment (2017) für Details.

© ifo Institut

Abbildung A1: Alters-Einkommens-Profile nach Bildungsabschluss

Anmerkungen: Die Abbildung ist Propiunik u.a. (2017) entnommen und stellt das durchschnittliche Nettojahreseinkommen dar.

Tabelle A1: Finanzielle Situation der Studierenden in 2021

	Fallzahl und Anteil an Stichproben (in Prozent)		Ein- nahmen (in €)	Diff. (in €)	
gesamte Stichprobe	100		1.117	–	
Frauen	30.697	61	1.116		
Männer	19.587	39	1.121	-5	
Akademikerkind (2 ET)	14.104	29	1.124	10	
Akademikerkind (1 ET)	13.456	28	1.126	11	
kein Akademikerkind	20.924	43	1.114	–	
Migrationshintergrund	10.607	21	1.085		
kein Migrationshintergrund	40.169	79	1.130	-45***	
in fester Partnerschaft	24.231	48	1.156		
ohne feste Partnerschaft	26.493	52	1.086	69***	
Elternschaft	1.340	3	1.759		
keine Elternschaft	49.415	97	1.092	668***	
mit Beeinträchtigung	13.567	27	1.113		
ohne Beeinträchtigung	36.490	73	1.120	6	
mit psych. Erkrankung	7.661	15	1.096		
ohne psych. Erkrankung	42.396	85	1.122	-26**	
mit Pflegeaufgaben	3.520	7	1.094		
ohne Pflegeaufgaben	47.256	93	1.119	-25*	

Anmerkungen: Dargestellt sind die Fallzahlen der jeweiligen Gruppenmerkmale sowie deren Anteil an allen Beobachtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen und Ausgaben berichtet, sowie die jeweilige Differenz zwischen den Gruppenpaaren. Der Anteil der armutsgefährdeten Studierenden wurde mittels Düsseldorfer Tabelle berechnet, auch hier finden sich die Differenzen zwischen den Gruppenpaaren. Alle Differenzen wurden mittels bivariater linearer Regression auf Signifikanzunterschiede untersucht.

	Anteil Armuts- gefährdeter nach Düss. Tabelle (in Prozent)	Diff.		Aus- gaben (in €)	Diff. (in €)		Mittlere Spar- quote		Lebens- unterhalt nicht sichergestellt (in Prozent)	Diff.
	29			848	–		19		11	–
	29	1**		849	1		20		10	–2***
	30			849			19		12	
	29	–1*		854	10*		20		08	–6***
	29	0		853	10*		20		09	–5***
	30	–		844	–		19		14	
	33	6***		847	–2		16		19	11***
	28			849			20		08	
	26	–5***		877	53***		20		10	–2***
	32			825			19		12	
	17	–13***		1.362	535***		14		17	7***
	30			828			20		11	
	29	1		880	–44***		16		16	–6***
	29			837			20		09	
	30	0		886	45***		15		19	9***
	29			842			20		10	
	27	–3***		850	2		16		18	7***
	30			848			20		11	

Die Signifikanzdarstellung folgt dabei der wissenschaftlichen Konvention: *** höchst signifikant ($p \leq 0,001$), ** hoch signifikant ($p \leq 0,01$), * signifikant ($p \leq 0,05$). Es wurden nur die Beobachtungen (50.776 gewichtete Beobachtungen, mit kaum Variation zu Meier u.a. 2023) gewertet, die sowohl Angaben zu Einnahmen als auch Ausgaben gemacht haben, damit die Vergleichbarkeit sichergestellt werden kann. Dadurch Angegeben für die Sparquote ist der Median, da so Ausreißer nach oben und unten minimiert werden, daher werden hier keine Signifikanzen berichtet.

Tabelle A1: Finanzielle Situation der Studierenden in 2021

	Fallzahl und Anteil an Stichproben (in Prozent)		Ein- nahmen (in €)	Diff. (in €)	
BAföG-Förderung	8.106	16	1.026	-106***	
keine BAföG- Förderung	42.605	84	1.133		
Kreditfinanzierung	1.435	3	1.198	83***	
keine Kreditfinanzierung	49.339	97	1.115		
Erwerbstätigkeit	32.860	65	1.189	207***	
keine Erwerbstätigkeit	17.880	35	983		
Wohnen: bei Eltern	12.299	24	888	-292***	
Wohnen: nicht bei Eltern	38.424	76	1.180		
Wohnen: mit Partner*in	12.728	25	1.357	325***	
Wohnen: ohne Partner*in	37.995	75	1.032		
Wohnen: Wohnheim	7.942	16	990	-157***	
Wohnen: nicht Wohnheim	42.444	84	1.147		
Wohnen: WG	16.999	34	1.009	-161***	
Wohnen: nicht WG	33.724	66	1.170		
Wohnen: Top-5-Städte	8.128	16	1.168	66***	
Wohnen: Nicht Top-5-Städte	42.648	84	1.102		
Vollzeitstudium	44.068	87	1.051	-425***	
kein Vollzeitstudium	6.627	13	1.476		

Anmerkungen: Dargestellt sind die Fallzahlen der jeweiligen Gruppenmerkmale sowie deren Anteil an allen Beobachtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen und Ausgaben berichtet, sowie die jeweilige Differenz zwischen den Gruppenpaaren. Der Anteil der armutsgefährdeten Studierenden wurde mittels Düsseldorfer Tabelle berechnet, auch hier finden sich die Differenzen zwischen den Gruppenpaaren. Alle Differenzen wurden mittels bivariater linearer Regression auf Signifikanzunterschiede untersucht.

	Anteil Armuts- gefährdeter nach Düss. Tabelle (in Prozent)	Diff.	Aus- gaben (in €)	Diff. (in €)	Mittlere Spar- quote	Lebens- unterhalt nicht sichergestellt (in Prozent)	Diff.
	29	0	827	-25***	18	14	3***
	29		852		20	11	
	26	-4***	1.000	157***	13	28	17***
	29		843		20	11	
	24	-14***	893	129***	21	12	3***
	38		764		16	09	
	22	-9***	597	-321***	30	08	-4***
	31		918		17	12	
	23	-9***	1.019	231***	19	11	0
	32		788		20	11	
	43	17***	771	-96***	17	15	5***
	26		867		20	10	
	38	13***	793	-83***	18	12	1
	25		876		20	11	
	24	-7***	909	79***	17	13	2***
	31		830		20	11	
	31	13***	807	-266***	19	11	-2***
	18		1.073		21	13	

Die Signifikanzdarstellung folgt dabei der wissenschaftlichen Konvention: *** höchst signifikant ($p \leq 0,001$), ** hoch signifikant ($p \leq 0,01$), * signifikant ($p \leq 0,05$). Es wurden nur die Beobachtungen (50.776 gewichtete Beobachtungen, mit kaum Variation zu Meier u.a. 2023) gewertet, die sowohl Angaben zu Einnahmen als auch Ausgaben gemacht haben, damit die Vergleichbarkeit sichergestellt werden kann. Dadurch Angegeben für die Sparquote ist der Median, da so Ausreißer nach oben und unten minimiert werden, daher werden hier keine Signifikanzen berichtet.

Tabelle A1: Finanzielle Situation der Studierenden in 2021

	Fallzahl und Anteil an Stichproben (in Prozent)		Ein- nahmen (in €)	Diff. (in €)	
Präsenzstudium	44.437	88	1.062	-383***	
kein Präsenzstudium	5.982	12	1.444		
mit Abschluss	2.327	5	1.365	267***	
ohne Abschluss	48.416	95	1.098		
Fokus-Typ	28.055	56	1.073	-96***	
kein Fokus-Typ	21.703	44	1.169		
Bachelor	30.395	60	1.087	–	
Master	12.874	26	1.188	101***	
Staatsexamen	7.243	14	1.094	7	

Anmerkungen: Dargestellt sind die Fallzahlen der jeweiligen Gruppenmerkmale sowie deren Anteil an allen Beobachtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen und Ausgaben berichtet, sowie die jeweilige Differenz zwischen den Gruppenpaaren. Der Anteil der armutsgefährdeten Studierenden wurde mittels Düsseldorfer Tabelle berechnet, auch hier finden sich die Differenzen zwischen den Gruppenpaaren. Alle Differenzen wurden mittels bivariater linearer Regression auf Signifikanzunterschiede untersucht.

	Anteil Armuts- gefährdeter nach Düss. Tabelle (in Prozent)	Diff.	Aus- gaben (in €)	Diff. (in €)	Mittlere Spar- quote	Lebens- unterhalt nicht sichergestellt (in Prozent)	Diff.
	31	11***	822	-177***	18	11	0
	20		1.000		26	11	
	27	-3***	1.028	194***	17	16	5***
	30		834		19	11	
	35	12***	851	9*	17	11	-1
	23		841		23	11	
	30	–	818	–	20	11	
	27	-3***	903	85***	18	12	0
	29	-1	851	32***	18	10	-1***

Die Signifikanzdarstellung folgt dabei der wissenschaftlichen Konvention: *** höchst signifikant ($p \leq 0,001$), ** hoch signifikant ($p \leq 0,01$), * signifikant ($p \leq 0,05$). Es wurden nur die Beobachtungen (50.776 gewichtete Beobachtungen, mit kaum Variation zu Meier u.a. 2023) gewertet, die sowohl Angaben zu Einnahmen als auch Ausgaben gemacht haben, damit die Vergleichbarkeit sichergestellt werden kann. Dadurch Angegeben für die Sparquote ist der Median, da so Ausreißer nach oben und unten minimiert werden, daher werden hier keine Signifikanzen berichtet.

Tabelle A2: Armutsgefährdungsschwelle für Alleinlebende (in Euro)

	Netto Jahreseinkommen	Netto Monatseinkommen
2020	15.605	1.300
2021	14.968	1.247
2022	14.955	1.246
2023	15.715	1.310

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024d)

Tabelle A3: Alternative Vergleichskennzahlen zur Bestimmung der Armutsgefährdung (in Euro)

Bezugsgröße	Jahr	Monatl. Regelsatz	Monatl. Grundbedarf	Monatl. Wohnkosten
Existenzminimum	2024	956	537	419
	2021	812	446	366
Bürgergeld	2024	–	563	Übernahme
	2021	–	446	Übernahme
Düsseldorfer Tabelle	2024	930	520	410
	2021	860	485	375
BAföG	2024	812	452	360
	2021	752	427	325

Quellen: RBSFV 2024, Bundestag (2020, 2022, 2023) und OLG Düsseldorf (2021, 2024)

Tabelle A4: Fortschreibung der monatlichen Ausgaben von 2021 bis 2026
(in Euro)

		2021	2022	2023	2024	2025	2026
gesamte Stichprobe	Gesamtausgaben	834	892	943	964	985	1.001
	Veränderung in Prozent		7,0	5,7	2,2	2,2	1,6
Fokus-Typ	Gesamtausgaben	849	909	962	983	1.004	1.021
	Veränderung in Prozent		7,1	5,8	2,2	2,2	1,7
BAföG-Förderung	Gesamtausgaben	789	844	893	912	932	947
	Veränderung in Prozent		7,0	5,8	2,2	2,2	1,6
Erwerbstätigkeit	Gesamtausgaben	863	923	976	997	1.019	1.036
	Veränderung in Prozent		6,9	5,7	2,2	2,2	1,6
Elternschaft	Gesamtausgaben	1.370	1.457	1.539	1.574	1.610	1.633
	Veränderung in Prozent		6,3	5,6	2,3	2,3	1,4
Wohnen: bei Eltern	Gesamtausgaben	585	621	653	666	679	687
	Veränderung in Prozent		6,1	5,3	2,0	2,0	1,1
Top-5-Städte	Gesamtausgaben	873	932	986	1.007	1.030	1.046
	Veränderung in Prozent		6,9	5,7	2,2	2,2	1,6

Anmerkungen: Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ 2021: in Anlehnung an Meier u.a. 2023: Fortschreibung bis 2023 mit den tatsächlichen Inflationsraten vom Statistischen Bundesamt 2023b und ab 2024 bis 2026 mit Prognosen der Deutschen Bundesbank 2023.

KURZGUTACHTEN

4

SOZIALE MOBILITÄT, STUDIENABBRUCH UND HOCHSCHULBILDUNG IM JUNGEN ERWACHSENENALTER

ULRICH HEUBLEIN¹

Ein Ausstieg aus akademischen Bildungswegen ist keine Ausnahmeerscheinung in studentischen Lebensläufen. Als Studienabbrecher:innen werden dabei ehemalige Studierende verstanden, die durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, aber das deutsche Hochschulsystem ohne (ersten) Abschluss verlassen. Fachwechsel, Hochschulwechsel wie auch ein erfolgloses Zweitstudium sind nicht als Studienabbruch zu verstehen (Heublein/Hutzsch/Schmelzer 2022, S. 2).

4.1 UMFANG UND URSACHEN DES STUDIENABBRUCHS AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

Der Umfang des Studienabbruchs, d. h. die Studienabbruchquote wird als Anteil der Studienanfänger:innen eines Jahrgangs ausgewiesen, die ihr Erststudium beenden, ohne einen Abschluss zu erwerben. Die Quote über den gesamten Studienverlauf wird derzeit noch mit Hilfe eines statistischen Schätzverfahrens bestimmt.² Aktuelle Berechnungen für das Bachelorstudium liegen für die Studienanfänger:innen 2016 und 2017 vor. Demnach beträgt die Studienabbruchquote für die deutschen Studienanfänger:innen 28 Prozent, d. h. 28 von 100 deutschen Studienanfänger:innen dieser Jahrgänge haben endgültig das deutsche Hochschulsystem

1 Dr. Ulrich Heublein war von 1991 bis 2024 am DZHW tätig und Projektleiter in der Abteilung „Bildungsverläufe und Beschäftigung“. Seine Forschungsinteressen gelten den Bedingungen erfolgreichen Studierens, den Ursachen des Studienabbruchs sowie der Internationalisierung von Studium und Forschung.

2 Zum Berechnungsverfahren und dessen Limitationen siehe Heublein/Hutzsch/Schmelzer 2022.



verlassen und keinen Bachelorabschluss erworben bzw. werden keinen Bachelorabschluss erwerben³ (Heublein/Huttsch/Schmelzer 2022, S.5). Diese Quote ist ohne Berücksichtigung der Studienanfänger:innen in Bachelorstudiengängen, die zu einem Lehramtsabschluss führen, ermittelt worden. Für diese Studierenden muss die Studienabbruchquote gesondert ausgewiesen werden, sie beträgt 10 Prozent.

Der Studienabbruchwert im Bachelorstudium hat sich in den letzten zehn Jahren als stabil erwiesen. Allerdings liegen der relativ gleichbleibenden Ingesamt-Quote unterschiedliche Entwicklungen an Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zugrunde. Während an den Universitäten die Studienabbruchquote im Bachelorstudium für deutsche Studierende innerhalb von fünf Jahren von 32 Prozent auf 35 Prozent stieg, sank an den HAW der Studienabbruch um fünf Prozentpunkte auf 20 Prozent. Der geringere Studienabbruch an HAW ist insbesondere auf das unterschiedliche Fächerprofil von HAW und Universitäten zurückzuführen.⁴ Aber es gibt auch Indizien, dass bestimmte Rahmenbedingungen an HAW zu geringeren Studienabbruchrisiken beitragen (Weber/Daniel/Becker/Bornkessel 2018).

Zwischen den unterschiedlichen Fächergruppen bestehen in Bezug auf den Umfang des Studienabbruchs zum Teil beträchtliche Unterschiede. So sind an den Universitäten überdurchschnittliche Studienabbruchwerte vor allem in den Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften sowie Geisteswissenschaften, unterdurchschnittliche dagegen in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin festzustellen. Diese Verhältnisse gelten auch für

3 Bei der Ermittlung dieser Studienabbruchquoten wurde der coronabedingte längere Studienverbleib vieler Studierender berücksichtigt.

4 Abbruchintensive Studienfächer kommt an Universitäten eine höhere quantitative Bedeutung zu als an HAW.

die HAW, wobei hier ebenfalls die Ingenieurwissenschaften überdurchschnittliche Abbruchwerte aufweisen.

Zu den Ursachen des Studienabbruchs im Bachelorstudium liegen vielfältige Erkenntnisse vor (Neugebauer/Daniel/Wolter 2022; Neugebauer/Heublein/Daniel 2019). Allseits anerkannt ist, dass es sich beim Studienabbruch um ein komplexes Phänomen handelt, dem eine Vielzahl von Bedingungsfaktoren zugrunde liegt und das auf einen mehr oder minder langen Prozess des Ausstiegs aus dem akademischen Bildungsweg beruht. Die Entscheidungen zum Studienabbruch im Bachelorstudium werden in hohem Maße durch drei subjektive Motivlagen bestimmt. Am häufigsten scheitern Studienabbrecher:innen nach eigener Einschätzung an den Leistungsanforderungen ihres Studiums bzw. an fehlenden fachlichen Voraussetzungen. Bei 30 Prozent gibt dies den Ausschlag für den Studienausstieg (Heublein u.a. 2017). Ein zweiter wichtiger Abbruchgrund ist mangelnde Studienmotivation, der für 17 Prozent der Abbrecher:innen entscheidend ist. Sie identifizieren sich nicht (mehr) mit ihrem Studienfach und/oder den daraus sich ergebenden beruflichen Möglichkeiten. Bei 15 Prozent aller Studienabbrecher:innen führt eine zunehmende Orientierung auf eine praktische Tätigkeit zum Studienabbruch. Sie finden eher in praktischer Tätigkeit berufliche Sinnstiftung, vermissen Praxis- und Berufsbezüge im Studium und streben zum Teil nach schnellerem Geldverdienst. Weitere Motive sind u.a. finanzielle Probleme durch permanente monetäre Engpässe oder aufgrund mangelnder Vereinbarkeit von Studienanforderungen und Erwerbstätigkeit (11 Prozent) sowie persönliche Gründe (10 Prozent), vor allem im Zusammenhang mit Erkrankungen.

Die Entscheidung, das Studium ohne Abschluss zu beenden, ist dabei durch eine Vielzahl äußerer und innerer Einflussfaktoren bedingt, die nicht ausschließlich in der Studienphase, sondern auch in der Studienvorphase zu verorten sind (Isleib/Woisch/Heublein 2019). Zu den relevanten Aspekten der Studienvorphase gehören unter anderem sowohl Merkmale der Bildungsherkunft (schulische

und berufliche Qualifikation der Eltern, Migrationshintergrund) als auch der Bildungssozialisation (Schulart, an der die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben wurde, schulischer Leistungsstand und weitere Aspekte der Studienvorbereitung). Interne Einflussfaktoren der Studienphase selbst sind vor allem Studienmotivation (Gründe für die Wahl des Studiengangs), Studienverhalten (eigenaktiv oder vorgabenorientiert), Studienleistungen und Stärke der Fachidentifikation. Externe Einflussfaktoren sind dagegen konkrete Studienbedingungen, Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Finanzierungssituation und Wohnbedingungen.

4.2 RISIKOFAKTOR: GESCHLECHT

Aus wissenschaftlicher Sicht kann die Frage nach der Bedeutung der Geschlechtszugehörigkeit für den Studienerfolg bzw. Studienabbruch derzeit nicht beantwortet werden. Die – wenigen – vorliegenden Befunde lassen keine eindeutigen Aussagen zu. Zwar weisen die Berechnungen zum Umfang des Studienabbruchs an deutschen Hochschulen für Frauen eine niedrigere Studienabbruchquote als für Männer aus (Heublein/Hutzsch/Schmelzer 2022) und auch weitere Studien zeigen ein geringeres Abbruchrisiko bei Studentinnen (Klein/Müller 2020; Kracke/Isleib 2023). Allerdings handelt es sich dabei um keine geschlechtsbestimmten Unterschiede, sondern – wie diese Studien auch zeigen – sie ergeben sich aus Leistungs- oder Herkunftsdifferenzen. Die Aussagekraft der vorliegenden Analysen ist aber auch deshalb eingeschränkt, da bislang keine der Untersuchungen das geschlechtsspezifische Studienfachwahlverhalten hinreichend berücksichtigt. Ob zwischen den Geschlechtern überhaupt differierende Studienabbruchquoten bestehen, wird voraussichtlich erst auf Basis der Studienverlaufsstatistik zu ermitteln sein, die sich beim Statistischen Bundesamt im Aufbau befindet.

4.3 RISIKOFAKTOR: SOZIALE HERKUNFT

Über die Hälfte der Studienabbrecher:innen stammt aus einem Elternhaus ohne akademisches Bildungsniveau (56 Prozent), bei

den Absolvent:innen fällt deren Anteil deutlich niedriger aus (44 Prozent). Damit ist die Gruppe der Studienabbrecher:innen mehrheitlich durch ehemalige Studierende ohne akademisch gebildete Eltern geprägt, während sich die Gruppe der Absolvent:innen in der Mehrzahl aus Akademikerkindern konstituiert (Heublein u.a. 2017). Vor allem in Bezug auf ein „vollakademisches“ Elternhaus, in dem beide Eltern akademische Abschlüsse erworben haben, zeigen sich Unterschiede (Studienabbrecher:innen: 16 Prozent; Absolvent:innen: 27 Prozent). Hinsichtlich nur eines Elternteils mit akademischer Bildung gibt es kaum Differenzen (28 Prozent vs. 29 Prozent). Damit scheint sich eine familiäre Konstellation, in der beide Eltern Hochschulabschlüsse aufweisen, besonders vorteilhaft für den Studienerfolg auszuwirken. Demgegenüber beeinflusst die Herkunft aus einer Familie, in dem nur ein Elternteil akademisch gebildet ist, einen erfolgreichen Studienabschluss weder überdurchschnittlich häufig positiv noch negativ. Studierende mit Eltern ohne Hochschulbildung sind dagegen überdurchschnittlich häufig von einem Studienabbruch betroffen. Diese deutlichen Herkunftsdifferenzen erweisen sich auch bei simultaner Schätzung, d. h. bei gleichzeitiger Kontrolle aller anderen Einflussfaktoren, als stabil (Isleib 2023).

Die herkunftsbedingten Einflüsse auf den Studienerfolg sind zum einen durch eine bildungs- und herkunftsabhängige Abwägung von Kosten und Nutzen einer Weiterführung des Studiums zu erklären. Studierende aus nichtakademischen Familien schätzen bei Studienschwierigkeiten die Kosten der Studienfortführung höher ein als deren möglichen Gewinn. Zum anderen stellt das Bestreben nach Statuserhalt offensichtlich eine starke Motivation für Studierende mit akademisch gebildeten Eltern dar, trotz Studienzweifel nicht aus dem Studium auszusteigen (Isleib 2023). Dies gilt besonders für Studienfächer wie Jura und Medizin, die sich durch eine von der Reputation des Faches geprägte Studienfachwahl auszeichnen und bei denen familientraditionelle Hintergründe eine besondere Rolle zukommt. Dementsprechend finden sich unter den Studienabbrecher:innen in Staatsexamens-Studiengängen vergleichsweise

viele Exmatrikulierte, deren Eltern keine Akademiker sind (54 Prozent). Bei den Absolvent:innen dieser Studiengänge fällt deren Anteil deutlich niedriger aus (38 Prozent) (Heublein u.a. 2017).

Ein wesentlicher Teil des Einflusses der sozialen Herkunft auf den Studienerfolg erklärt sich durch unterschiedliche schulische Bildungswege. Die differierenden Wege zum Hochschulzugang sind nicht mit gleichen Studienerfolgchancen verbunden. Zwar haben sowohl Studienabbrecher:innen als auch Absolvent:innen in der Mehrzahl ihre HZB an einem allgemeinbildenden Gymnasium erworben, bei letzterem trifft dies allerdings auf 78 Prozent, bei Studienabbrecher:innen aber nur auf 61 Prozent zu. An allen weiteren Schularten hat jeweils ein höherer Anteil an Studienaussteiger:innen als an Absolvent:innen die HZB erworben. Am deutlichsten zeigt sich dies am Besuch der Fachoberschule. 11 Prozent der Abbrecher:innen, jedoch nur 4 Prozent der Absolvent:innen haben die Berechtigung zum Studium über diesen Schulzweig erhalten (Heublein u.a. 2017). Offensichtlich fällt die Passung von erworbenen schulischen Kompetenzen und Studienanforderungen bei Studienbeginn je nach Schulart unterschiedlich aus. Kinder aus Akademikerfamilien besuchen nun deutlich häufiger als Kinder ohne akademisch ausgebildete Eltern ein allgemeinbildendes Gymnasium (Quast/Scheller/Lörz, 2014). Exmatrikulierte mit einem akademisch gebildeten Elternteil haben im Vergleich zu Personen, die nicht aus einer Akademikerfamilie kommen, eine um 12 Prozent höhere Chance auf den Besuch des Gymnasiums. Sind beide Elternteile akademisch ausgebildet, liegt die Wahrscheinlichkeit gymnasialer Schulbildung sogar um 22 Prozent höher.

Die mit einem akademischen Elternhaus verbundenen Vorteile umfassen somit nicht nur Vermittlung von akademischem Bildungswissen und Entwicklung bestimmter Bildungsaspirationen, die ihrerseits wiederum wesentlich sind für adäquate Studienorientierung, Studienwahl und Integration in das hochschulische Umfeld und damit für den Studienerfolg. Vielmehr werden auch

die schulischen Bildungswege durch das Elternhaus in hohem Maße beeinflusst, die aufgrund ihrer jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung die Fähigkeitsprofile der Studienberechtigten und das Passungsverhältnis zu späteren Studieninhalten und -anforderungen bestimmen. Darüber hinaus sollte nicht übersehen werden, dass mit dem Erwerb der HZB an den unterschiedlichen Schularten auch differierende Studienmöglichkeiten verbunden sind. Bestimmte schulische Bildungswege erlauben die Studienaufnahme beispielsweise nur an bestimmten Hochschulen bzw. in bestimmten Studienfächern.

Die Abhängigkeit des Studienerfolgs von herkunftsbedingten Aspekten führt zur Frage, ob Studienabbrecher:innen aus akademischen Elternhäusern an anderen Studienschwierigkeiten scheitern als jene Studienaussteiger:innen, deren Eltern über keine Hochschulabschlüsse verfügen? Die Analyse der entscheidenden Abbruchgründe zeigt, dass der Anteil der Studienabbrecher:innen aus nicht-akademischen Elternhäusern vor allem unter jenen Studienabbrecher:innen, die sich aufgrund von Leistungsproblemen, mangelnder Studienmotivation oder finanzielle Schwierigkeiten ohne Abschluss exmatrikulieren, überdurchschnittlich hoch ausfällt. Insbesondere das Abbruchmotiv finanzielle Probleme findet sich vor allem bei Studienabbrecher:innen ohne akademischen Bildungshintergrund. Fast drei Viertel (72 Prozent) von ihnen kommen aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Heublein u.a. 2017). Da zwischen Bildungsherkunft und sozialem Status des Elternhauses ein enger Zusammenhang besteht, ist davon auszugehen, dass bei geringerem Bildungsniveau im Elternhaus auch die Möglichkeiten der Studienfinanzierung eingeschränkter sind. Eine gesicherte Finanzierung oder auch ein Aushelfen bei finanziellen Engpässen im Studium ist nicht-akademisch gebildeten Eltern somit seltener möglich. Der ebenfalls überdurchschnittliche Anteil von Nicht-Akademikerkindern bei einem Studienabbruch aufgrund von Leistungsproblemen oder mangelnder Studienmotivation steht im Zusammenhang mit deren schulischen Bildungswegen. Wie schon dargestellt, erwerben Kinder

aus Familien ohne akademische Bildung ihre HZB vergleichsweise häufig über berufliche Schulen nach bzw. parallel zu einer Berufsausbildung, sie nehmen seltener den direkten (gymnasialen) Weg von allgemeinbildender Schule ins Studium. Die Passung zwischen Kenntnissen und Fähigkeiten, die auf einem solchen Bildungsweg vermittelt werden, und den Anforderungen eines Hochschulstudiums fällt offensichtlich geringer aus als bei direktem Übergang ins Studium, wie das eher für Kinder aus Akademikerhaushalten charakteristisch ist. Häufigere frühzeitige Leistungsprobleme bei Studierenden aus Nicht-Akademikerfamilien sind die Folge.

4.4 RISIKOFAKTOR: MIGRATIONSHINTERGRUND

Studierende mit Migrationshintergrund stellen eine sehr heterogene Gruppe dar. Sie umfasst sowohl Studierende, die selbst, als auch jene, deren Eltern oder Großeltern zugewandert sind. Nach anderen Kriterien werden sie nach internationalen Studierenden (Bildungsausländer:innen), Bildungsinländer:innen und Eingebürgerte⁵ unterschieden. Die Studienabbruchquote unter den Bildungsinländer:innen in einem Bachelorstudium der Jahrgänge 2016 und 2017 beträgt 42 Prozent und liegt damit 14 Prozentpunkte über der Quote der deutschen Studienanfänger:innen (Heublein/Hutzsch/Schmelzer 2022). Dieser Befund spricht dafür, dass die Gruppe der Studierenden aus Zuwandererfamilien insgesamt, also auch die der Eingebürgerten, derzeit noch überdurchschnittlichen Studienabbruch verzeichnet und sich auf dem Weg zum Studium sowie an den Hochschulen mit besonderen Problemlagen auseinandersetzen muss. Auch bei Bildungsausländer:innen ist eine überdurchschnittlich hohe Studienabbruchquote von 41 Prozent

5 Bildungsausländer*innen = Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft und HZB-Erwerb im Ausland; Bildungsinländer*innen = Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft und HZB-Erwerb in Deutschland; Eingebürgerte = Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft und Zuwanderungsgeschichte.

zu beobachten.⁶ (Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Gruppe der Bildungsinländer:innen und Eingebürgerten, also der Studierenden mit Migrationshintergrund in einem engeren Sinn. Aufgrund besonderer Bedingungen wird die Situation der internationalen Studierenden (Bildungsausländer:innen) hier nicht berücksichtigt.)

Die Forschungen zum Einfluss des Migrationshintergrundes auf den Studienverlauf stehen noch am Anfang, bislang liegen nur wenige aktuelle Studien zu dieser Problematik vor (Ebert/Heublein 2017; Klein/Müller 2020). Der Vergleich von Studienabbrecher:innen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt, dass Exmatrikulierte aus Zuwandererfamilien häufiger von bestimmten Risikofaktoren eines Studienabbruchs betroffen sind. Vor allem sind sie zu einem deutlich höheren Anteil nicht-akademischer Bildungsherkunft (61 Prozent vs. 54 Prozent), haben seltener eine allgemeine Hochschulreife erworben (72 Prozent vs. 81 Prozent) und kommen im Durchschnitt mit einer schlechteren Schulabschlussnote (Anteil Durchschnittsnote 2,5 und besser: 34 Prozent vs. 43 Prozent) an die Hochschule (Ebert/Heublein 2017).

Während des Studiums gibt es ebenfalls eine Reihe von abbruchfördernden Aspekten, die häufiger bei Studienabbrecher:innen mit Migrationshintergrund anzutreffen sind, auch wenn die schon genannten Faktoren der Studienvorphase kontrolliert werden, d. h. bei gleicher Herkunft und schulischer Vorbereitung. So beruht ihre Studienfachwahl im Vergleich zu Exmatrikulierten ohne Zuwanderungsgeschichte häufiger auf extrinsischen Motiven wie das Erreichen eines hohen Einkommens und Sozialstatus. Deshalb entscheiden sie sich auch öfter für einen

6 Ohne Studierende, die keinen Abschluss an einer deutschen Hochschule erwerben. Die Quote bezieht sich ausschließlich auf den Studienerfolg in Deutschland. Bildungsausländer*innen, die während ihres Bachelor- oder Masterstudiums von einer deutschen Hochschule an eine Hochschule im Ausland, zum Beispiel in ihrem Heimatland, wechseln, werden demzufolge in Deutschland als Studienabbrecherin bzw. Studienabbrecher gewertet. Dies gilt auch dann, wenn sie an ihrer neuen Hochschule im Ausland zum Abschluss gelangen.

Studiengang, der nicht ihrem Wunschfach entspricht. Im Studium erzielen sie im Durchschnitt schlechtere Studienleistungen, allerdings haben sie auch mehr Probleme mit ihrer Studienfinanzierung, die häufiger langfristig ungesichert ist (Ebert/Heublein 2017).

Hinsichtlich des Studienverhaltens, der weiteren Studienwahlmotive und der Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit – alles relevante Einflussfaktoren für den Studienerfolg – bestehen kaum Differenzen zwischen Exmatrikulierten mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Aspekte sind für die Erklärung migrationspezifischer Differenzen in der Studienerfolgswahrscheinlichkeit in geringerem Maße von Bedeutung. In der Zusammenschau lassen die vorliegenden Befunde vermuten, dass Exmatrikulierte aus Zuwandererfamilien kein höheres Abbruchrisiko haben, wenn sie die gleiche Bildungsherkunft aufweisen, das Studium mit einer ähnlichen schulischen Vorbereitung beginnen und sich in den Motiven der Studienfachwahl, den Bedingungen der Studienfinanzierung sowie der Bewältigung der fachlichen Anforderungen nicht von deutschstämmigen Exmatrikulierten unterscheiden (Ebert/Heublein 2017).

Darüber hinaus zeigt sich beim Blick auf die subjektiven Motive, die zu einer Abbruchentscheidung führen, dass für den Studienabbruch von Migrant:innen häufiger familiäre Problemlagen den ausschlaggebenden Grund darstellen. Es ist zu vermuten, dass sich diese familiären Probleme auf spezifische familiäre Aspekte, die nicht mit Kindern und Partnerschaft, sondern eher mit der Herkunftsfamilie zusammenhängen, beziehen (Ebert/Heublein 2017).

Für die Interpretation dieser Befunde zum Studienabbruch bei Studierenden mit Migrationshintergrund ist es wichtig, die deutlichen Differenzen in Abhängigkeit vom Generationenstatus zu beachten. Studienabbrecher:innen der zweiten Migrantengeneration, deren beide Eltern im Ausland geboren sind, beginnen das Studium vergleichsweise selten mit einer allgemeinen Hochschulreife und am häufigsten mit einer unterdurchschnittlichen Schulabschlussnote. Dementsprechend sind für sie auch häufiger

Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Studienanforderungen kennzeichnend. Dies gilt überwiegend auch für Migrant:innen der ersten Generation, die selbst im Ausland geboren sind. Für diese Gruppe der Studienabbrecher:innen mit Migrationshintergrund sind darüber hinaus zum einen vergleichsweise häufig sprachliche Probleme bezeichnend. In ihren Elternhäusern wird am häufigsten ausschließlich eine andere Sprache und kein Deutsch gesprochen. Sie verweisen im Vergleich zu anderen Migrant:innen seltener auf gute sprachliche Fähigkeiten im Umgang mit der Wissenschafts- und Fachsprache. Zum anderen spielen aber auch Finanzierungsprobleme bei diesen Studienabbrecher:innen eine große Rolle. So werden sie am seltensten finanziell von ihren Eltern unterstützt und berichten am häufigsten von unsicherer sowie nicht ausreichender Studienfinanzierung (Ebert/Heublein 2017).

Die größten Differenzen zeigen sich zwischen Migrant:innen der ersten bzw. zweiten Generation und Studienabbrecher:innen der zweieinhalbten Generation. Diese Gruppe von Studienabbrecher:innen aus Zuwandererfamilien unterscheidet sich kaum von Studienabbrecher:innen ohne Migrationshintergrund. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass Migrant:innen der zweieinhalbten Generation einen in Deutschland geborenen Elternteil haben. Viele der Besonderheiten, die mit einem Migrationshintergrund einhergehen, wie beispielsweise das Aufwachsen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sowie die bei den Eltern häufig in geringerem Maße vorhandene Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Bildungssystems, aber auch kulturelle Differenzen zwischen Deutschland und dem Herkunftsland, spielen bei dieser Migrantengruppe eine geringere Rolle.

4.5 PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSMÖGLICHKEITEN ZUR ERHÖHUNG DES STUDIENERFOLGS

Sowohl Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus als auch Studierende mit Migrationshintergrund bedürfen zur Verbesserung des Studienerfolgs einer gezielten Unterstützung, die allerdings

weniger auf segregierende Maßnahmen orientieren sollte. Allerdings ist die Tätigkeit von solchen Organisationen wie „Arbeiterkind.de“ oder „RuhrFutur“, die sich der Förderung von Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg, beginnend mit frühen Bildungsphasen und bis zum Studienabschluss, gerade von Kindern und Jugendlichen aus Migrations- und nicht-akademischen Familien verschrieben haben, ausdrücklich zu begrüßen. Ihr umfassender Ansatz verhindert Exklusion und damit auch Stigmatisierung.

Enger gefasste Förderaktivitäten haben sich, den ursächlichen Aspekten des Studienabbruchs entsprechend, nicht nur auf das Studium, sondern auf alle Bildungsphasen, beginnend mit der studienvorbereitenden Schule, zu beziehen. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang die Handlungsfelder: Studienvorbereitung an der Schule, Übergang Schule – Hochschule, Studieneinstieg sowie Studiensituation selbst. Ein solches Verständnis von Förderaktivitäten als durchgehender Prozess hat zur Folge, dass sich neben den Hochschulen und Hochschullehrer:innen eine Reihe weiterer Akteure mit unterstützenden Maßnahmen an der Förderung des Studienerfolgs von Studierenden mit Migrations- und nicht-akademischem Hintergrund beteiligen können. Dies betrifft vor allem Eltern, Lehrer:innen, Kommiliton:innen, Berater:innen und Mentor*innen. Die entscheidenden Förderaufgaben, die von ihnen umzusetzen sind, bestehen in folgenden Aspekten:

- Verbesserung der Korrespondenz zwischen schulischer Kompetenz- und Wissensvermittlung sowie den Studienanforderungen beim Studieneinstieg; Gewährleistung einer optimalen fachlichen Studienvorbereitung.
- Verbesserung der Studienorientierung sowie Verstärkung von Studienmotivation und Fachidentifikation (Dazu gehört nicht nur ein breites Beratungsangebot, sondern ebenso gleichwertige Behandlung von Studium und Berufsausbildung in der Beratung sowie Ermöglichen von Erfahrungen mit Studium und beruflichen Tätigkeiten während der Schulphase.)

- Breitgefächertes Unterstützungsangebot zur Bewältigung fachlicher Anforderungen im Studium. (Dazu bedarf es sowohl der weiteren Qualifikation der bestehenden Angebote auf Basis von Wirkungsanalysen als auch Festlegungen und Kommunikationsstrategien, die Studierende mit entsprechendem Unterstützungsbedarf zur Nutzung der Angebote motiviert. Empfehlenswert ist in dem Zusammenhang der Ausbau einer direkten Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Mentoraten für Lern- und Arbeitsgruppen.)
- Sicherung der Studienfinanzierung. (Zum Beispiel durch Vergabe von studentischen Hilfskraftstellen nach sozialen Kriterien, Ausweitung der BaföG-Förderung, Vergabe von (Deutschland-)Stipendien nach sozialen Kriterien.)

Für Studierende mit Migrationshintergrund sind darüber hinaus Angebote zur Förderung sprachlicher Kompetenzen beim Gebrauch der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache wichtig. (Aber auch diese Angebote sollten für weitere Studierendengruppen offen sein, zum Beispiel für internationale Studierende.)

LITERATUR

Ebert, Julia/Heublein, Ulrich 2017: Ursachen des Studienabbruchs bei Studierenden mit Migrationshintergrund. Essen.

Heublein, Ulrich/Hutzsch, Christopher/Schmelzer, Robert 2022: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, In: DZHW-Brief 05/2022, Hannover.

Heublein, Ulrich/Ebert, Julia/Hutzsch, Christopher/Isleib, Sören/König, Richard/Richter, Johanna/Woisch, Andreas 2017: Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit, Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen, In: Forum Hochschule 1/2017, Hannover.

Isleib, Sören 2023: Allgemeine und herkunftsbedingte Erklärung des Studienabbruchs sowie der anschließenden Neuorientierung. Dissertation. Magdeburg: Universitätsbibliothek, Dissertation Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaften. <http://dx.doi.org/10.25673/104613>.

Isleib, Sören/Woisch, Alexander/Heublein, Ulrich 2019: Ursachen des Studienabbruchs: Theoretische Basis und empirische Faktoren, In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22(5), S. 1047–1076.

Klein, Daniel/Müller, Lars 2020: Soziale, ethnische und geschlechtsspezifische Ungleichheiten beim Studienabbruch, In: Zeitschrift für empirische Hochschulforschung 4(1), S. 13–31.

Kracke, Nancy/Isleib, Sören 2023: Studienabbruch und anschließende Neuorientierung: Geschlechtsspezifische Herkunftseffekte, In: Jessica Ordemann/Frauke Peter/Sandra Buchholz (Hrsg.): Vielfalt von hochschulischen Bildungsverläufen, S. 157–190. Wiesbaden: Springer.

Neugebauer, Martin/Daniel, Hans-Dieter/Wolter, Andrä (Hrsg.) 2022: Studienerfolg und Studienabbruch. Wiesbaden: Springer VS.

Neugebauer, Martin/Heublein, Ulrich/Daniel, Hans-Dieter 2019: Studienabbruch in Deutschland: Ausmaß, Ursachen, Folgen, Präventionsmöglichkeiten, In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22(5), S. 1025–1046.

Quast, Heike/Scheller, Percy/Lörz, Markus 2014: Bildungsentscheidungen im nachschulischen Verlauf, In: Forum Hochschule 9|2014, Hannover: DZHW.

Weber, Anne/Daniel, Andreas/Becker, Karsten/Bornkessel, Philipp 2018: Proximale Prädiktoren objektiver wie subjektiver Studienerfolgsindikatoren, In: Philipp Bornkessel (Hrsg.): Erfolg im Studium. Konzeptionen, Befunde und Desiderate. Bielefeld, S. 59–107.

KURZGUTACHTEN

5

ZERSTÖRTE CHANCEN UND FOLGENREICHE BRÜCHE – DAS BEISPIEL WOHNUNGSLOSER JUNGER ERWACHSENER

JUTTA HENKE¹

Kritische Ereignisse oder Phasen der (materiellen) Prekarität sind im Lebensverlauf nicht untypisch. In Armutslebenslagen wirken Benachteiligungen in mehreren Lebenslagedimensionen zusammen. Wie bei Älteren auch können sie bei jungen Menschen vorübergehend sein. Doch misslingt jungen Erwachsenen einer der für diese Lebensphase kennzeichnenden Übergänge, kann dies zerstörerische Folgen für die anderen Schwellen haben, an denen sie stehen, und sie dauerhaft von Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Vorstellungen ausschließen.

Dieses Kurzgutachten diskutiert solche zerstörten Chancen am Beispiel junger wohnungsloser Menschen. Exemplarisch lässt sich an dieser Gruppe zeigen, wie der scheiternde Übergang in die eigene Wohnung zum bestimmenden Nachteil für den Übergang ins Erwachsenenalter wird und wie rechtliche und institutionelle Altersschwellen diesen zerstörerischen Effekt verstärken. Die Befunde für die relativ kleine Gruppe der jungen Menschen, die ihr Elternhaus oder die Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit verlassen, sind von exemplarischer Bedeutung für eine Sozialpolitik, die sensibel für die besonderen Risiken der Transitionsphase ist. Die Lage junger Menschen ohne Wohnung ist extrem,

1 Jutta Henke ist hauptberuflich Geschäftsführerin der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS). Sie hat langjährige Erfahrung in der Leitungs- und Verbandstätigkeit im Feld der Wohnungslosenhilfe sowie Berufspraxis in der Jugend- und Behindertenhilfe, der Sozialhilfe und der beruflichen Rehabilitation psychisch kranker Menschen. Sie forscht, berät und publiziert u. a. zu Arbeitsmarktpolitik, Teilhabe und Wohnungslosigkeit. Das Gutachten wurde nebenberuflich erstellt.



aber ihr Risiko, nicht in den Regelsystemen sozialer Sicherung für alle Altersgruppen anzukommen und für soziale Hilfen verlorenzugehen, betrifft auch andere Gruppen armutsbedrohter junger Menschen.

5.1 RISIKEN IM ÜBERGANG VON DER JUGEND ZUM ERWACHSENENLEBEN

Altersgrenzen oder charakteristische Übergänge

Ihre Bedeutung für den Lebensverlauf erhält die Phase vom 15. oder 16. bis zum 25. oder 30. Lebensjahr durch die Übergänge, die in ihr zu bewältigen sind und die individuell eine kürzere oder längere Lebenszeit beanspruchen können. Entwicklungspsychologisch findet in dieser „Transitionsphase“ (Karow u.a. 2024) sowohl ein neurobiologischer Umbau als auch die Identitätsentwicklung statt. Zugleich ist diese Lebensphase durch eine Reihe sozialer Statusübergänge definiert, die in Lohnarbeitsgesellschaften mit entwickeltem Wohlfahrtsstaat durch ein Lebensverlaufsregime institutionell definiert und an Altersgrenzen gebunden werden: Der Eintritt der Volljährigkeit und das Ende der Schulpflicht, der Übergang in Ausbildung (die sog. „erste Schwelle“) und in Erwerbsarbeit (die sog. „zweite Schwelle“), die Gründung eines eigenen Haushalts oder einer Familie werden sozialstaatlich zugleich unterstützt und standardisiert. (Zur Institutionalisierung des Lebensverlaufs grundlegend: Kohli 1985, vgl. Mayer/Diewald 2007.) Gleichzeitig aber wirken Differenzierung, Pluralisierung und Individualisierung von Lebensverläufen entstandardisierend (Brückner/Mayer 2005): Vielfalt und Varianz des jungen Erwachsenenalters nehmen zu, und die dafür charakteristischen Übergänge und Lebensabschnitte verteilen sich über eine größere Altersspanne. Dem tatsächlichen Übergangsgeschehen entsprechen die staatlichen Altersgrenzen daher immer nur im Idealfall.

Mehrdimensionale Benachteiligungen

Alle für das junge Erwachsenenalter charakteristischen Übergänge bergen Risiken. Der Erwerb von Schul- und Ausbildungsabschlüssen kann versäumt werden oder scheitern, und gleiches gilt für die

Einmündung ins Erwerbssystem. Die Transitionsmedizin stellt fest, „dass in dem Kernabschnitt zwischen 15 und 25 Jahren viele psychische Störungen erstmals ausbrechen“ (Karow u.a. 2024). Nach dem Auszug aus der Herkunftsfamilie oder einer institutionellen Wohnform verfügen die meisten jungen Menschen zum ersten Mal über eine eigene Wohnung, einige von ihnen aber werden wohnungslos.

Diese und viele andere Übergangsrisiken treten zwar in verschiedenen Dimensionen der Lebenslage auf, fallen aber in die gleiche Lebensphase und sind nicht unabhängig voneinander, sondern stehen untereinander in Beziehung. Jeder der angesprochenen Übergänge ist daher zugleich nach seiner Bedeutung für die Teilhabe im jeweiligen Lebensbereich und nach seinem fördernden oder hemmenden Einfluss auf die gleichzeitig zu bewältigenden Übergänge zu bewerten. Im jeweiligen Fall und zu einem gegebenen Zeitpunkt kann ein Vorteil oder eine Benachteiligung bestimmend für die gesamte Lebenslage sein: Wolff/De-Shalit (2007) unterscheiden Vorteile, die Lebensführung generell begünstigen („fertile functionings“), und Risiken und Zustände, die zerstörerisch wirken („corrosive disadvantages“).

Vorteile und Benachteiligungen in verschiedenen Dimensionen treffen nicht nur situativ zusammen, sondern wirken biografisch kumulativ. Übergänge und Zustände stehen im Lebensverlauf in einem endogenen Zusammenhang, in dem entstandene Pfadabhängigkeiten fortwirken. Die Armutslage der Herkunftsfamilie wirkt in das junge Erwachsenenalter hinein. Aber gerade die Übergänge, die diese Lebensphase bestimmen, haben eine Schlüsselbedeutung für die weitere Biografie. So sehen Karow u.a. (2024) etwa ein hohes Maß an „Persistenz“ psychischer Störungen, die in dieser Phase auftreten, ins Erwachsenenalter. Schul- und Bildungsabschlüsse können zwar im weiteren Lebensverlauf erweitert werden, weisen aber Positionen im Erwerbssystem zu, die später nicht leicht zu verändern sind.



Eigenverantwortung braucht Wahlmöglichkeiten

Zwar sind viele Übergänge, die diese Lebensphase bestimmen, institutionell gerahmt. Aber junge Erwachsene müssen sie, anders als in der Kindheit, durch eigenständiges Handeln bewältigen. Sie sind möglicherweise risikobereiter als Ältere, handeln aber mit dem Anspruch, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, und für viele Übergänge – etwa den Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrags oder die Anmietung einer Wohnung – wird ihr eigenverantwortliches Handeln geradezu vorausgesetzt. Teilhabe ist daher in dieser Lebensphase danach zu bewerten, ob junge Menschen bei maßgeblichen Übergängen zwischen für sie wertvollen Optionen wählen können und welchen Handlungsspielraum (welche „agency“) sie für die eigene Lebensführung nutzen können. Dies hängt nicht nur von grundsätzlich verfügbaren Ressourcen ab, sondern auch von den Bedingungen, unter denen sie diese in subjektiv hoch bewertete Wahlmöglichkeiten „umwandeln“ können (zum Konzept der „Umwandlung“ von Teilhabebedingungen in individuelle Teilhabe Bartelheimer u.a. 2020: 32 f.)

5.2 WOHNUNGSLOSE JUNGE ERWACHSENE

Ohne Wohnung zu sein, bedroht die Existenz und ist gleichbedeutend mit vollständigem Ausschluss von Teilhabe. Von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen haben ihre Selbsthilfemöglichkeiten in aller Regel restlos ausgeschöpft (Henke 2020). Junge Menschen, deren Erwachsenenleben mit einer Wohnungsnotlage beginnt, sind in fast jeder Hinsicht chancenlos. Bei keiner anderen Gruppe sind die Wirkungen mehrdimensionaler Benachteiligungen so sichtbar wie bei jungen wohnungslosen Menschen. Welche Folgen es hat, wenn Übergänge nicht bewältigt werden, und wie dies auch künftige Chancen bedroht, lässt sich an der extremen Lage dieser Gruppe deshalb exemplarisch auch für weniger benachteiligte Gruppen junger Erwachsener zeigen.

In Deutschland haben derzeit mindestens 63.500 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren keine eigene Wohnung.

Knapp 47.300 von ihnen waren nach der jüngsten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (Destatis 2024a) am 31.1.2024 im Notunterbringungssystem der Kommunen und in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe immerhin mit einem Dach über dem Kopf versorgt. Hinzu kommen zwei weitere Gruppen, für die die jüngsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2022 stammen (Brüchmann u.a. 2022a)²: Erstens ca. 3.700 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben, und zweitens etwa 12.500 junge Volljährige im gleichen Alter, die als „Couchsurfer“ oder „Sofahopperinnen“ in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Freunden bzw. Verwandten vorübergehend untergekommen sind.

Im Notunterbringungssystem leben mehrheitlich junge Zugewanderte: Neun von zehn jungen Volljährigen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Flucht und Vertreibung sind die wesentlichen Ursachen ihrer Wohnungslosigkeit, die oft schon während des Asylverfahrens begann. Ein Teil von ihnen war vermutlich – da noch minderjährig und unbegleitet nach Deutschland geflüchtet – zeitweilig in der Obhut der Jugendhilfe. Zu den Benachteiligungen, die sich daraus ergeben, dass sie wohnungslos sind, kommen für diese große Gruppe junger Migrantinnen und Migranten zahlreiche zusätzliche Handicaps, welche die Integration in Deutschland und ihren zukünftigen Lebensweg negativ beeinflussen können: zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Schulabschlüsse, nicht erkannte bzw. nicht behandelte Fluchttraumata, Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu psychosozialer Unterstützung für Eltern und Kinder, rassistische Ablehnung und Diskriminierung.

Im Vergleich zu anderen Gruppen von Menschen ohne Wohnung sind verdeckt wohnungslose Menschen auffällig jung und auffällig

2 Als dieses Gutachten verfasst wurde, war der Wohnungslosenbericht 2024 der Bundesregierung noch nicht veröffentlicht. Er enthält aktuellere Zahlen, an deren Erhebung die Autorin beteiligt war (BMWBS 2024b).

weiblich: Knapp zwei Fünftel haben das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet, unter den verdeckt wohnungslosen Frauen sind es 53 Prozent (Brüchmann u.a. 2022a, 32). Es ist offenbar sowohl alters- als auch frauentypisch, informelle Lösungen im sozialen und räumlichen Nahbereich zu suchen, wenn ein Wohnungsnotfall eintritt. Charakteristisch für diese Gruppe junger Menschen ist auch, dass eskalierende Konflikte im Elternhaus und das Ende institutioneller Unterstützung durch die Jugendhilfe oft ohne Umweg in die Wohnungslosigkeit geführt haben. Die Mehrheit (55 Prozent) der verdeckt wohnungslosen jungen Menschen unter 25 Jahren hatte selbst noch nie eine eigene Wohnung (Brüchmann u.a. 2022a, 99).

Auf die Straße gehen junge Menschen ohne Wohnung in der Regel erst, wenn informelle Mitwohnarrangements nicht mehr tragen. Die Lage dieser sehr kleinen Gruppe von jungen Volljährigen ist also auch deshalb so prekär, weil ihre überstrapazierten Netzwerke – der Freundeskreis und die Familie – keine weitere Unterstützung mehr leisten (können).

5.3 MEHRDIMENSIONALE BENACHTEILIGUNGEN

Wohnungslosigkeit ist ein gutes Beispiel für die Wirkung von „corrosive disadvantages“: Solange ein junger Mensch sich mit aller Kraft auf das Überleben und Zurechtkommen konzentriert und darauf, das Eintreten weiterer Katastrophen zu verhindern, fallen keine positiven Lebensentscheidungen in anderen Lebenslage-dimensionen und Zukunftspläne sind obsolet. Das aber verfestigt Armut und verhindert soziale Mobilität.

Aus diesem Grund ist Ziel aller sozialpolitischen Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit, sie schnellstmöglich zu beenden, noch besser: sie gar nicht erst eintreten zu lassen (zum Beispiel BMWBSB 2024a). Doch die Daten zeigen, dass dies nicht gelingt. Über 60 Prozent aller Menschen in Notunterkünften oder Einrichtungen leben dort schon länger als ein Jahr (Destatis 2024a), und unter verdeckt Wohnungslosen und Wohnungslosen ohne Unterkunft

sind es rund die Hälfte der Betroffenen (Brüchmann u.a. 2022a, S. 37 f.). Mit zunehmendem Alter steigen die Anteile der Langzeitwohnungslosen unter allen Menschen ohne Wohnung kontinuierlich – erst im Rentenalter kehrt sich dies um. Schon junge Menschen, die gerade volljährig geworden sind, erleben Langzeitwohnungslosigkeit: Etwa ein Fünftel der 18- bis unter 21-Jährigen und etwa ein Drittel der 21- bis unter 25-Jährigen, die schon einmal eine Wohnung gehabt hatten, waren im Februar 2022 länger als 13 Monate wohnungslos (ebd.). Da Längsschnittdaten fehlen, gibt es zwar keine Belege dafür, dass und wie sich Wohnungslosigkeit im Einzelfall verfestigt. Qualitative Befunde deuten aber darauf hin, dass bei jungen verdeckt wohnungslosen Menschen etwa zwei Jahre vergehen, ehe ihre prekären Arrangements versagen (Busch-Geertsema u.a. 2019, S. 163). Erst dann wird ihre Wohnungslosigkeit überhaupt sichtbar.

Wohnungslosigkeit geht fast unweigerlich mit materieller Armut einher. Verfügbare Ressourcen werden in der Regel bereits ausgeschöpft, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Und einer regelmäßigen Arbeit oder Ausbildung nachzugehen und Einkommen zu erzielen, stellt gerade junge Erwachsene, wenn Wohnungslosigkeit eingetreten ist, vor kaum zu bewältigende Schwierigkeiten. Für das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) führte die GISS in der ersten Juliwoche 2021 eine Vollerhebung bei verdeckt Wohnungslosen und Wohnungslosen ohne Unterkunft in vier Städten und zwei Kreisen des Landes sowie den Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII durch. Von den 377 unter 30-Jährigen, die in dieser Woche wohnungslos waren, liegen sehr differenzierte Einkommensdaten vor. Sie zeigen: Nur eine Handvoll der jungen Menschen bezog eine Ausbildungsvergütung oder Leistungen der Ausbildungsförderung. Die Daten machen vor allem die Armut der jungen Menschen deutlich, die auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebten. Mehr als ein Drittel (36 Prozent) von ihnen hatte gar kein Einkommen oder lebte vom Betteln bzw. Flaschensammeln. 48 Prozent bezogen

Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder XII. Unter den verdeckt wohnungslosen jungen Menschen bezogen 65 Prozent Leistungen des Jobcenters bzw. – sehr selten – des Sozialamtes und immerhin 16 Prozent waren ohne jedes Einkommen.

„Bildungsbenachteiligung“ gilt einerseits als Risikofaktor für den Eintritt von Wohnungslosigkeit (DJI 2015), andererseits sieht der Bildungsbericht des Bundes die erfolgreiche Bildungsteilhabe junger Menschen durch kumulierende Armutsrisiken gefährdet: durch materielle Armut (im Elternhaus), formal gering qualifizierte Eltern und zusätzliche soziale Probleme (Bildungsbericht 2024, 49 f.). Zu den Gruppen mit den höchsten Risiken zählt der Bericht daher Heranwachsende, die mit ihren erwachsenen Eltern zugewandert sind (ebd. 51). Leben diese jungen Migrantinnen und Migranten zudem in ordnungsrechtlicher (Gemeinschafts-) Unterbringung für Wohnungslose, sind die Bedingungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn besonders ungünstig. Nach den Ergebnissen einer Kölner Befragung, die ein für Deutschland keineswegs untypisches Bild ergibt, fehlt dort zum Beispiel vier von zehn Familien mit Kindern ein ruhiger Platz, um Hausaufgaben zu erledigen (Busch-Geertsema u.a. 2024, S. 52).

Aus der gleichen Untersuchung (Busch-Geertsema u.a. 2024, S. 53 f.) stammen die jüngsten Befunde zu den Bildungsabschlüssen junger wohnungsloser Menschen ohne Fluchthintergrund. Im Vergleich zu etwa Gleichaltrigen in der Wohnbevölkerung verlassen sie die Schule fast dreieinhalbmal so häufig ohne Abschlusszeugnis: Knapp jeder fünfte 25- bis unter 30-jährige Wohnungslose war der Befragung zufolge ohne Schulabschluss (25- bis unter 35-Jährige in der Wohnbevölkerung: 5,6 Prozent; Destatis 2024b). Offenbar werden die Abschlüsse auch später nicht nachgeholt: Denn im Durchschnitt sind 22 Prozent der Wohnungslosen zwischen 30 und 65 Jahren immer noch ohne einen allgemeinen Schulabschluss. Unter den wohnungslosen Menschen im Alter von unter 30 Jahren verfügten 47 Prozent über einen Hauptschulabschluss. Höhere Bildungsabschlüsse sind dagegen nur selten vorhanden.

Ausgesprochen besorgniserregend sind schließlich die Daten zur seelischen Gesundheit junger Menschen ohne Wohnung, einer weiteren Lebenslagedimension mit entscheidendem Einfluss auf Teilhabe. Anfang 2022 hatte bundesweit über ein Drittel der unter 25-Jährigen ohne Unterkunft und der verdeckt wohnungslosen Menschen (36 Prozent) eine chronifizierte³ Suchterkrankung bzw. eine psychische Erkrankung (Brüchmann u.a. 2022a). Aus einer Befragung der beiden gleichen Zielgruppen in NRW (Brüchmann u.a. 2022b) ist bekannt, dass ein hoher Anteil wohnungsloser suchterkrankter und psychisch erkrankter Menschen ohne Behandlung bleibt – und die vergleichsweise geringen Fallzahlen deuten darauf hin, dass unter den jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 25 Jahren der Anteil der unbehandelt erkrankten Menschen höher ist als in allen anderen Altersgruppen.

Mehrdimensionale Benachteiligungen bei jungen Menschen im Übergang zum Erwachsenenalter verlangen nach ganzheitlichen Unterstützungsansätzen. Dass Übergangsrisiken in mehreren Lebenslagedimensionen auftreten, stellt Anforderungen an Sensibilität unterschiedlicher Hilfesysteme für die Wechselwirkungen der von ihnen bearbeiteten Problemlagen und weiteren Benachteiligungsdimensionen. Anstrengungen müssen vor allem darauf gerichtet sein, Benachteiligungen zu identifizieren und zu bearbeiten, die Teilhabechancen übergreifend zerstören. Wohnungsnotlagen und seelische Erkrankungen stehen dabei an erster Stelle.

5.4 PROBLEMVERSCHÄRFENDE ALTERS- UND ZUSTÄNDIGKEITSGRENZEN

Wenn in Praxis und Fachöffentlichkeit von den „disconnected youth“ oder „entkoppelten Jugendlichen“ (zum Beispiel Mögling u.a. 2015) die Rede ist, dann beschreibt das junge Menschen, die an einer der zahlreichen Anforderungen in der schwierigen

3 Für die Wohnungslosenberichterstattung war nach der „langfristigen oder dauerhaften Beeinträchtigung oder Behinderung“ gefragt worden.

Übergangsphase zwischen Jugend und Erwachsenen sein praktisch gescheitert sind – sie haben die Schule nicht mehr besucht oder nicht abgeschlossen, einen Ausbildungsplatz nicht erlangt, sie realisieren keine Grundsicherungsansprüche oder haben sich nicht in einer eigenen Wohnung verselbstständigt. Und sie haben zugleich freiwillig oder unfreiwillig mit der Familie und/oder mit den institutionellen Hilfesystemen gebrochen, die das Scheitern nicht verhindern konnten. Regelmäßig begünstigen die gesetzlichen Altersschwellen und altersbedingte Zuständigkeitswechsel solche Brüche, die dazu führen, dass die jungen Erwachsenen für die Hilfesysteme und ihre Angebote irgendwann nicht mehr erreichbar sind. Viele junge Wohnungslose gehören zu dieser Gruppe.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit – es ist die wichtigste der Altersgrenzen – ändert sich der rechtliche Status junger Menschen: sie gewinnen einerseits neue Rechte, dürfen Verträge schließen und wählen, andererseits verlieren sie kinderbezogene Schutzrechte. Eltern sind nicht mehr für das Handeln der jungen Volljährigen verantwortlich und das Wächteramt der Jugendhilfe wird schwächer. Und während die meisten Volljährigen weiter in der Herkunftsfamilie leben und ihr allmählicher Übergang in Ausbildung und Studium oder in die eigene Wohnung durch elterliche Ressourcen materiell, emotional und praktisch unterstützt wird, führen eskalierende Konflikte im Elternhaus einen kleinen Teil junger Menschen mit der Volljährigkeit in die (Zwangs-)Selbstständigkeit. „Von Vater rausgeschmissen“ oder „mit 18 zu Hause abgehauen“ heißt es in Befragungen junger wohnungsloser Menschen dann zur Entstehung ihrer Notlage. Geschätzt etwa ein Fünftel der nicht untergebrachten jungen wohnungslosen Erwachsenen unter 25 Jahren wurde auf diesem Weg aus dem Elternhaus heraus wohnungslos (Busch-Geertsema u.a. 2024), ohne dass institutionelle Interventionen dies verhinderten. Zwar müssen die Gemeinden unfreiwillig obdachlose Menschen vor den Gefahren der Straße durch eine Notunterkunft schützen. Aber nur die wenigsten Gemeinden halten Angebote für wohnungslose junge Erwachsene vor (erst recht keine mit jugendspezifischer pädagogischer Ziel-

setzung), und im Hilfesystem für erwachsene Wohnungslose – ohnehin alles andere als ein geeignetes Lernfeld – kommen die jungen Menschen oft nicht an. Sie meiden Notunterunterkünfte und versorgen sich lieber im sozialen Nahbereich (Busch-Geertsema u.a. 2019): so lange irgend möglich auf der Couch bei wechselnden Freund:innen und Bekannten.

Ihre materielle Lage kann sich verschärfen, wenn sie kein eigenes Einkommen erzielen und Grundsicherungsansprüche verlieren, weil sie vor ihrem 25. Geburtstag – die relevante Altersschwelle im SGB II – und ohne die notwendige Zustimmung des Jobcenters aus der elterlichen Wohnung ausziehen. Fühlen sie sich durch Anforderungen des Jobcenters in ihrer Autonomie eingeschränkt, versuchen die jungen Menschen, ohne Sozialleistungen zu überleben. Das erklärt die hohe Zahl der jungen wohnungslosen Menschen ohne jedes Einkommen. Sie sind damit aber auch für Beratung oder berufsbezogene Unterstützungsangebote nicht mehr zugänglich. (Bei einer anderen Gruppe junger Leistungsbeziehender entstehen Übergangsprobleme, wenn sie in der Arbeitsverwaltung mit 25 Jahren vom Jugendbereich in den Erwachsenenbereich wechseln sollen. Die meisten Jugendberufsagenturen (JBA) haben deshalb ihre Zielgruppe auf die bis zu 30-Jährigen ausgedehnt.)

Gerade für den Bildungsbereich sind die beschriebenen Brüche seit Jahren beschrieben, doch trotz veränderter Organisationslösungen wie der Jugendberufsagenturen oder neuerer Instrumente – zum Beispiel der „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ nach § 16 h SGB II – hat sich wenig daran verändert. Im Gegenteil: In den „Long-Lockdown“-Phasen der Corona-Pandemie verstärkte sich das massenhafte „Verschwinden“ von jungen Menschen sogar. Die Zahl der 15- bis 19-Jährigen, die nach ihrem Schulabschluss weder an den Universitäten noch in Ausbildungsbetrieben auftauchten, weder arbeiteten noch einen Freiwilligendienst leisteten, stieg nach Daten des Europäischen Statistikamtes Eurostat während des Corona-Jahres 2022 von

2,8 auf 5,1 Prozent (FAZ 4.5.2022). Ihr Rückzug aus institutionellen Unterstützungsarrangements wird begünstigt, weil ab dem 18. Lebensjahr auch keine (Berufs-)Schulpflicht mehr besteht.

Auch beim Übergang von der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Erwachsenenpsychiatrie gehen junge Menschen verloren, darunter auch ein großer Teil derjenigen, die unbehandelt krank auf der Straße oder in verdeckter Wohnungslosigkeit leben. Dass sie in der Transitionsphase dem einen Hilfesystem bereits „entwachsen“ sind (Karow u.a. 2024), ohne im anderen adäquate, d. h. annehmbare, altersspezifische Angebote zu finden, führt bei den 15- bis 25-jährigen seelisch Erkrankten oft zu Drehtürverläufen und Behandlungsabbrüchen. Sie nehmen Therapieangebote nicht wahr und tauchen wiederum – früh chronifiziert – erst nach längerer Zeit wieder im Versorgungssystem auf. Langfristig führen die gravierenden Behandlungsverzögerungen zu wesentlich schlechteren Prognosen und zu schwereren Krankheitsverläufen (Karow u.a. 2024).

Und schließlich birgt das Ende der Jugendhilfe für die, die Hilfen nach dem SGB VIII erhalten, besondere Risiken, denn ein der Jugendhilfe entsprechendes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung für Erwachsene gibt es nicht. Auch drohende Wohnungslosigkeit hält die Träger der Jugendhilfe nicht ab, Maßnahmen zu beenden. Von mindestens 10 Prozent der jungen Wohnungslosen unter 25 Jahren ohne Unterkunft oder in verdeckter Wohnungslosigkeit schätzt man (Busch-Geertsema u.a. 2024), dass sie als Careleaver:innen unmittelbar mit dem Ende einer oft jahrelangen Jugendhilfemaßnahme wohnungslos werden.⁴ In qualitativen Interviews klingt an, dass die jungen Menschen es oft achselzuckend als gegeben hinnehmen, wenn Hilfen zur Erziehung

4 Welche Folgen stationäre Kinder- und Jugendhilfe oder das Aufwachsen in einer Pflegefamilie und „Leaving Care“ auf die Teilhabechancen und -ergebnisse im weiteren Lebensverlauf haben, untersucht derzeit die Langzeitstudie „Care Leaver Statistics (CLS). Sie wird zum Beispiel zeigen, wie sich nicht bewältigte Übergangsprobleme im jungen Erwachsenenalter langfristig auswirken (Brüchmann/Schäfer 2023).

mit dem Eintritt der Volljährigkeit beendet werden: „Und da ich halt frisch 18 bin, ist das Jugendamt nicht mehr für mich zuständig. Das heißt Straße für mich.“ (Brüchmann u.a. 2025, im Erscheinen.) Tatsächlich haben nur 14 Prozent der wohnungslosen jungen Volljährigen noch Kontakt zum Jugendamt (Hoch 2016).

Eine weitere und neue Gruppe von Careleaver:innen entsteht schließlich unter den untergebrachten wohnungslosen Jungerwachsenen. Unbegleitet und minderjährig nach Deutschland geflüchtet, wurden sie von der Jugendhilfe zunächst in Obhut genommen. Doch mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres verlieren sie den Minderjährigenschutz, und nicht der individuelle Hilfebedarf, sondern ihr Aufenthalts- bzw. Asylstatus entscheiden fortan über ihre materielle Lage und ihre Chancen in Deutschland. Kurz nach dem 18. Geburtstag, spätestens aber mit dem Abschluss des Asylverfahrens, gehen sie in die Zuständigkeit der Asyl- bzw. der Ordnungsbehörden über und werden meist in Gemeinschaftsunterkünften (ordnungsrechtlich) untergebracht. Zwar wäre es möglich und vermutlich in fast allen Fällen auch angezeigt, weiter Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu gewähren, aber das ist in deutschen Städten und Gemeinden nicht die Regel. Auch ihre Jugendhilfemaßnahme endet also in der Wohnungslosigkeit. Wie viele junge Menschen betroffen sind, ist nicht bekannt.

5.5 KONSEQUENZEN FÜR UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN „Corrosive disadvantages“ entschärfen und mehrdimensionale Benachteiligungen rechtskreisübergreifend bearbeiten

Wohnungslosigkeit zerstört die Chancen junger Menschen auf Jahre und Jahrzehnte: Sie verschärft – wie unbehandelte psychische Erkrankungen auch – die Benachteiligungen in allen anderen Lebenslagedimensionen und schafft neue. Ziel muss es daher sein, unter allen Umständen zu verhindern, dass junge Menschen aus dem Elternhaus heraus, nach einer Jugendhilfemaßnahme oder einer Jugendstrafe wohnungslos werden, oder – als Geflüchtete – jahrelang ihren Lebensmittelpunkt in einer Notunterkunft

haben. Damit die Vermeidung von Wohnungslosigkeit Priorität erhält, sollte es einen besonderen Schutzauftrag bezogen auf junge Volljährige geben. Er kann sich an die Kommunen richten, die für die Prävention von Wohnungslosigkeit zuständig sind, wäre aber vielleicht auch bei der Jugendhilfe gut aufgehoben: etwa als ausdrückliches Mandat im Rahmen der Hilfe nach § 41 SGB VIII. Gelingt es nicht, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sollte die Jugendhilfe für die Unterbringung junger Volljähriger zuständig sein.

Bei jungen wohnungslosen Menschen treffen Benachteiligungen in verschiedenen Lebenslagen aufeinander. Nichts stellt jedoch das ausdifferenzierte, versäulte deutsche Sozialleistungssystem mit seinen fragmentierten Versorgungsstrukturen vor größere Herausforderungen als komplexe individuelle Problemlagen im Einzelfall. Trotz guten Willens und viel Schnittstellen- und Kooperationsrhetorik gelingt die rechtskreisübergreifende, zugleich ganzheitliche wie spezialisierte Fallbearbeitung außerhalb von Modellprojekten nur selten. Ohne die wird es aber nicht gehen. Wohnungsprobleme müssen in der Schule als Risiko für die Bildungskarriere begriffen und bearbeitet werden, psychische Probleme als Gefahr für die Verselbständigung in einer Wohnung. Die Zuständigkeit für eine abgestimmte rechtskreisübergreifende Fallarbeit gehört an die Stelle, die den besten Kontakt zu einem jungen Menschen hat. Jugendberufsagenturen, in denen Berufsberatung, Jobcenter und Jugendhilfe zusammenarbeiten, sind ein Modell, das ausbaufähig wäre. Der alleinige Bezug auf den Übergang ins Erwerbsleben müsste dafür aufgegeben werden, Schulen, Wohnungsnotfallhilfen, Suchthilfe, Psychiatrie und andere müssten einen Platz erhalten.

Altersschwellen und Zuständigkeitsübergänge in der Transitionsphase flexibilisieren

Kritische Übergänge im Lebensverlauf lassen sich nicht vermeiden. Wenn es jedoch Ziel ist, folgenreiche Brüche mit dem Hilfesystem in der Transitionsphase zu verhindern, sollte man diese möglichst nicht durch zusätzliche sozialrechtliche Betreuungsübergänge belasten.

Die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (insbesondere die Coming-back-Option für junge Volljährige, Übergangsmanagement und Nachbetreuung) kann bereits als Lösungsversuch verstanden werden, der in die richtige Richtung geht: Sie hat klargestellt, dass der Jugendhilfesauftrag über die Volljährigkeitsschwelle hinausreicht und wertet die Hilfe für junge Volljährige deutlich auf. In ähnlicher Absicht „dehnen“ Institutionen gesetzliche Altersgrenzen, um Zuständigkeitsübergänge zu vermeiden: Jugend-Streetworker fragen nicht nach dem Alter junger Menschen auf der Straße, Jobcenter betreuen im Jugendbereich oder in der JBA auch 28- oder 30-Jährige. Wo erforderlich, sollte eine Praxis, die Zuständigkeitswechsel vermeidet, eine Rechtsgrundlage erhalten. In der psycho-sozialen Versorgung etabliert sich die Transitionspsychiatrie für die 15- bis 25-jährigen Patientinnen und Patienten als neues Arbeitsfeld, ohne dass es rechtlicher Änderungen bedürfte.

Das fachliche Konzept der „emerging adulthood“ (Arnett 2000) versteht die Transitionsphase als eigenständige Lebensphase. Diesem Lebensabschnitt auch sozialrechtliche Gestalt zu geben, ginge mit der Aufgabe bestehender und der Definition neuer Altersgrenzen in zahlreichen Regelungsbereichen einher. Das ist einerseits schwer umzusetzen und würde Übergangsprobleme möglicherweise nur verschieben. Was – außer Kostenerwägungen – spräche aber andererseits dagegen, zumindest die Altersgrenzen der Kinder- und Jugendhilfe und die im SGB II zu harmonisieren? Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII wären dann ab dem 18. bis zum 25. Lebensjahr und wie bisher auch darüber hinaus möglich, sofern ein fortbestehendes Übergangsproblem noch nicht bewältigt ist. Zur Flexibilisierung gehört die Option, in dieser Zeit wahlweise und nach individuellem Bedarf Leistungen der Jugendhilfe und/oder Leistungen aus den Hilfesystemen für Erwachsene zu erhalten. Der Auftrag der Hilfe müsste dafür geschärft und konkretisiert werden, denn bislang gibt es viel zu viele Träger der Jugendhilfe, die ihn ignorieren. Dies könnte zum Beispiel eine Durchführungsverordnung leisten.

Ob die Altersgrenzen in der Hilfe nach § 41 SGB VIII ausgedehnt werden oder nicht: Hilfen für junge Volljährige sollten etwas anderes als verlängerte Hilfen zur Erziehung sein. Einer altersspezifischen Bedarfslage entsprechen altersspezifische (und überwiegend ambulante) Instrumente – nicht Erziehungsbeistandschaft, sondern Beistandschaft bei der Verselbstständigung, nicht Erziehungsberatung, sondern individuelle Übergangsberatung und -begleitung, nicht Hilfe in Einrichtungen, sondern in Wohnprojekten mit Bleibeperspektive, in denen ein Ende der Hilfe nicht den Verlust des Mietvertrags bedeutet.

Das Verschwinden verhindern

Der Verzicht auf institutionelle Unterstützung und der Weg „auf die Couch“ können trotziger Ausdruck einer „dysfunktionale(n) Autonomieentwicklung“ (Karow u.a. 2024) sein, aber zugleich sind sie Zeichen fehlenden Vertrauens, knapper Ressourcen und eingeschränkter Handlungsoptionen. Eine teilhabeorientierte Arbeitsweise, die Optionen eröffnet, vermeidet dies. In den Jobcentern oder in Einrichtungen der Jugendhilfe brauchen junge Menschen daher eigentlich kein härteres Sanktionsregime als Erwachsene, sondern „elastic tolerance“ (Boag 2020): einen flexiblen Umgang mit Regelverletzungen, der durch Kommunikation, Aushandlung und Überzeugung Eskalationen vermeidet. Verloren gegangenes Vertrauen junger Wohnungsloser lässt sich wiederherstellen, wenn die Asymmetrie in der professionellen Beziehung reduziert wird (Heinzelmann u.a., 2023, 172 f.). In der Arbeit mit jungen Erwachsenen in der Transitionsphase muss es Toleranz für Versuch und Irrtum und daher Rückkehroptionen und Korrekturmöglichkeiten geben. Ist es bereits zum Bruch gekommen, sind lebensweltlich aufsuchende und nachgehende Angebote unverzichtbar.

Im sozialrechtlichen Sinn sind die Bruchbereitschaft und das „Verschwinden“ der jungen (wohnungslosen) Menschen „soziale Schwierigkeiten“, die einen Anspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII begründen, wenn sie mit besonderen Lebensverhältnissen

wie den beschriebenen mehrdimensionalen Benachteiligungen einhergehen und wenn die Selbsthilfekräfte erschöpft sind. Gleichzeitig dürfte bei den jungen Menschen auch nach geltendem Recht oft ein Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige bestehen. Das spricht für „Transitionsangebote“ als verbundene Hilfen, die von Jugendhilfe und Sozialhilfe gemeinsam bereitgestellt werden. Flexible Unterstützung würde in solchen Angeboten sowohl mit jugendspezifischem Anspruch als auch mit sozialhilferechtlichem Repertoire für Erwachsene geleistet.

LITERATUR

Arnett, Jeffrey Jensen 2000: Emerging adulthood: A theory of development from the late teens through the twenties. *American Psychologist*, 55, S. 469-480, online: <https://doi.org/10.1037/0003-066X.55.5.469> (12.05.2025).

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. wbv Publikation.

Bartelheimer, Peter/Behrisch, Birgit/Daßler, Henning/Dobslaw, Gudrun/Henke, Jutta/Schäfers, Markus 2020: Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden.

Boag, Iain (2020): *Psychologically Informed Environment Principles in Adult Residential Care*, Abingdon/New York.

Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Kühn, Sabine/Steffen, Axel (2025, im Erscheinen): Ergänzende Berichterstattung zur Analyse von verdeckter Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Hessen. Abschlussbericht, Bremen/Wiesbaden.

Brüchmann, Katharina/Schäfer, Dorothee (2023): Teilhabe von Care LeaverInnen – Darüber brauchen wir mehr Wissen! In: *unsere jugend*, 75 Jg., 3, 2023, München, 2023, online: DOI 10.2378/uj2023.art12d (12.05.2025), S. 98–105.

Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Heien, Thorsten/Henke, Jutta/Kiesner, Tanja/Pfister, Martin/Schöpke, Sandra 2022a: Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG, BMAS-Forschungsbericht 605, Berlin.

Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Schöpke, Sandra/Steffen, Axel 2022b: Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Brückner, Hannah/Mayer, Karl Ulrich (2005): De-Standardization of the Life Course: What it Might Mean? And if it Means Anything, Whether it Actually Took Place? In: Advances in Life Course Research 9, online: doi: 10.1016/S1040-2608(04)09002-1. (12.05.2025), S. 27-53.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (Hrsg.) 2024a: Gemeinsam für ein Zuhause – Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) 2024b: Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur der Wohnungslosigkeit. Berlin.

Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Schöpke, Sandra/Steffen, Axel 2024: Befragung zur Lebenslage von obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Köln. Bericht. Bremen/Köln.

Destatis 2024a: GENESIS-Online (Tabellen 22971), online: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistik&Tabellen&selectionname=22971#abreadcrumb> (12.05.2025).

Destatis 2024b: GENESIS-Online (Tabelle 12211-0100), online: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=find&suchanweisung_language=de&query=12211-0100#abreadcrumb (12.05.2025).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 4.5.2022: Tauchen in keiner Statistik auf: Rund 200.000 Jugendliche in Europa verschwunden.

Henke, Jutta 2020: Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Ein Plädoyer von Jutta Henke. Berlin/Freiburg.

Heinzelmann, Frieda/Domes, Michael/Ghanem, Christian/Sowa, Frank (2023): „Weil dieser Mensch hat’s einfach in mein Kopf, in mein Herz (...) geschafft“: Zur Beziehungsgestaltung von jungen wohnungslosen Menschen und Sozialarbeiter_innen. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit Vol. 5, April 2023, online: DOI: 10.30424/OEJS2305161 (12.05.2025).

Hoch, C. 2016: Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Zwischenbericht – zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase.

Karow, Anne/Möhler, Eva/Resch, Franz 2024: Transitionspsychiatrische Behandlungsansätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Berlin, online: https://www.springermedizin.de/emedpedia/detail/psychiatrie-und-psychotherapie-des-kindes-und-jugendalters/transitionspsychiatrische-behandlungsansaeetze-in-der-kinder-und-jugendpsychiatrie?epediaDoi=10.1007%2F978-3-662-49289-5_82 (12.05.2025).

Kohli, Martin 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37 (1), S. 1–29.

Mayer, Karl Ulrich/Diewald, Martin 2007: Die Institutionalisierung von Lebensverläufen. In: Brandstädter, Jochen/Lindenberger, Ulman (Hrsg.): Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Ein Lehrbuch. Stuttgart, S. 510–539.

Mögling, Tatjana/Tillmann, Frank/ReiBig, Birgit 2015: Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Hrsg. von Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH. Düsseldorf.

Wolff, Jonathan/De-Shalit, Avner 2007: Disadvantage. Oxford.

MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Daniela Broda
Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst
Christine Buchheit
Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani
Prof. Dr. Florian Gerlach
Daniel Grein
Nikolas Karanikolas
Prof. Dr. med. Michael Kölbh
Dr. Christian Lüders
Nadja Rückert
Dirk Schröder
Melissa Sejdí
Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2, 81541 München

Dr. Pia Jaeger
Leitung
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt
Wissenschaftlicher Referent

Sofie Jokerst
Wissenschaftliche Referentin

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden in der Legislaturperiode 2022–2025 durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

MAI 2025

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums ist es für moderne demokratische Sozialstaaten entscheidend, dass alle junge Menschen gleichberechtigte Bildungs- und soziale Aufstiegschancen haben. Gerade im jungen Erwachsenenalter werden dafür entscheidende Weichen gestellt.